Germ. sp.
393 c

Germ. sp. 393ᵒ 8° Ruppert

Germ. sp. 8° 393 c Ruppert

Beiträge

zur

Geschichte der Ortenau

mit besonderer Berücksichtigung

der

Stadt Achern.

Von

Prof. Ph. Ruppert.

Achern,
Buchdruckerei von Rudolf Bott.
1878.

186 B

Geschichte der Ortenau

I.

Von

Prof. Ph. Ruppert.

Achern.
Druck und Verlag von Rudolf Bott.
1878.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Absicht, welcher vorliegendes Werkchen seine Entstehung verdankt, war die, eine kurze übersichtliche Geschichte der Stadt Achern zu liefern. Allein bald kam ich zu der Ueberzeugung, daß es ein ziemlich unlohnendes Unternehmen wäre, wollte Jemand eine besondere Geschichte der Stadt Achern schreiben. Denn einmal befand sich das Dorf Achern, was es ja bis zu Anfang unseres Jahrhunderts war, nie in der Lage, bei irgend welchen wichtigeren Ereignissen eine hervorragende Rolle spielen zu können. Es gehörte eben, wie viele andere Dörfer, zur Landvogtei Ortenau und theilte deren Schicksale in guten und schlechten Zeiten, und seine Geschichte ist darum in der Geschichte der Ortenau mitenthalten. Sodann aber, und das ist der Hauptgrund, fehlt es ziemlich an Quellen, die uns über die besonderen Schicksale Acherns bestimmte Nachrichten geben könnten. Alles, was wir von solchen wichtigeren Ereignissen wissen, beschränkt sich auf einige wenige Notizen, welche wir im Folgenden zusammentragen werden.

Bei diesem Mangel an äußeren wichtigeren Ereignissen, an welchen sich der Ort betheiligen und Einfluß ausüben konnte muß sich unser Hauptinteresse der Entwickelung des Gemeinwesens zuwenden. Und mit Recht. In den verschiedenen Einrichtungen, Bestimmungen und Ordnungen, in den verscheidenen Sitten und Gebräuchen spiegelt sich das ganze Gemeindeleben. Wir erhalten ein klareres Bild von den da-

maligen Leuten und den Verhältnissen, in denen sie sich bewegten, als wenn wir die Betrachtung des Gemeindewesens ganz außer Acht lassen und uns nur auf die Schilderung wichtiger Vorkommnisse beschränken wollten. Ja ich erachte die Darstellung des Gemeindelebens bei jeder Ortsgeschichte für eine Hauptsache.

Wie schon aus dem bescheidenen Titel hervorgeht, liegt es aber ebensowenig in meiner Absicht eine vollständige und eingehende Geschichte der Ortenau zu schreiben, als eine besondere det Stadt Achern. Jedoch bei dem gänzlichen Mangel einer Geschichte der Ortenau dürfte diese kleine Ferienarbeit gerechtfertigt erscheinen. Die erste Abtheilung wird sich hauptsächlich mit dem nördlichen Theile der Ortenau und den Hauptveränderungen und Vorgängen bis zum Jahre 1600 beschäftigen. Daran werden sich die ältesten Nachrichten über Achern und eine übersichtliche Darstellung seiner Gemeindeverhältnisse im 16. Jahrhundert, eine kurze Geschichte der Klöster und der bekannteren Adelsgeschlechter anschließen. Die Geschichte des südlichen Theiles der Ortenau, der Landschaft von der Kinzig bis Bleich, und der neueren Zeit von 1600 bis heute soll die Arbeit einer künftigen Ferie bilden, so der Himmel uns eine bescheert und diese Zeilen keine ungünstige Aufnahme finden.

I.

Die Ortenau bis zum Jahre 1400.

Die Gaueintheilung unseres Landes reicht jedenfalls viel weiter zurück, als wir dieselbe durch Urkunden belegen können. Ueber die ursprünglichen Gränzen der einzelnen Gaue und über die dazu gehörigen Orte geben uns selbst die erhaltenen Urkunden der älteren Zeit nur spärliche Nachrichten. Denn wenn in der älteren Zeit ein Gau auch geschlossen sein mochte, so zeigen uns zahlreiche Nachrichten des 10. und 11. Jahrhunderts, daß es damals nicht mehr der Fall war. Wenn zur Zeit der ersten Karolinger die einzelnen Grafschaften oder Comitate mit den einzelnen Gauen noch zusammenfielen, so liefen später häufig die Comitate durch mehrere Gaue, durchkreuzten und zertheilten diese. Dadurch entsteht für die Bestimmung der Gaue Unsicherheit und Verwirrung.

Die Gränzen der Ortenau lassen sich, wenn auch nicht für die älteren Zeiten, doch für das 11. und 12. Jahrhundert mit ziemlicher Sicherheit angeben. Dieselbe bildete den nordwestlichsten Gau des Herzogsthums Schwaben und erstreckte sich von der Bleich bis zur Oos und Murg und vom Rheine bis zur Wasserscheide des Schwarzwaldes. Als Kaiser Friedrich I. die Besitzungen und Rechte des Bisthums Constanz 1155 bestätigte, wurde dem Briefe auch eine Grenzbeschreibung beigefügt, worin es heißt: „ad occidentem silvam swarzwalt in pago brisgowe inter Argentinensem episcopatum usque ad fluvium bleichaha, qui dirimit mortenowe et brisgowe inde

per decursum ejusdem, aquae ad renum fluvium.[1]) Die Murg- und Oosgrenze war dagegen so festgestellt, daß im Jahre 1525, wo doch das Gebiet zu beiden Seiten der Murg schon längst markgräflich war, die Bauern von Rastatt zum bruhrheiner Haufen und die von Steinbach zum ortenauer schworen.

Ob der Name Mortenau, wie man bis zum 17. Jahrhundert allgemein schrieb, von den vielen Mordthaten, welche hier begangen wurden, herkommt, wie der ehrwürdige Martinus Crusius in seinen Annal. Suev. erkärt, und Fecht in seiner Gesch. d. bad. Landschaften (II. 69) nachgeschreiben hat, oder von dem römischen Castell Morodunum, wie Leichtlen, Forschungen I. 28. will, oder von dem Schlosse Ortenberg, lassen wir ununtersucht und fügen blos die ältesten Nachrichten über unsern Gau hier an.

Die erste Erwähnung findet der Gau in dem Testamente des Bischofs Heddo von Straßburg, welcher 763 das von seinem Vorgänger Wicgerinus erbaute Klösterlein Ettenheimmünster (monachorum cella super fluviolo Undussa) welches im Laufe der Jahre sehr herabgekommen war, mit Benediktinern neu besetzte und mit Gütern begabte — quidquid ispe Ernnust (dux) in Alamannia vel in Mordunowa visus fuit possidere — Chipinheim et Scopfheim (Kippenheim und Schopfheim bei Offenburg.)[2])

776. Abt Fulrad vermacht seinem Kloster S. Dionysii und S. Hippolyti in der Straßburger Diöcese Güter in Mortenavia, Mordinnavia, Mordenavia, (Walteriovilare Waltersweier.)[3])

805. Adalbertus, filius Crossoni, schenkt dem Kloster Fulda im Dorfe Eoroghaim (?) in pago Mortingia super fluvium Hrenum eine Hube.[4])

826. Ludwig der Fromme erlaubt dem Abte Wido sein

---

[1]) Dümge Reg. bad. Nr. 92. [2]) Schöpflin Als. dipl. I. 37. Grandidier hist. de l'Egl de Str. II. p. 92 d. N. 55. [3]) Grandidier a. o. Orte Nr. 71. das größere und kleinere Testament. [4]) Schannat Trad. Fuld. Nr. 106 p. 92.

Kloster Arnolfowa, welches die Flammen verzehrt hatten, wegen den Verfolgungen des Grafen Ruthelinus, in dessen Grafschaft das Kloster lag, diesseits des Rheines in propria salica terra, quae pertinet ad curiam Ulmena zu verlegen und neu zu bauen. Das Recht jedoch, womit der Gründer des Klosters, Graf Ruthard, den Hof Ulmena begabt hat, soll dadurch nicht geringert werden, mit Ausnahme, daß ein halber Mansus inter duas silvulas contra Grefern und 29 mansus salice terre usque ad aquam, quae juxta Valletor in Rhenum in fluit und der Bach selbst mit den daranstoßenden Feldern und Wäldern bis Unzhurst (onzenhurst) von dem Hofe getrennt und zum Kloster gezogen werden sollen. Das neue Kloster soll nach dem Wunsche des Grafen Erchangarius, in dessen Grafschaft der Ort lag, fürterhin Swarzaha heißen.[1])

845. Bestätigungsurkunde Lothars für Güter St. Stephans in Straßburg — in pago Martinhauga. Ottenhen (Ottenheim) Nunnenwilre (Nonnenweier) Gundoneswilre (ausg. Ort.)[2])

861. Thethart schenkt dem Kloster St. Gallen seine Güter in pago Morinauginse.[3])

884. Karl der Dicke bestätigt dem Kloster Honau auf Bitte des Grafen Adalbert seine Güter Bothalaswilre (Bodersweier), Widendunc (Weitenung), Sunninisheim (Sinsheim), Abbunwilare (Appenweier.)[4])

885. Kaiser Karl bestätigt das a quodam Ruthardo duce erbaute Kloster Gengenbach juxta fluvium Kintzicha in pago Mortenaugiensi.[5])

888. Kaiser Arnolf schenkt dem Priester Isanbrecht 8 Huben in den Orten Owanheim (Auenheim) und Aldanheim (Altenheim) in pago Mortunowa.[6])

---

[1]) Grandidier l. c. Nr. 98. Im Jahre 828 gestatten Ludwig d. Fr und Lothar dem Kloster Schwarzach einen Gütertausch mit Graf Erchanger Creusesheim (Grießheim), Fregistatt (Freistett), Waldmasta (Waldmatt). Grandidier l. c. No. 99. Schöpflin Als dipl. l. 72. [2]) Schöpflin Als. dipl. l. 81. Grandidier l. c. No. 118. Herzott. Gen. II. 26. [3]) Neugart Cod. Alem I 321. [4]) Schöpflin Als. dipl. I. 92. Grandidier l. c. No. 160. [5]) Grandidier l. c. No. 152. [6]) Schöpflin Als. dipl. I. 95. Grandidier l. c. Nr. 156.

926. Schenkung des Grafen Rudhard an das Kloster Ettenheim. Acta sub Bernoldo comite in publico mallo in oppido quod dicitur Chincihdorf vor vielem Volke tam Mortinaugiae quam Brisgaviae. — Rincschinback (Ringelbach). Rida (Sasbach-Ried.) Steine (Steinach). Schnitle (Schnaitberg.) Stoufinberg (Staufenberg). Tieffengruben (Tiefenloch oder Tiefenau). Dasbach (Sasbach ?). Hadamareschnen (Hamwersbach). Uuolfherisbah (Wolfach oder Wolfersbach). Combah (Kombach).[1])

961. Angefochtene Urkunde Otto I. für Kloster Schwarzach: in comitatu Mortenowa.[2])

961. Bischof Udo verleiht seinem Capitel Güter in Mortetenowe videlicet Badelsbach (Bohlsbach). Staden (Stadelhofen ?). Svabhusen (Schweighausen). Owenheim (Auenheim). Diersheim, Gamaneshurst (Gamshurst). Frisenheim (Friesenheim).[3])

973. Urkunde Otto II. „in pago Mortonovva et in comitatu Conradi comitis."[4])

979, Otto II. bestätigt einen Gütertausch des Klosters Einsiedel in Mortenhowe,[5])

994. Otto III. bewilligt einen Markt dem Kloster Schwarzach constitutum in villa vallator in comitatu Cunonis comitis.[6])

994. Otto III. schenkt dem Kloster Waldkirch curtem Nussbach — in pago Mordenowa in comitatu Cunonis comitis.[7])

997. Otto III. bestätigt dem Kloster Peterlingen eine Mansus in Badelesbach (Bohlsbach) in pago Mortanowa iu comitatu Chuonradi.[8])

1003. Dieselbe Bestätigung von Heinrich II. in Mortonowa in comitatu Chuononis comitis.[9])

---

[1]) Dümge Reg. bad. p. 6. [2]) Neugart. Cod. Al. l. 603. Schöpflin l. 115. Würdtwein Nov. Sub. D. lll. 378. [3]) Grandidier Hist. d'Al. 283. [4]) Schöpflin Als. dipl. ll. 124. [5]) Neugart Cod. Al. l. 624: [6]) Dümge Reg. bad. 93. Von dieser Urkunde gibt es viele Abdrücke. [7]) Würdtwein Nov. Sub. V. p. 270. [8]) Schöpflin Als. dipl. ll. 175. [9]) Hergott Cod. prob. 156.

1007. Heinrich II. verleiht seinem neugegründeten Bisthum Bamberg das Kloster Gengenbach und den Hof Nußbach in pago Mortenowa in comitatu Hessini comitis.[1])

1025. König Konrad bestätigt dem Bisthum Bamberg die von seinem Vorgänger verliehene Abtei Schuttern in pago Mortenowa in comitatu Bertholdi comitis.[2])

1032. Conrad verleiht die Abtei Schwarzach dem Bisthum Speier: „in pago Mortenowa in comitatu Beretholdi.[3])

1048. Dasselbe gleichlautend von Heinrich III. und[4])
1058. von Heinrich IV.

1079. Der fränkische Ritter Sigifridus schenkt dem straßburger Stifte sein bestes Gut Ulmena ejusdemque nominis castellum in pago Mortenowa in comitatu Chinzihdorf et Ottenheim, welches er hereditario jure besaß.[5])

Wir ersehen schon aus diesen kurzen Regesten, wie gering die Nachrichten bis zum 10. Jahrhundert über die Ortenau sind. Es geht daraus im Allgemeinen hervor, daß der Gau sehr viele Königsgüter besaß und später in mehrere Grafschaften zerfiel; wann aber diese Theilung in die Grafschaften Kinzigdorf, Ottenheim und Mortenau im engeren Sinne stattfand, ist nicht zu bestimmen. Was schon über das Geschlecht der in diesem Gau genannten Grafen mit und ohne Scharfsinn geschrieben worden ist, wollen wir nicht vermehren, sondern blos erwähnen, daß der mehrmals genannte Graf Ruthard von den neueren Forschern, wie Fickler, Stälin, Mone rc. dem Zäringischen Geschlechte zugetheilt worden ist und daß der Graf Berthold mit dem zu gleicher Zeit im Breisgau vorkommenden Gaugrafen Berthold identificirt wird.

Als Schirmvögte des Bisthums Bamberg[6]) besaßen die Zähringer auch die Schirmvogtei der Klöster Schuttern und

---

[1]) Würdtwein Nov. Subs. VI. 164. [2]) Dümge reg. bad. 110.
[3]) Würdtwein Nov. Sub- IV. 312. Remling, speir. Urkundenb. I. 29.
[4]) Würdtwein IV. 319. 321, [5]) Schöpflin Als. dipl. I. 174. Würdtwein Nov. Sub. VI. Dümge reg. bad. 21. [6]) Fickler Quell. u. Forsch. .I. 13. cf. Mone Quellf. III. 57. f.

Gengenbach neben vielen anderen Besitzungen in der Ortenau. Im 13. Jahrhundert erscheinen die dem Ufgau angehörenden Grafen von Eberstein als die Lehensherren des ganzen Wassergebietes der Acher; denn die Ritter von Windeck, von Großweier, von Hohenrod und Rodeck, Bosenstein und Schauenburg tragen von ihnen ihre Lehen, und ihrem neugestifteten Kloster Herrenalb (1149) vergaben sie das Dorf Ottersweier, welches damals die Ritter R. und H. von Otterswilre von ihnen zu Lehen trugen. Um dieselbe Zeit erlangten auch die Herren von Lichtenberg von dem Stifte Straßburg die Aemter Lichtenau und Willstett,[1]) und in der südlichen Ortenau bildeten die Dynasten von Geroldseck seit dem Aussterben der Herren von Mahlberg das mächtigste Geschlecht.

Als mit dem Tode Berthold V. von Zähringen (1218) sein Mannesstamm erlosch, entstand über seine diesseits des Rheins liegenden Besitzungen ein heftiger Streit zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Grafen Egon von Urach, dem Schwiegersohne des verstorbenen Herzogs, welcher endlich durch den Vertrag von Ulm und Hagenau (6. und 18. September 1219) sein Ende fand.[2]) Egon erhielt Freiburg und die Güter auf dem Schwarzwalde, das hintere Kinzigthal mit Haslach, Hausach und Wolfach; Offenburg aber und die Städte Gengenbach und Zell, die Thalgemeinde Harmersbach und Nordrach und die vier Gerichte Achern, Ortenberg, Grießheim und Appenweier wurden als Reichsland erklärt und bildeten fortan die von einem Reichsvogt verwaltete Landvogtei Ortenau. Auch die Kirche zu Straßburg hatte an das ortenauische Erbe Ansprüche erhoben und war darüber mit Friedrich II. in Zwist gerathen, in den Auseinandersetzungen aber, welche 1223 u. 24 gepflogen wurden, entsagte der Bischof allen Ansprüchen auf Offenburg zu Gunsten des Kaisers, indem er dem Stifte blos sein Patronatsrecht der Kirche und

[1]) Lehmann. Urkl. Gesch. von Han. Licht. I. 24. [2]) Fürstenberg. Urkundenbuch p. 92, 94 und Zeitschr. für den Oberrh. IX. 227. 228.

die derselben von Alters her gehörenden Gefälle vorbehielt. Gleichwohl ließ sich sein Sohn Heinrich, um dem Stifte sich gefällig zu zeigen, 1236 von dem Bischofe mit Offenburg belehnen.[1])

Obgleich Egon von Freiburg und Urach erst 1234 von Heinrich (VII.) einen Lehensbrief über das Renchthal und das Kinzigthal bis Gengenbach erhalten hatte[2]), wollte sein Sohn Konrad doch aus der gesunkenen Macht des Kaisers Gewinn ziehen. Er erneuerte die Ansprüche an die Stadt Offenburg und das Schloß Ortenberg nebst Zugehörde und ließ sich darüber und über die Zusage Heinrichs (VII.) 1248 von Papst Innocenz IV. eine Bestätigungsurkunde ausstellen.[3])

Im gleichen Jahre gestattete auch Innocenz in zwei Bullen dem Bischofe Heinrich von Straßburg, die von ihm mit großen Kosten genommene Stadt Gengenbach und die Schlösser Malberg und Ortenberg, welche der „gewesene“ Kaiser Friedrich II. von dem Bamberger Stifte zu Lehen gehabt habe, solange zu behalten, bis ihm für seinen Aufwand völlige Entschädigung geworden sei.[4]) Und zwei Jahre später zwang der mächtige Bischof von Straßburg den Grafen Konrad, auf seine Ansprüche an Offenburg, Ortenberg, Gengenbach und alle Zugehör außer Steinach, Haselach und Biberach zu seinen Gunsten zu verzichten.[5])

Durch die Enkel Egons hatte sich sein Geschlecht in die Grafen von Freiburg und von Fürstenberg getrennt und im Jahre 1272 theilten die beiden Brüder Egeno und Heinrich das väterliche und mütterliche Erbe.[6]) Schon nach dem Tode Egons scheint die Familie in schwere Noth gerathen zu sein, denn 1239 verkaufte Gräfin Adelheid an das Kloster Aller-

---

[1]) Schöpflin Al. d.I. 350. 352 375. [2]) Fürstenberg. Urkundb. I. 166. Schöpflin H. Z. B. V. 190 Zeitsch. für Oberrh. IX. 245 XIX. 77.
[3]) Fürstenberg. Urk. I. 193. Schöpflin V. 211. Zeitsch. für den Oberrh. IX. 325. [4]) Schöpflin Als. dipl. 1 Nr. 462 und 531.
[5]) Fürstenberg. Urk. I. 195. Zeitsch. für den Oberrh. XXI. 569.
[6]) Schöpflin H. Z. B. V. 253.

heiligen den großen Nußbacher Hof für 50 Mark Silber, um das verpfändete Schloß Urach zu lösen[1]) und von da ab folgte Verkauf auf Verkauf in der Ortenau, bald in kleinerem Maßstabe an das eben genannte Kloster, bald in größerem an das Stift Straßburg. Im Jahre 1271 trug Graf Heinrich von Fürstenberg dem Bischofe die Hälfte von Oberndorf (bei Oberkirch) und sein Thal Waltramesbach (Ramsbacher Thal) zu Lehen auf und wurde dessen Burgmann (castrensis, sêsmann) auf der Ullenburg.[2]) Selbst die Stadt Oberkirch und das Schloß Fürsteneck, womit Kaiser Rudolf 1286 auf Ansuchen des Markgrafen Rudolf von Baden, die Brüder Friedrich und Egeno von Freiburg belehnt hatte,[3]) entging nicht lange den gierigen Händen des Bischofs. Nachdem die Wittwe des verstorbenen Grafen Friedrich 1298 Stadt und Schloß nebst allen Gefällen im Oppenauer Thal ihrem Vogte Hug von Bellenstein für dessen Forderung von 86 Mark Silber versetzt hatte, verkaufte sie dieselben 1303 dem Bischofe Friedrich für 600 Mark Silber zur Bezahlung von Schulden und noch im nämlichen Jahre verzichtete sie und ihre Söhne auf den Rückkauf der Burg und der „Merckelstatt" Oberkirch.[4]) Durch diese Erwerbungen, welche das Stift allmählig mittelst weiterer Käufe zu einem geschlossenen Territorium abrundete, entstand die straßburgische Herrschaft Oberkirch. Sie umfaßte später sechs Gerichtsbezirke: Oberkirch, welches den Sitz der Verwaltung bildete, Oppenau, Renchen, Ulm, Kappel und Sasbach.

Während der schrecklichen Zeit des Interregnums hatte auch die Ortenau Vieles erlitten. Die Klagen der Mönche über Beschädigungen und Beeinträchtigungen und die wenigen Notizen, welche die Straßburger Chronisten Closener, Königshofen ꝛc. enthalten, lassen uns von den Leiden der Ortenau in dieser Zeit mehr ahnen, als sie sagen.

So erzählt der Chronist ganz summarisch: „Nun stand das Reich damals offen, wohl 20 Jahr, da nahm sich jeder

[1]) Fürstenberg. Urk. 1. 181. 2. 3. [2]) Zeitsch. für den Oberrh. XXI. 269. [3]) Fürstenberg. Urk. 1. 292. [4]) Zeitsch. für den Oberrh. IV. 280. 283. 285.

Herr von Städten und von Land, was ihm gelegen war. Also nahm der Bischof von Straßburg Hagenau, Ehnheim, Offenburg, Gengenbach und Colmar und viele Burgen und Dörfer. Dasselbe that der Markgraf von Baden und der von Würtenberg 2c.

Vom Jahre 1246 berichtet er: Der Bischof von Straßburg schloß sich an König Heinrich an und gewann Offenburg, Gengenbach, Mahlberg, Hausen, Ortenberg und das Kinzigthal und viele andere kleine Städtlein. Viele kleine Burgen verbrannte er. Bei dem Streite, welchen die Stadt gegen ihren Bischof Walter von Geroldseck führte, erzählte er, daß die Städter 1261 mit ihren Verbündeten über den Rhein zogen, und alles Land, besonders das Lichtenbergische und Geroldseckische, verheerten und die Dörfer verbrannten.*)

Bevor das Land aber unter Rudolf von Habsburg zur Ruhe gelangte, hatte es jedenfalls noch schwer zu leiden unter dem Streite, welcher zwischen dem Kaiser, der die dem Reiche entzogenen Reichsgüter wieder ans Reich zu bringen suchte, und dem Markgraf Rudolf I. von Baden ausgebrochen war. Im Jahre 1278 kam Kaiser Rudolf nach Straßburg, um mit allen Städten am Rheine den Landfrieden wieder herzustellen und, so lange er regierte, genoß die Landvogtei eine verhältnißmäßige Ruhe. Sie wurde von einem kaiserlichen Vogte verwaltet, welcher mit seinem Schreiber und Schaffner seinen Sitz auf Ortenberg hatte. Die vier Gerichte Achern, Appenweier, Ortenberg und Grießheim bildeten im Gegensatze zu den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell die eigentliche Landvogtei und unter ihnen war wieder Ortenberg der Hauptgerichtsplatz, an welchen gegen die Entscheidung der drei anderen appellirt werden konnte.

Doch nur gering war der Genuß, den die Landvogtei von ihrer Reichsfreiheit hatte, wir werden sehen, wie unser Ort mit der übrigen Landschaft bald als ganzes, bald als

*) Code Hist. de Strassbourg. p. 13. 67.

getheiles Pfandstück aus einer Hand in die andere übergeht, um der ständigen kaiserlichen Geldnoth Abhülfe zu verschaffen.

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg war Hermann von Geroldseck in der Ortenau kaiserlicher Landvogt und fügte derselben manchen Schaden zu.

Als dessen Nachfolger in der Landvogtei finden wir Walter von Geroldseck, welcher nach einer Urkunde vom Jahr 1312 von seinem Schwager Ulrich, dem Landgrafen im unteren Elsaß, mit Hanemann von Lichtenberg wegen des Streites über einen Hof zu Kork vertragen wurde.

Als der Kampf zwischen König Adolf und Albrecht von Oesterreich entbrannt war, bildete die Ortenau und das Elsaß einen Hauptsammelplatz der Truppen Adolfs. Im Anfange des September 1297 befand sich der König in Offenburg und ertheilte hier dem Kloster Gengenbach für seine Güter: Balspach, Kinzedorf, Wierbach, Zunswiler, Richenbach, Einote, Peiern, Fusoltzbach, Piberache, in Bruch, Zelle, Güterspach, zu den Stokken, Tancratzbach und für den Offenburger Hofe vor den Stadtmauern Freiheit von allen Steuern und Abgaben.*) Nachdem beide Heere sich einige Zeit an der Elz gegenübergestanden hatten, ergoß sich bei dem Rückzuge das Heer des Königs wieder über die Ortenau. Von Breisach zog es in einem Tage bis Offenburg und am anderen Tage von da bis Steinbach. Von König Albrecht wurde 1300 Lichtenau (Luchtenowe) auf Bitte Johannes von Lichtenberg zur Stadt erhoben und mit den gleichen Freiheiten, wie die Stadt Hagenau ausgestattet.**) Nach König Albrecht kam eine schlimme Zeit für die Ortenau. Der Streit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen gewährte den Parteien am Rheine freie Hand, ihren Parteihader auszufechten. Die schönen Gefilde des Rheins wurden wieder der

*) Die Urk. im Off. Geng. Archiv. mit zerbrochenem Siegel des K. Adolf: Datum in Offenburg III. nonas septembris ao. Dni. MCC nonagesimo septimo, regni vero nostri anno sexto.

**) Datum apud Ulmam XIV. Kal. Febr. indictione XIII. anno Dni. millesimo trecentesimo regni vero nostri anno secundo. ibid.

Schauplatz manch blutiger That und die mit aller Grausamkeit und Härte, wie sie jenem Zeitalter eigen war, geführten Fehden, legten manches blühende Dorf in Asche. Es war die freie Fahrt auf dem Rheine und das Strandrecht oder die Grundruhr, welche die Veranlassung zu den wiederholten Kämpfen zwischen den Markgrafen von Baden und den Straßburgern gaben.

Es herrschte nämlich damals noch am Rheinstrom die barbarische Sitte, daß, wenn ein Schiff strandete, „den Grund (be) rührte", die Uferbewohner alle Waaren der gestrandeten Kaufleute, deren sie habhaft werden konnten, als verfallen und ihnen von Gott bescheert, an sich rissen.

Nachdem der erste Streit 1310 beigelegt worden war, entstanden 1315 neue Mißhelligkeiten, welche man vergeblich durch einen Vergleich zu beseitigen suchte. Der Markgraf mit seinen Leuten brannte und plünderte zu Willstett, während die Straßburger im Vereine mit den Offenburgern vor Staufenberg zogen und übel hausten.

Abermals kam durch Vermittelung König Friedrich's ein Vertrag zwischen den beiden feindlichen Nachbarn zu Stande, welcher jedoch nur für die kurze Zeit von 10 Jahren den Frieden zu erhalten im Stande war.*)

Wir werden später sehen, wie das Schloß Staufenberg in den Besitz mehrerer Familien gekommen war, und wie unter diesen Familien selbst, welche innerhalb den Mauern des sehr geräumigen und starken Schlosses ihre Wohnsitze hatten, Un-

*) Der Sühnebrief zwischen Markgraf Rudolf und der Stadt Straßburg ist datirt vom 29. Mai 1318. Schöpflin Als. dipl. II. 122. Ueberhaupt wußte Bischof Johannes aus seiner freundschaftlichen Beziehung zu Friedrich von Oesterreich manchen Vortheil für sein Bisthum zu ziehen. Unter den vielen Gütern, die er von demselben erwarb, sind aus unserer Umgegend zu nennen die Gerichtsbarkett über Renchen und Sasbach (1316), ein Hof zu Kappel bei Achern nebst dem Kirchensatz und verschiedenen Gerechtigkeiten (1318), die Orte Renchen, Ulm, Sasbach, Oppenau 2c., welche er 1321 für 300 Mark Silbers zum Pfand erhielt. cf. Strobel. Gesch. des Elsasses II. 163.

einigkeit und Zwiste herrschten, welche gerade damals die Veranlassung zum neuen Ausbruch des Kampfes wurden. Einer dieser Ganerben oder Theilhaber an Staufenberg und zugleich ein Lehensmann des Bischofs von Straßburg war Albert von Ow. Dieser hatte seine Hofstätte gleich hinter dem Eingange zwischen dem Thore und dem Hofe der Stollen und beanspruchte mit den anderen Insassen gleiches Recht an Wald und Gericht. Als er nun bei dem darüber entstandenem Streite von den anderen aus seinem Burgantheile verdrängt wurde, wandte er sich um Hülfe an den Bischof von Straßburg. Reimbold von Staufenberg aber, der Hauptgegner des vertriebenen Albert, suchte und fand Schutz bei seinem Lehensherren, dem Markgrafen von Baden-Pforzheim. Nun machte der Staufenberger, dem sich dieses Mal auch die Stadt Offenburg anschloß, jenseits des Rheines von dem Gebiete des Markgrafen aus mit Hülfe des Grafen von Wirtenberg wiederholte Einfälle in das Straßburgische Gebiet. Als die Vorstellungen des Bischofs bei dem Markgrafen vergeblich blieben, zog am Bartholomäustag der Bischof mit den Straßburgern über die Brücke vor Staufenberg und nach einer kurzen Belagerung von 8 Tagen wurde die Burg gestürmt, gebrochen und von Grund aus zerstört.*) Den Offenburgern war es gelungen, den Urheber des Krieges, den Ritter Albrecht von Ow, gefangen zu nehmen. Im September gaben sie ihn frei, nachdem er alle Rache abgeschworen und viele seiner Verwandten zu Bürgen gestellt hatte.

Auch in das Gebiet des Markgrafen dehnte der Bischof seinen Verheerungszug aus und belagerte mit starker Macht die befestigten Städte Stollhofen und Baden, ohne daß er sie erobern konnte.

Inzwischen hatten Johann von Böhmen und Herzog

*) Damals scheinen auch die Nebensitze der Staufenberger gefallen zu sein. Der Stollenberg wurde zerstört, der Kolbenstein so ruinirt, daß er von da ab blos noch als das Burgstadel in der Bottenau in Urkunden erscheint.

Otto von Oesterreich eine Vermittelung eingeleitet und den Bischof zu einer Unterredung nach Landau eingeladen. Er ließ daher sein Kriegsvolk in der Markgrafschaft und brach mit 200 Bewaffneten nach Landau auf. Die Verhandlungen aber scheinen sich zerschlagen zu haben, denn der Bischof kehrte zu seinem Volke zurück und verwüstete aufs Neue die Landschaft. Doch gelang es nachher den erneuten Bemühungen des Königs Johann von Böhmen und des Herzogs Otto auf einem Tage zu Lichtenau und Bischofsheim die Aussöhnung herzustellen.*)

Kaum drei Wochen nach der Zerstörung der Burg fing man an, sie mit dem Gelde des Bischofs und der Stadt wieder aufzubauen und, nachdem die Staufenberger gewisse Verpflichtungen gegen Straßburg eingegangen hatten, wurde ihnen das Schloß wieder überantwortet.

In das Jahr 1330 fällt auch die Fehde gegen die Ritter von Schauenburg. Von den Würtenbergern unterstützt, suchten diese einst in dunkler Nacht das Städtchen Oberkirch zu überrumpeln. Schon standen die Leitern an den Mauern und begannen die Ersten emporzuklimmen, ohne daß die Wächter es merkten, als einige morsche Sprossen zusammenbrachen und der dadurch entstandene Lärm das Unternehmen verrieth. Die Bürger wurden eiligst zur Vertheidigung herbeigerufen und die Angreifer zurückgeschlagen. So mißlang der Anschlag. Aber nun mußten die Schauenburger das Wagniß schwer büßen; zwar gelang es dem Bischofe nicht, ihre Burg zu erobern, aber er entzog ihnen ihre Straßburgischen Lehen und fügte ihnen auf alle Weise großen Schaden zu.

Graf Ulrich von Wirtenberg, den wir hier, wie in der

*) Der Code Hist. de Strassbourg p. 115 setzt die vergebliche Belagerung von Stollhofen und Baden in der Mai 1330 gegenüber der Darstellung des Albert. Arg. Auch der Sühnebrief Albrechts von Ow mit der Stadt Offenburg ist vom 12 September 1329. Offenb. Archiv.

Staufenberger Fehde, stets unter den Feinden des Bischofs Berthold erblickten, kämpfte auch 1333 für Walram von Veldenz gegen den Bischof und nahm ihm den Reichsort Renchen, dessen sich Berthold bemächtig hatte, weg, wobei er seinen tapferen Ritter Heinrich v. Stein verlor.*) Der Bischof hatte nämlich die Rencher Besatzung bis auf 12 Mann dem von Vinstingen zu Hilfe geschickt. Als das die Wirtenberger erfuhren, überumpelten sie die kleine Besatzung und machten sie zu Gefangenen. Einer von diesen entkam aber und legte an verschiedenen Orten der Stadt Feuer, welches so schnell um sich griff, daß der Graf von Oettingen sich kaum durch Flucht retten konnte und der größte Theil der Stadt herunterbrannte. Im Jahre 1236 söhnten sich die beiden langjährigen Gegner aus und es erhielt damals wahrscheinlich der Bischof Renchen wieder zurück.

Demnach war damals Renchen mit einer Mauer umgeben, denn um ein offenes Dorf konnte es sich nicht handeln. In gleichzeitigen Urkunden führt der Ort wirklich auch die Bezeichnung oppidum.

Kurze Zeit nach diesen Kriegen traten die Markgrafen von Baden über auf die Seite König Ludwigs, der sich dafür dankbar erzeigte und ihnen noch im selben Jahre die Reichsstädte Sels und Hagenbach, zu denen sich bald der Zoll zu Merfeld und der Forst von Hagenau gesellte, für 700 Mark S., verschrieb. Im Oktober 1334 verpfändete er dem Markgrafen Rudolf für 900 Mark Silber und 4000 Pfund Heller die Burg Ortenberg, die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell und die 4 Landgerichte mit allen Rechten und Zugehörungen, und mit der Erlaubniß, alle zur Ortenau gehörenden und sonst versetzten Güter um die Pfandsumme einzulösen und, was er am Schlosse verbaue, auf die Lösung drauf zuschlagen.**)

---

*) Stälin. Wirt. Gesch. III. 198. Kolb III 99.
**) Schöpflin H. B. Z. V. 418.

Doch scheint Ludwig der Baier dem Markgrafen die Burg Ortenberg schon vorher verpfändet zu haben, denn 1331 21. Oktober versetzte er dieselbe um 500 Mark Silber den Grafen Friedrich und Ludwig von Oettingen, um welche Summe sie von Markgraf Rudolf gelöst werden solle. Und im folgenden Jahre verpfändete er die Städte Offenburg, Gengenbach Zell und Ortenberg denselben Grafen wegen 900 Mark Silber alter Schulden und 3800 Pfund Heller neuer Schulden und verkündete den Bewohnern der Landvogtei Mortenau die geschehene Verpfändung. *)

Mit der Reichsfreiheit war es von da ab zu Ende, wenn auch die jeweiligen Pfandinhaber die Obrigkeit nur in kaiserlichem Namen ausübten.

Die Zeit, während welcher die Ortenau nun unter badischer Herrschaft stand, war von großer Bedeutung gewesen für die Entwickelung des Gemeinde- und des Rechtswesens Die neue Rathsordnung und Aenderungen im Zunftwesen verdankten ihr den Ursprung.

Doch schon 1351, nachdem er erst 1349 die Verpfändung aufs neue bestätigt und „aus besonderer königlicher Gnade" noch weitere 5000 kleine Gulden darauf geschlagen hatte,**) erlaubte Karl IV. dem Bischof Berthold von Straßburg die Ortenau von den Markgrafen von Baden zu lösen für 600 Mark Silber, 4000 Pfund Heller und 5000 Goldgulden, wozu er dann im Jahr 1356 noch 5000 fl. schlug.

Dem Bischofe Berthold mangelte es aber an baarem Gelde und er verpfändete daher dem Markgrafen Rudolf V. seinen Zoll zu Straßburg. Die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell leisteten darauf dem Bischofe und dem Capitel die Huldigung. Die Kurfürsten von Sachsen, von Brandenburg und von der Pfalz genehmigten noch im gleichen Jahr diese Verpfändung, die Kurfürsten von Mainz und Böhmen 1354 und die von Köln und Trier erst 1356 zu Nürnberg.***)

*) Böhmer reg. III. 84. 91.
**) Schöpflin V. 434.
***) Sachs II. 140. Würdtwein Nova Subs. VII. 259.

Dieser Verlust der Ortenau wurde aber bald dadurch einigermassen ausgeglichen, daß Graf Egeno von Freiburg dem Markgrafen Rudolf 1366 alle seine Güter und Mannschaften, welche er von der Bleiche abwärts zwischen dem Schwarzwald und Rheine besaß, übergab. *)

Bevor die Landvogtei aus dem Badischen in den Straßburgischen Besitz überging, hatte die Veste Ortenberg noch einmal die gewaltige Hand der Straßburger Bürger zu fühlen. Zu Lahr war von dem Sohne Reimbolds von Staufenberg ein Neffe des Bischofs erschlagen worden. Die Rache ließ nicht lange auf sich warten, wieder wurde die Burg erstürmt und der Burgantheil des Mörders dem Boden gleich gemacht. Derselbe Bischof Berthold von Bucheck, der die Ortenau einlöste und dessen kriegerische Thätigkeit wir mehrmals kennen lernten, war es auch, welcher Oberkirch (seit 1303 wieder bei Straßburg) mit einem Zwingolf**) umgab, nachdem es von seinem Vorgänger ummauert und zur Stadt erhoben worden war. Zu gleicher Zeit mit Oberkirch scheint auch Oppenau von dem Bischofe Johann mit einer Mauer umgeben und für eine Stadt erklärt worden zu sein, zu deren größeren Sicherheit er 1319 von den Mönchen in Allerheiligen das in unmittelbarer Nähe von Oppenau gelegene, neu erbaute Schloß Friedberg gegen ein anderes Gut bei Thiergarten eintauschte.***)

Der über diese neue Verpfändung der Ortenau an Straßburg ausgestellte Brief†) ertheilte dem Bischofe alle die Rechte, welche dem Kaiser und Reiche zustanden; nicht nur Jagd und Forst, Fischerei, Flüsse, Mühlen, Zölle, Steuern, Ein- und Abzug, Gerichtsbarkeit, Geleite 2c., sondern auch die Abnahme jeder Gattung Huldigungspflichten wird dem-

*) Schöpflin H. Z. B. VII. 286.

**) Zwingolf, Zwingelhof bei Burgen der Raum zwischen den Zingeln, dem äußeren Mauerwerk, und der inneren Mauer, bei Städten zwischen Mauern und Graben, oft der Graben selbst.

***) Allh. Cop. II. 215.

†) Hugo. Mediat. der Reichsstädte 296 300 u. 307 ff.

selben gestattet. Dagegen sollte der Pfandherr und jeder Untervogt sich eidlich verpflichten, die Rechte und Freiheiten der Städte zu achten und zu halten. Es war auch damals dem Bischofe das Privilegium ertheilt worden, daß Niemand außer dem Reichsoberhaupte die Macht haben solle die Landvogtei einzulösen.

Das hinderte aber nicht, daß der selbst Kaiser 1365 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz Erlaubniß ertheilte, die ortenauischen Städte an sich zu lösen, was zwar damals noch der Bischof, der sich kräftig widersetzte, abzuwehren wußte. Die Landvogtei blieb bei Straßburg bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts. Offenburg, das mancherlei Beeinträchtigungen und Kränkungen seiner Freiheiten von Seiten des Bischofs erlitten hatte, erhielt 1367 von Kaiser Karl einen neuen Bestätigungsbrief aller seiner Rechten und Freiheiten.

Solange die Ortenau ungetheilt unter Straßburger Herrschaft stand, wurde sie bald mehr bald minder in die Verwicklungen und Fehden der Stadt hineingezogen.

Die beiden nächsten Nachfolger des Bischofs Berthold (Johann von Lichtenberg 1353—65 und Johannes von Ligny 1366—71) besaßen nicht den kriegerischen und unkirchlichen Sinn desselben und die Ortenau genoß einige Jahre Ruhe.

Die Gefahr wegen den Engländern, von der Form ihrer Sturmhaubeu auch Gugler genannt, ging zwar gnädig an ihr vorbei, denn diese Mordbrennerschaaren kamen nicht über den Rhein.

Aber im Jahre 1370 wurde unsere Gegend eines Frevels wegen, den Ritter Reinhard von Windecke begangen hatte, schwer heimgesucht. In Straßburg verfolgten sich der Probst von Kyburg und der Dechant von Ochsenstein, welche bei der letzten Bischofswahl Gegenkandidaten gewesen waren, mit dem größten Hasse. Mehrere Freunde des Kyburgers,

darunter besonders Reinhard von Windeck,*) überfielen zur Nachtzeit den Dechant in seiner Wohnung, schleppten ihn durch eine enge Gasse an die Ill und führten ihn auf dem bereitgehaltenen Schiffe über den Rhein.

Obschon der Dechant bei seiner Gefangennahme sich gewehrt hatte und über den Lärm seine Diener herbeigeeilt waren, so waren diese doch bei dem Anblick so vieler ritterlicher Personen so betroffen gewesen, daß sie davon flohen und ihren Herren ohne Widerstand fortführen ließen. Nicht einmal einen der Thäter konnten sie bezeichnen. Der Verdacht aber lenkte sich sofort auf den Gegner und die über diesen frechen Friedensbruch erboste Stadt gerieth in große Bewegung. Ueberall suchte man den Probst, der sich im Oehlgäßchen bei St. Stephan verborgen hielt. Als man seinen Versteck erfahren hatte, begab sich der Ammeister und der Städtemeister mit ihren Dienern dahin und führten ihn in den Thurm, wo er mit Billigung des Bischofs unter beständiger Beaufsichtigung zweier Rathsherren zwei Jahr und drei Wochen lag. Nun erfuhr man auch den Aufenthalt des Dechanten.

Der Rath, welcher sich auch aus anderen Gründen über den von Windeck zu beklagen hatte, sandte zweimal seine Diener dahin, um denselben zur Verantwortung vorzuladen, allein vergeblich. Nun berichtete der Stadtrath die ganze Sache an die benachbarten Fürsten und Städte, rüstete eine bedeutende Mannschaft und zog vor die Burg Windeck.

Allein diese hatten sich wohl vorgesehen und die Straßburger vermochten nicht der Veste was anzuhaben. Wieder mußte das unschuldige Landvolk die Schuld seiner Herren büßen. Die ganze Gegend um das Schloß wurde verheert, die Dörfer verbrannt und Felder und Rebberge verwüstet.

Nachdem das Schloß vierzehn Tage belagert worden

*) Auch ein Aberlin Roder genannt Widenbösch und Andreas der Rüter (ersterer ein Röder, letzterer ein Stauferberger) waren unter den Helfern.

war, schloßen die Straßburger mit denen von Windeck einen Waffenstillstand und zogen heim, ohne daß der Probst seiner Haft ledig wurde. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber und der Streit begann von neuem. Um die Sache mit mehr Nachdruck zu führen und den Windeckern kräftiger zuzusetzen, ließen die Straßburger jetzt eine Schiffbrücke schlagen und schickten ein zahlreiches Corps von Reitern und Fußgängern vor das Schloß. Was nun während der ersten Belagerung der Verheerung entgangen war, wurde jetzt nachgeholt. Bühl und das ganze Bühlerthal und, was sonst den Windeckern gehörte, wurde verwüstet durch den Zorn und die Rache der Straßburger. Da aber auch die auf der Burg und die mit ihnen verbündeten Edelleute sich nicht ruhig hielten, sondern ihren Gegnern Schaden zufügten, wo sie konnten, so erfuhren das Kappelerthal und die anderen Orte hierum (die ganze Ortenau befand sich ja in bischöflichem Besitze) manche schwere Heimsuchung.

Nachdem der Streit so über ein ganzes Jahr gewährt hatte, kam endlich im Sommer 1371 ein Ausgleich zu Stande. Der Dechant von Ochsenstein erhielt gegen ein Lösegeld von 4000 fl. und 60 Pfd. für den Unterhalt seine Freiheit, dem Windecker wurde für ewig die Stadt verboten und die beiderseits zugefügten Beschädigungen gegeneinander aufgehoben. Doch erst im März 1372 wurde die Sache völlig beigelegt, indem sich auch die übrigen Herren von den beiden Burgen Windeck mit der Stadt verglichen und auf beiden Seiten die Gefangenen losgegeben wurden.

Für den Ritter Reinhard jedoch hatte die Geschichte noch ein kleines Nachspiel. Der Dechant, um sich zu rächen, ließ ihm durch einen befreundeten Ritter auflauern und ihn gefangenen nehmen. Als er sodann einige Zeit auf einer Burg gefangen gesessen, mußte er seine Freiheit mit 3000 fl. erkaufen.*)

*) Die Fortsetzung Königshofens bei Mone Quellens. I. 254 giebt blos dritthalbtausend Gulden an.

Nicht lange nachher ließ ein unvorsichtiger Knecht im Stalle das Licht fallen; das aufgeschichtete Heu und Stroh fing schnell Feuer, welches mit rasender Schnelligkeit die Stallungen und Wohngebäude auf Windeck verzehrte, so daß die Leute kaum ihr Leben retteten. Nach diesem Unglücke baute Reinhard das Schloß wieder auf schöner und fester, als es zuvor gewesen war.*)

Schon im Jahre 1367 waren die Windecker und Hans von Bosenstein die Veranlassung geworden, daß sich fast das Kriegsunglück in diesem Jahre über die Ortenau entladen hätte. Als nämlich Eberhard der Greiner im Wildbade von Wolf von Eberstein und der Gesellschaft der Martinsvögel**) überfallen wurde, waren unsere Windecker und Bosensteiner, auch der Schauenburger Kunz von Winterbach, dabei. Um sich an ihnen zu rächen, schloß Eberhard unter anderen auch ein Bündniß mit dem Bisthum und der Stadt Straßburg am 4. und 6. März 1371. Doch scheint die Hülfe, welche die Straßburger dadurch für ihren Kampf gegen die Windecker gewannen, sich darauf beschränkt zu haben, daß der Wirtenberger die an sein Gebiet gränzenden Besitzungen seiner und der Stadt Feinde verheerte und plünderte.***) Als daher die Stadt, wie wir oben erzählt haben, sich mit den Windeckern 1372 vertragen hatte, ließ sie sich auch am 22. Juni 1372 von ihrem Bündnisse mit Eberhard entbinden.†)

Der Charakter der Straßburger Bischöfe bestimmte zumeist das Schicksal der Ortenau. Anf den friedfertigen Johannes von Ligny folgte 1377, nachdem Lambert von Buren, welcher vorher Abt in Gengenbach gewesen und später Kanzler des Kaisers wurde, nur kurze Zeit den bischöflichen Stuhl

*) Code Hist. 181. Mone Quellens. I. 254. Strobel II. 354.

**) Nicht der Schlegler, die erst viel später entstand.

***) Wolf von Eberstein und Kunz von Winterbach trösteten 1373 das Kloster zu Kniebis und versprachen Ersatz für allen Schaden, den dasselbe während ihres Krieges mit dem von Wirtenberg an Personen und Gütern „zu Mortenowe und zu Swaben gelegen", erlitten habe. Krieg. Gesch. der Gr. v. Eberstein. p. 72.

†) Stälin Wirt. Gesch. III. 300. 304. Sattler. Die Grafen von Wirt. I. Beil. 141. 142.

innegehabt hatte, der habsüchtige Friedrich von Blankenheim. Er war noch nicht zwanzig Jahre alt, als ihm der Pabst das Bisthum verlieh. Die Zusätze zur Straßburger Handschrift der Chronik des Königshofen,*) welche jedenfalls von einem diesem Bischofe nicht gewogenen Manne herrühren, schildern in kurzen markigen Zügen dessen völlig unchristliches Betragen. Es starb in seinem Gebiete kein Herr, keiner seiner Dienstleute, kein Bauer, von dessen Nachlaß er nicht einen Theil an sich gezogen hätte. Als Graf Johann von Fürstenberg in der Sempacher Schlacht fiel, zog er mit seinem Kriegsvolk in das Kinzigthal und besetzte das Städtchen Haslach (Haselo), indem er erklärte, es sei ein Lehen des Bisthums. Als Markgraf Otto von Hochberg erschlagen ward, raubte er dessen Brüdern Hesso und Johannes das große Dorf Herbolzheim unter dem Vorwande, daß es dem Stifte verfallen sei. Im dem Streite, welcher hierüber mit den Markgrafen entstanden war, hatte M. Hans von Hochberg die Veste Diersberg erobert und besetzt. Als aber die Bischöflichen aus Offenburg und Gengenbach unter der Anführung des ortenberger Vogtes Hans von Bosenstein vor das Schloß rückten, wurde er gezwungen, dasselbe zu räumen. Erst 1393 söhnte sich der Markgraf zu Benfelden mit Hans von Bosenstein und denen von Offenburg und Gengenbach aus.**) Bei Prinzbach hinter Gengenbach hatten Bergleute eine reiche Silberader gefunden, so daß man glaubte, alle Leute, welche Theil an dem Berge hatten, würden in Kürze sehr reich wer-

---

*) Mone Quell. I. 266. Code Hist. 192.

**) „Geben zu Benfelt an dem nehesten Mittwochen nach sante Bartholomäustag des hl. zwölfbotten des jores, da man zalte 1393 jore." Off. Geng. Arch.

Das alte Geschlecht derer v. Dierberg scheint um diese Zeit erloschen zu sein, denn 1396 ist Beymunt von Ettendorf, Herr zu Hohenfels im Besitze des Schlosses und schließt mit Markgraf Bernhard von Baden und dessen Hofmeister Jörge von Bach einen Burgfrieden über das Schloß Diersberg, der dauern soll, „bis der vorgenannt von Ettendorf das Schloß wieder löset." Cop. B. Röder. G. L. A. Ebenda findet sich auch der Theilungsbrief zwischen Hans Hummel von Staufenberg und seinem Vetter Burkard Hummel von 1423 über ihren Antheil an Diersberg.

den. Als der Bischof daovn hörte, schickte er alsbald seine Leute, ließ das Silbererz wegnehmen und erklären, der Berg liege in seinem Lande und gehöre dem Bisthum. Man schätzte das geraubte Silber auf mehr als 1000 Mark.

Nachher zwang er die Leute zu einem Vergleiche, daß man ihm die Hälfte von allem Silber, das gegraben wurde, geben mußte. Da ging aber die Ader zu Ende und der Ertrag lohnte die Kosten nicht mehr.

Und trotzdem brachte er zuletzt durch seinen Ehrgeiz und seine Kriege sein Bisthum, das „ein smaltzgrube und ein cleinötter were worden," in große Schuldenlast.

Im Herbst des Jahres 1381 durchzogen die Kriegshaufen des Bischofs in Verbindung mit dem Junker Heinrich von Lahr wieder die Ortenau und rückten vor Hornberg, weil angeblich ein Bote Heinrichs von dem Städtchen beleidigt worden war. Die Mauern wurden erstiegen und das Städtchen verbrannt und der von den Straßburgern bei ihrem erstem Zuge fester gebaute Thurm jetzt abgetragen. Doch an der Eroberung der beiden Burgen, welche mit dem Städtchen gleichen Namen hatten, hinderte sie der eintretende Winter. Während 1388 die Stadt Straßburg noch im schwerem Streite mit dem Herzog Ruprecht dem älteren, Pfalzgrafen bei Rhein, lag, hatte sich ein zweiter gegen Markgraf Rudolf VII. von Baden entsponnen. Markgraf Rudolf wie Herzog Ruprecht waren die Verbündeten des Grafen Eberhard von Wirtenberg und hatten bei Döffingen gegen die Städte mitgekämpft. Beide standen schon längst mit Straßburg wegen der Aufnahme von Pfahl- und Außbürger aufgespanntem Fuße. Wie meistens in diesen Fehden, kam es selten zu einem rechtschaffenen Kampfe, die Gegner suchten sich durch Rauben, Sengen und Morden möglichst viel Schaden zuzufügen und über die armen Einwohner der offenen Dörfer ergossen sich die meisten und härtesten Drangsalen. Die Straßburger schlugen eine Pfahlbrücke über den Rhein und fielen in das Gebiet des Markgrafen ein, der Markgraf da-

gegen hatte eine starke Besatzung nach Stollhofen gelegt und „mit sinen Helfern, die er hatte ligende uff Stouffenberg, Gerotzecke, Tiersberg verbranntte er der Burgere von Strosburg Höfe gegensit (jenseits) Rynes untz (bis) gein Kenle (Kehl) und ouch vil Dörffer dissit Rynes."*) Im nächsten Jahre machte Ruprecht von der Pfalz mit seinen Verbündeten einen Einfall in das Straßburgische auf der Elsäsischen Seite und die Straßburger vergelten ihn durch einen neuen Verheerungszug in die Markgrafschaft bis Stollhofen.

Von den schwersten Kriegsleiden wurde unser Gau heimgesucht, als die Stadt Straßburg 1392 in die Acht erklärt worden war.*) Der Bischof Friedrich, der Landvogt im Elsaß, die Markgrafen von Baden, Hochberg und Rötteln, die Grafen von Wirtenberg, Nassau, Bitsch, Lützelstein, Fürstenberg, Leiningen, Gerolzeck und eine große Anzahl anderer Adellicher hatten im Herbste des genannten Jahres ein mächtiges Heer vor der Stadt gesammelt. Um derselben alle Zufuhr abzuschneiden, war das Heer in zwei ungleich große Hälften getheilt worden. Die kleinere Hälfte, welche aus den Leuten der Markgrafen und aus dem bischöflichen Volke von Offenburg, Gengenbach und den übrigen Stiftslanden bestand, lag diesseits des Rheines bei Kehl vor der mit einem befestigten Zugange versehenen Rheinbrücke. Das Land rings um Straßburg wurde verheert, aber die tapfere Stadt vermochten sie nicht zu gewinnen. Mehrere Versuche, die Rheinbrücke mit brennenden Schiffen und großen Flößen zu zerstören, mißlangen. Als sich nun einstens das Geschrei verbreitete, die Straßburger wollten die diesseitigen Truppen heimlich mit großer Macht überfallen, da flohen diese so eilig aus ihren Quartieren, daß sie Kessel und Pfannen, Lebensmittel und Harnische liegen ließen, und zogen sich nach Offenburg, Oberkirch und anderen befestigten Orte zurück.

In der Stadt befanden sich außer den Bürgern auch

*) Code Hist. 174 Sachs. II. 301.
**) Ueber Veranlassuug und Verlauf dieses Streites cf. Strobel III. 1.

viele Söldner und arme Knechte, welche sich von dem Lande dahin geflüchtet hatten und ihr Leben um ein Geringes in die Schanze schlugen. Diese machten öfter in größerer und kleinerer Anzahl theils aus Hunger, theils aus Begierde nach Raub und Beute Ausfälle aus der Stadt. Man nannte sie sehr bezeichnend für ihr grausames Treiben, Blutzapfen, Blutharste und Hühnerfänger.

Natürlich war die Ortenau am meisten von ihnen heimgesucht. So wurden einstens bei einem solchen Raubzuge von den Bischöflichen bei Rohrburg*) gegen 150 Blutzapfen erschlagen; von diesen aber der Ritter Friedrich Gire von Stauffenberg erstochen.

Einstmals schickten die Straßburger all ihr berittenes Volk, gegen 1000 Mann, vor Tagesanbruch über die Brücke, stürmten Willstedt und legten es in Asche. Bei Offenburg fingen sie an zu brennen und zogen sengend und brennend am Gebirge hin bis vor Lahr und brannten und plünderten von Lahr wieder den Rhein abwärts alle Dörfer im Riet den ganzen Tag bis spät in die Nacht. Die in den Städten diesseits des Rheines zerstreuten Besatzungen waren zu schwach, um sie zu hindern, und mußten hinter den Mauern ruhig zusehen. Nach diesem Brandzuge fuhren die Straßburgischen einige Zeit darnach auch das Land abwärts und erbeuteten in der Markgrafschaft auf 1500 Pferde und Kühe, welche sie über die Rheinbrücke trieben und unter sich vertheilten.**)

Solch geringer Erfolg ließ den Herren den Weg friedlicher Uebereinkunft vortheilhafter erscheinen, als den der Gewalt. Gegen eine Summe von 32000 fl. sprach Wenzel die Stadt am 4. Februar 1393 von der Acht los. Mit den übrigen Gegnern verglich sie sich ebenfalls; Markgraf Bernhard von Baden erhielt für seine Ansprüche 2000 fl. und

*) Ein zerfallenes Ritterschloß und Gehöfte an der Schutter im Amte Offenburg.

**) Mone Quellſ. I. 269 f. Strobel III. 12. ff.

im Verhältniß die übrigen. Wer aber entschädigte die armen Bauern?

Die Stellung des Bischofs Friedrich zur Stadt und zu seinem Stifte war immer unhaltsamer geworden. Früher hatte er, um auf den churfürstlichen Stuhle von Mainz oder Trier zu gelangen große Summen ausgegeben, jetzt vertauschte er sein Bisthum mit dem Bischofe von Utrecht, Wilhelm von Diest. Wenn schon die Regierung der früheren Bischöfe uns ein Bild darbot von der Verkommenheit und Entartung, mit der damals die höchsten Kirchenämter in Deutschland verwaltet wurden, so übertrifft die Geschichte dieses Wilhelm von Diest die seiner Vorgänger an Widerlichkeit weit. Um in sein ertauschtes Bisthum zu gelangen, überzog er das bischöfliche Gebiet mit bewaffneter Hand und machte die Güter der ihm ab geneigten Stiftsherren zum Schauplatz wilder Verheerung. Erst der von Rom aus geschleuderte Bannstrahl bewog seine Gegner zur Unterwerfung. Trotz seiner bischöflichen Würde war er Laie und hatte durchaus nichts Geistliches an sich, er trug stets Laienkleidung und und trieb sich auf Kriegszügen herum. Vor Kaiser Ruprecht wurde er wegen nicht weniger als dreizehn Meineide angeklagt. Vierundvierzig Jahre verwaltete er das Bisthum und diese lange Zeit ist ausgefüllt durch eine fortlaufende Reihe von Gewaltthätigkeiten, Kriegen, Bedrückungen und Bedrängungen jeder Art. Seine Unterthanen wurden durch Steuern und Abgaben ausgesaugt, Schlösser und Land mit Schulden belastet und verpfändet.*)

Bevor ich diesen Abschnitt schließe, will ich noch kurz eine Nachricht erwähnen, welche die Fortsetzung des Königshofen bei Mone Quellens. III. 514 enthält. Im Jahre 1402 um Sankt Jakobstag (25. Juli) zog das Volk des Herzogs von Oestreich in das Land diesseits des Rheines unter dem

*(Maternus Berler sagt von ihm p. 45: Bischoff Wilhelm was Bischoff zu Straßburg 44 jar und starb zu Zabren (Zabern) eines gehen dot. — und hett alle syn lebtag nie keine messe gelessen.

Vorgeben, sie sollten vor Schauenburg ziehen. Als dieses Kriegsvolk vor Offenburg und in der Umgegend großen Schaden anrichtete, schickten die Straßburger Boten an den Herzog und der Bischof rüstete sich mit aller Macht zur Gegenwehr. Nachdem das Volk so 10 Tage die Gegend unsicher gemacht hattte, zog es wieder ab. Die Ursache nnd den Zusammenhang dieses Vorganges konnte ich bei den geringen Hülfsmitteln, die mir gerade zu Gebote stehen, nicht finden; Strobel in seiner Geschichte des Elsaß thut der Sache keine Erwähnung.

II.

Die Ortenau unter Pfälzischer und Straßburger Herrschaft.

Im Jahre 1404 hatte Wilhelm von Diest Aussicht in das Bisthum Lüttich zu kommen, bedurfte aber dazu die große Summe von 32000 fl. Um diese aufzubringen, wollte er sein Bisthum Straßburg gegen eine Entschädung von 10000 fl. an Bischof Eberhard von Augsburg abtreten.

Darüber und, weil er soviele Güter gegen den Vertrag vom Jahre 1395 verpfändet hatte, gerieth er in Streit mit seinem Stifte, welches sich mit der Stadt gegen ihn verbündete. Die Stadt sah sich nämlich auch in ihren Interessen bedroht, da ihr der Bischof Wilhelm schon 1399 die Städte Renchen, Oberkirch und Oppenau verpfändet hatte. Aus Geldnoth und, um sich den Kaiser Ruprecht, welcher im August 1400 am Stelle des unfähigen Wenzel gewählt worden war, geneigt zu machen, trat der Bischof ihm die Hälfte der Ortenau für 23500 fl. ab. Am 4. April 1405 ließ sich der neue Mitherr in den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell den Eid der Treue schwören. Allein diese neue Verpfändung brachte den Streit zwischen Bischof und Stift zum vollen Ausbruch.

Im Vereine mit den Straßburgern, mit welchen am 23. März 1405 ein neuer Vertrag auf gegenseitige treue

Hülfe abgeschlossen worden war, erstiegen die Truppen des Capitels Ortenberg und besetzten die Burg. Auch die Stadt Oberkirch hielt treu zu Stift und Stadt und weigerte sich trotz dem Befehle Ruprechts vom 10. März 1405, das Schloß sammt dem Kochersberg dem Bischofe zu übergeben.*)

Um eine gütliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen, beschied Ruprecht die streitenden Theile vor sich nach Germersheim. Allein der König mochte der Stadt mit Recht nicht als ein unparteiischer Richter erscheinen, und der Versuch mißlang. Ebenso vergeblich war ein neuer Tag, welcher durch Vermittelung des M. Bernhard von Baden am 11. Mai nach Worms angestellt wurde. Schon gewann die ganze Sache wieder ein sehr kriegerisches Aussehen. Beide Parteien machten starke Rüstungen und schlossen Bündnisse. Auch der König hatte bereits seine Mannschaft gegen die Stadt aufgeboten, als durch Ueberkunft vom 7. Juni 1405 in Hagenau ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, welchem am 25. Mai 1406 ein förmlicher Vertrag folgte. Ja, zwischen Stadt und Bischof kam es gleich darauf zur Annäherung; die Abtragung der bischöflichen Schulden wurde geregelt und dem Bischofe sogar erlaubt, auf Oberkirch 200 Pfd. weiter zu entlehnen. Diese neue Verbindung kam aber dem Kaiser sehr verdächtig vor und er vermuthete, daß ihre Spitze gegen ihn gerichtet sei. Als nun auch der Bischof zögerte, mit ihm wegen Ortenberg einen Burgfrieden abzuschließen, schickte er seinen Landvogt dahin. Dieser entließ die dortige Besatzung, welche dem Kaiser und Bischofe zugleich geschworen hatte, und ersetzte sie durch eine neue, welche schwören mußte, den Bischof nicht einzulassen. Amtmann auf dem Schlosse war Ritter Burkhard Hummel d. J. von Staufenberg. Als kurz darauf der Bischof bei einer Reise nach Gengenbach auch in dem Schlosse einkehren wollte, fand er die Thore verschlossen. Nun erhob er Beschwerde bei Ruprecht, erhielt aber zur Antwort, daß die Burg ihm nicht werde geöffnet werden, bevor

*) Strobel III. 74. ff.

der Burgfrieden beschworen sei. Daraus geht hervor, daß die Bemerkung, welche die officiellen Zusätze der Stadt Straßburg zu Königshofen enthalten, wohl völlig richtig ist: Es reute den Bischof das Land hergegeben zu haben un) er hätte es gerne wieder gehabt, „es mochte aber nit sin.“*)

Im Jahre 1405 wechselten die kais. Landvögte oder Pfleger der Ortenau rasch hintereinander, wie aus den Reversen, welche der jedesmalige Landvogt dem Schultheiß, Rath und Gemeinde der Stadt Gengenbach bei seinem Amtsantritt über die Beobachtung ihrer Rechte und Freiheiten ausstellte, hervorgeht. Das erste Versicherungsschreiben ist ausgestellt am 7. März 1405 von dem Ritter Heinrich Eckebrecht von Türckheim, welchen der Landvogt im Elsaß Schwarz Reinhard von Sickingen im Namen des römischen Königs Ruprecht einsetzte. Heinrich Eckebrecht von Türckheim war aber blos Untervogt und deshalb mußte am 4. April Schwarz Reinhard von Sickingen, welchem als Landvogt im Elsaß von Ruprecht die neuerworbene Landvogtei auch übertragen worden war, gleichfalls denselben Revers in seinem Namen ausstellen. Doch schon am 14. April 1405 finden wir ein neues gleichlautendes Versicherungsschreiben von Swicker von Sickingen, dem Jungen, „die wil ich lantvogt oder Pfleger bin zu Mortenowe von Herrn Ruprechts röm. kunges wegen,“ und am 30. September 1405 ein solches, ganz gleichlautend, von dem Ritter Burkhard Hummel d. J. von Staufenberg („die wil ich lantvogt ꝛc.)**) ***)

Als Landvogt für den bischöflichen Theil stellte denselben Revers am 14. Mai 1406 Bernhard von Schauenburg aus, „die wil ich Landvogt oder Pfleger bin zu Mortenowe von Hern Wilhelms bischoff zu Strasburg wegen.“

---

*) Mone Quellſ. III. 517.

**) Offenb. Geng. Arch.

***) Im Jahre 1420 übertrug Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Vogtei Ortenberg an Graf Beruhard von Eberstein, nachdem er ihm die Unterlandvogtei im Elsaß entzogen hatte. Krieg. Gesch. der Gr. v. Eberstein. 101. Als bischöflicher Landvogt erscheint neben diesem Friedrich vou Than in den Urkunden.

König Ruprecht hatte aber diese Pfandschaft nicht für das Reich gelöst, sondern um sie seiner Familie zuzuwenden. Er überließ sie daher kurze Zeit darauf (1409) seinem älteren Sohne Ludwig dem Bartigen um die gleiche Summe und unter denselben Bedingungen, wie er sie von dem Bischofe erworben hatte. Die Landvogtei leistete dem neuen Gemeinsherren den gewohnten Huldigungseid und dieser stellte ihr dagegen die übliche Versicherungsurkunde aus. Pfalzgraf Ludwig machte darauf die feierliche Verordnung, daß dieser Antheil an der Ortenau stets dem Aeltesten des Hauses zufallen und mit der Kurwürde vereinigt bleiben solle. Dieselbe Bestimmung hat auch später Friedrich der Siegreiche seinem Testamente einverleibt. Pfalzgraf Ludwig hätte aber gerne auch den bischöflichen Theil der Landvogtei an sich gebracht und erlangte wirklich 1437 von Kaiser Sigismund den Befehl, daß Bischof und Capitel gegen Bezahlung des Pfandschillings ihre Hälfte an den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, den jüngsten Sohn Kaiser Ruprechts, abtreten sollten. Doch scheint dieser Befehl nicht zur Ausführung gekommen zu sein, weil nach dem Tode des Bischofs Wilhelm (1439) die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell dem Bischof Konrad von Bußnang die gewöhnliche Huldigung leisteten. So war das Pfälzische Haus in den Mitbesitz der Ortenau gekommen, welchen es ohne Unterbrechung hundert Jahre zu behaupten wußte.*)

Durch den Vertrag von 1406 waren die Beziehungen zwischen der Stadt Straßburg und dem Bischofe für die Dauer von 10 Jahren geordnet worden und die Ortenau genoß einige Ruhe. Der Bischof war zwar stets während dieser Zeit im Elsaß und anderen Orten in Kriege verwickelt und, wenn ihm die seinigen ausgingen, betheiligte er sich an fremden. Daß dadurch die Schuldenlast sich mehrte und Verpfändungen und Verkäufe das Bisthum ringerten, war ebenso natürlich, als daß auch das Verhältniß des Stiftes und der Stadt

*) Hugo Mediat. d. Reichsst. 307—225. Schöpflin III. 110 ff.

mit einem Manne von dem Charakter Wilhelms von Diest auf die Dauer kein gutes sein konnte.

Es kam im Jahre 1415 so weit, das Stift und Stadt den Bischof gefangen nahmen und ihn zuerst im Pfennigthurm, später in einem Zimmerchen über der Johanneskapelle im Münster in strengem Gewahrsam hielten. Die Standhaftigkeit und Freimüthigkeit der Straßburger bei dieser Gelegenheit verdient unsere vollste Bewunderung. Vergeblich verhängte das Constanzer Conzil den Kirchenbann über die Stadt, vergeblich suchte der Kaiser zu vermitteln, erst als zu dem Kirchenbanne die Reichsacht kam, da mußten die Straßburger den Bischof freigeben und eine Strafe von 50000 fl. bezahlen.*)

Markgraf Bernhard von Baden stand bei Kaiser Sigismund in Gunst und erlangte dadurch manche Gnade. So erwarb er 1419 31. Juli zu Passau von dem Kaiser die Erlaubniß, von Bischof Wilhelm die Städte Offenburg, Gengenbach und ihre Zugehörungen lösen zu dürfen. Doch kam diese Auslösung ebensowenig zn Stande als die obenerwähnte von 1437.**)

Bei dem Bunde der Breisgauischen Städte mit den Städten im Elsaß und dem elsässischen Landvogte Pfalzgraf Ludwig gegen den Markgrafen Bernhard, dem Kaiser Sigismund, als Herzog Friedrich in die Acht und seiner Güter für verlustig erklärt worden war, die Verwaltung des Breisgaues übertragen hatte, betheiligte sich auch Straßburg und schickte 100 Lanzen- nnd 1000 Fußgänger. Der Markgraf wurde, nachdem Rastatt und einige Dörfer in Rauch aufbegangen und Mühlberg hart belagert worden war, zu dem Vertrage von Mühlberg vom 3. Juli 1424 gezwungen.

Vier Jahre später brach aber der Krieg wahrscheinlich aus den gleichen Ursachen, aus denen der erste entstanden war, wieder los. Dieses Mal wurde Mühlberg von den Verbündeten erstürmt.

*) Strobel III. 110. ff. **) G. L. A.

Nun wandte sich aber der Hauptgroll des Markgrafen Bernhard gegen die Straßburger und er schloß mit dem Bischofe Wilhelm, dem Grafen Ludwig von Lichtenberg, dem Herzog von Lothringen, dem Pfalzgrafen Stephan und anderen Herren ein Bündniß gegen die Stadt.

Noch ehe derselben die Absagebriefe der Verbündeten zugekommen waren, wurde ein Anschlag gemacht sich der Rheinbrücke zu bemächtigen. In aller Stille sammelte man auf beiden Seiten des Rheines Truppen und am 6. September näherte sich Graf Ludwig von Lichtenberg mit einem Haufen Bewaffneter der Brücke; voraus ritten sein Schwestersohn Junker Heinrich von Bitsch mit einigen Reitern und dem gräflichen Koche. Ohne allen Anstand zog man die Fallbrücke*) auf und ließ sie hinüber, denn der Graf von Lichtenberg stand stets in einem freundlichen Verhältnisse zur Stadt**) und der Absagebrief war noch nicht abgeschickt. („Wanne werent sü zu mitternacht kommen, man hette sü übergeloffen.") Kaum aber wæren sie drüben, so fielen sie über die Hüter der Brücke her, nahmen sie gefangen und wehrten die Brücke, bis Graf Ludwig mit seinen Leuten herbeikam.

Als die Nachricht von diesem feindseligen Ueberfall nach Straßburg gelangte, erscholl sofort die Sturmglocke und die

---

*) Die Fallbrücke ging nach unten.

**) In welcher Freundschaft Graf Ludwig zur Stadt stand, zeigt unter Anderem auch der Brief, welchen Meister und Rath der Stadt demselben am 5. Juli 1423 ausstellte. Graf Friedrich der ältere von Zollern, genannt der Oettinger, hatte zu Renchenloch bei Lichtenau im Gebiete des Lichtenbergers die Kaufleute Hans Hurst von Gemünd, Wolf von Frankfurt, Claus Hut von Achen und Hug Schölme von Frankfurt überfallen und ihnen Pferde und Waaren abgenommen. An dem Raube hatten sich auch einige Bewohner von Renchenloch betheiligt. Sobald aber Graf Ludwig das erfuhr, überfiel er die Plünderer, nahm den Grafen gefangen nnd zwang ihn mit allem Ernste, die geraubten, für Straßburg bestimmten Waaren nnd Pferde wieder herauszugeben. Zum Danke verzichten Kaufleute nnd Stadt auf die Waaren, welche die Lichtenbergische Unterthanen sich zugeeignet hatten. Graf Friedrich kam erst am 30. Januar 1424 aus seiner Gefangenschaft los, denn von diesem Tage ist seine Urfehde, worin er verspricht, sich in keiner Weise an Graf Ludwig und seinen Erben zu rächen, datirt. Han.-Licht. Arch.

Bürger eilten bewaffnet in großer Menge zu Land und zu Schiff dem Rheine und der Brücke zu. Die Lichtenbergischen vermochten einem solchen Andrange gegenüber nicht Stand zu halten und, nachdem sie kaum eine Stunde die Brücke in ihren Händen gehabt hatten, mußten sie sich schmählich zurückziehen und nahmen die Zollbüchse, die Armbruste und andere Waffen, welche sie vorgefunden hatten, mit sich.

Der Hauptanschlag aber war gegen die Stadt gerichtet; denn man wußte wohl, daß dieselbe die Rheinbrücke alsbald wieder zu erobern suchen würde. Während die Bürger an der Brücke kämpften, sollte der Bischof mit zwei anderen Kriegshaufen, bei denen sich auch die von Offenburg, Gengenbach und Zell befanden, von Illkirch aus sich rasch zwischen die Kämpfenden und die Stadtthore werfen, jene durch seine Uebermacht überwältigen und sich zu gleicher Zeit der Stadtthore bemächtigen. Allein sein Herannahen wurde zu früh entdeckt und der Plan vereitelt. Jetzt erst kamen der Stadt die Feindesbriefe zu. Ueber die Ortenau ergoß sich nun wieder aller Jammer und alles Elend des Krieges. Oberkirch war damals noch den Straßburgern verpfändet. Dahin richtete der Markgraf seinen Zug und begann die Stadt zu belagern. Man errichtete ein sehr starkes Bollwerk mit einem festem Blockhaus und pflanzte daselbst die Geschütze gegen die Stadt auf.

Besonders erwähnen die Chroniken eine große Schleudermaschine, welche M. Bernhard vor Zeiten von den Straßburgern entlehnt hatte und welche jetzt ebenfalls auf dem Bollwerke aufgestellt war. Damit wurde nun manch großer, schwerer Stein in das Städtchen geworfen, doch glücklicherweise Niemand dadurch getödtet. Die Straßburgische Besatzung bestand aus 40 Mann, welche im Vereine mit den Bürgern die Stadt aufs tapferste vertheidigten und mehr als 50 von den Feinden erschossen und erstachen. Ihr Büchsenmeister Graßecke schoß durch wohlgezielte Schüsse das Schleuderwerk so zusammen, daß es nichts mehr nütze war. Weil man aber mit

Gewalt die Stadt nicht bekommen konnte, beschloß man nun sie auszuhungern.

Die Belagerung währte bereits ein halbes Jahr und die Belagerten litten anfangs Mangel an allen Dingen. Mitte April schickten sie der Stadt Straßburg Botschaft mit der dringenden Bitte um Hülfe, da sie sich sonst nicht mehr länger halten könnten. Da ließ der Rath der Stadt das Streitbanner aufwerfen und mit 900 Pferden und 1000 wohlbewaffneten Fußgängern zog man gegen das Belagerungsheer des Markgrafen und des Bischofs. Gleich am ersten Tage ergab sich das vor Oberkirch aufgeworfene Bollwerk mit der Bedingung eines freien Abzuges. Derselbe wurde ihnen gerne zugestanden, denn hätten sie sich gewehrt, möchte es nicht leicht zu erobern gewesen sein. Man erbeutete in dem Bollwerke eine Menge Armbruste, 18 große und kleine Büchsen, darunter die größte, welche der Markgraf hatte, viele Lebensmittel und andere Gegenstände. Jetzt lief alles Volk aus Oberkirch herzu, Männer und Frauen, Reiche und Arme, mit Freudenthränen wurden die Straßburger begrüßt. Dann ging es an die Zerstörung der feindlichen Schanzen; was brauchbar und gut war, nahm man mit, das Uebrige wurde verbrannt. Die Hauptleute in Oberkirch, welche das Städtchen so wacker vertheidigt hatten, Mathis von Owe, Bernhard Mursel, Heinrich von Rothalden und der Büchsenmeister Graßecke wurden von den Straßburgern hoch geehrt. Auf dem Rückwege ließen die Sieger wieder manches Dorf in Feuer aufgehen. Das geschah drei Wochen nach Ostern am 25. April.

Während Oberkirch noch belagert wurde, ereignete sich im Lichtenbergischen in dem Dorfe Bischofsheim (Rheinbischofsheim) eine gräßliche Kriegsscene. Die Straßburger zogen am 1. März 1429 über die Brücke, um einen Einfall in das Gebiet ihrer Feinde zu machen. Schon hatten sie Linx und sieben andere Dörfer in Asche gelegt, als sie am Freitag zum zweiten Male in das Lichtenbergische rückten und vor Bischofs-

heim an kamen.*) Es war damals allgemein in Deutschland Sitte, die Kirchen auf einem etwas erhöhten Platze zu bauen und mit einer sehr festen Mauer zu umgeben. Die Kirchenthürme waren ganz wie Festungsthürme eingerichtet, hatten ungeheuer dicke Mauern und mehrere Stockwerke mit Schießlöchern. In Zeiten der Gefahr flüchteten die Einwohner sich und ihre Habe in die Kirchen und die Männer vertheidigten den Kirchhof wie eine Veste.

So geschah es auch damals, als die Straßburger heranrückten. Die Bauern hatten den Kirchhof besetzt und waren mit Waffen und Lebensmittel wohl vorgesehen.

Im Gefühle ihrer Sicherheit riefen sie dem Feinde Spottreden(„Futtler u. Buben“) zu und schossen vom Thurme aus herab. Man forderte sie auf sich zu ergeben, drohte die Kirche anzuzünden, allein umsonst. Da begannen die Straßburger zu stürmen, drangen in die Kirche und steckten sie in Brand. Die Bauern hatten unseligerweise unten im Thurme eine Menge Speck, Schmalz und andere sehr brennbare Stoffe aufgehäuft. Das Feuer drang auch dahin und die ungeheuren Flammen schnitten den Bauern auf dem Thurme jeden Rückweg ab. Einige sprangen herunter und wurden von den unten Stehenden mit den Spießen aufgefangen, andere brachen den Hals vom Falle auf den Steinen. Es war ein schreckliches Schreien und Heulen. Noch mehr als 60 Mann befanden sich auf dem Thurme, die sämmtlich in dem Feuer umkamen.

Ein eigenthümliches Bild von der damaligen Denk- und Handlungsweise bietet die Sorgfalt, mit der die Straßburger neben allen diesen Scheußlichkeiten aus der brennenden Kirche das hl. Sakrament, das hl. Oel und gottesdienstliche Geräthe in das Haus einer Kindbetterin retteten. Als die Kirche

---

*) Es waren dies die Orte Ottolzhofen (Odelshofen) Wesselshofen (ausgegangen) Volleszhurst (Volzhurst mit Legelshurst zusammengebaut) Leichelshurst, Heielnhurst, Laszhurst (ausgeg.) Linr, Bodersweilre (Bodersweier, Querbach.

herunter gebrannt war und alle Bauern auf dem Thurme einen gräßlichen Tod gefunden hatten, wurde auch das Dorf geplündert, an den vier Enden in Brand gesteckt und nur das Haus, in welches die Kirchengeräthe geflüchtet waren, verschont. Weil die Straßburger fürchten mußten wegen dieser Zerstörung einer Kirche mit der Geistlichkeit in Conflikt zu gerathen, so hielt es der Ammeister Claus Melbruge, welcher beide Mord- und Brandzüge angeführt hatte, für nöthig, in einem zweiten Schreiben an die Vertreter der Stadt Straßburg zu Worms ausführlich über diese Rettung zu berichten. „Wer da, ob man uns deheinen unglimpf der kirchen halb zulegen wollte, so wissent daz also und zum besten zu verantwurten und für zu wenden.“*)

Die Nachricht von diesem schrecklichen Vorgange in Bischofsheim und der jämmerliche Anblick seines verwüsteten Landes erschütterten den Grafen Ludwig sehr, er bereute, sich in diesen Krieg, der ihm nur Verlust seiner Ehre und unsäglichen Schaden gebracht hatte, eingelassen zu haben. Durch seine Freunde ließ er die Stadt um Frieden bitten, der auch am 23. März (uff die krumme Mittwoch) zu Stande kam. Nun aber kam er in Zwist mit seinen seitherigen Verbündeten, sie warfen ihm Eidbruch vor und brachten ihn bei allen Herren in Haß und Verachtung. Dieses und das viele Leid, welches ihm der Krieg verursacht hatte, untergruben seine Gesundheit, er verfiel in Schwermuth und Trübsinn und erlangte bis zu seinem baldigen Tode nie mehr den völligen Gebrauch seiner Geisteskräfte.**)

Nachdem beide Partheien sich großen Schaden zugefügt hatten und eine Menge Orte diesseits und jenseits des Rheines nie-

*) Beide Schreiben bei J. Scheible: Das bad. Hanauerland p. 29--31. Da das erste dieser beiden Schreiben den Mittwoch als den Tag des ersten Einfalles bestimmt und nach Mone Quellens. III. 521 dieses der 1. März war, so kann das Datum Mone's für den zweiten Einfall — 5 März — nicht richtig sein.

**) Mone Quellf. I. 2.6. II. 139. III. 520. Straßburger Jahresgesch. II. 139 und Strobel III. 144. ff. Lehmann. Urkundl. Gesch. v. Han. Licht. I. 235 ff.

dergebrannt worden waren, kam endlich im Monat Mai zu Speier ein Friede zu Stande.

Zwei Jahre vorher hatten die Straßburger auch das Raubschloß Tiefenau (jetzt nur noch ein Gehöfte in der Nähe von Sinsheim) zerstört. Mit demselben war 1381 Dietrich Röder von Blumenberg von Baden belehnt worden. Dazu gehörte im Weiler bei dem Schloß etliche Hofstätten und Gärten, „wie ez der von Bottenowe was.*)" Neben den Rödern finden wir 1418 auch einen Heinrich Held von Dieffenau genannt.**) Im Jahre 1427 zogen Straßburger Kaufleute mit achtzehn wohlgeladenen Wagen auf die Frankfurter Messe. Als sie auf der Landstraße bei dem Schlosse vorüberzogen, wurden sie von denen aus Tiefenau überfallen und all ihrer Habe beraubt. Die beraubten Kaufleute erhoben bei der Stadt Klage und der Rath ließ auf die Tiefenauer streifen. Zwei derselben, welche man in die Gewalt bekam, wurden sofort aufgehängt, das Schloß aber wurde von den sogenannten Blutzapfen in der Nacht erstiegen, der Herr desselben erschlagen und die ganze Wohnung niedergebrannt.***)

Nachdem kaum der Streit zwischen der Stadt Straßburg und dem M. Bernhard beigelegt war, verursachten die Schauenburger neue Unannehmlichkeiten für die Ortenau. In diesem Jahre starb nämlich Elisabeth, Graf Eberhard d. A. von Wirtenberg Wittwe. Friedrich Bock von Staufenberg, der Sohn des Hans Eberhard Bock, gehörte auch zu den zahlreichen Gläubigern derselben. Er forderte wiederholt von Graf Ludwig von Wirtenberg die Bezahlung von 40 fl. rückständiger Dienstgelder und den Ersatz eines Pferdes und verlangte, daß die Rechtlichkeit seiner Forderung durch ein Schiedsgericht zu Gengenbach oder Zell untersucht würde. Als er aber wiederholt abgewiesen worden war, nahm

*) Bad. Lehensbuch.
**) Schöpflin H. Z. B. VI. 103.
***) Herzog VIII. 136 und die übrigen Quellen nennen den Namen des Herren nicht.

sich seiner ein Nachbar, Berthold von Schauenburg, an und beide machten von Schauenburg aus um Martini einen Einfall in das Gebiet des Grafen. Dieser erhob darüber Klage bei seinem Schwiegervater Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und forderte, daß er als „Fürseher der Lande des Rheins" gegen den von Staufenberg und den von Schauenburg einschreite. Pfalzgraf Ludwig ertheilte darauf seinem Vogte zu Ortenberg, dem Grafen Bernhard von Eberstein, den Befehl, mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht dem Unfuge des Schauenburgers zu wehren.

Graf Bernhard theilte diesen Auftrag dem Friedrich Bock mit, allein dieser verlangte den Austrag seiner Forderungen vor einem Schiedsgerichte. Zum Obmann der Schiedsrichter wurde nun von den Partheien Bernhard von Eberstein bestimmt. Weil aber die Schauenburg den Ebersteinern gehörte und die Schauenburger seine Lehensleute waren, lehnte dieser das Amt ab. Statt seiner wurde nun Friedrich von Fleckenstein erwählt, welcher aber, bevor er sich des Auftrages unterziehen konnte, in einer Fehde getödtet wurde. Während man noch mit der Wahl eines neuen Obmannes beschäftigt war, erschlugen die Schauenburger einen Straßburger Bürger in Oberkirch. Die darüber aufgebrachte Stadt schloß nun mit dem Grafen von Wirtenberg eine Verbindung am 5. August, nachdem sie schon vorher in Verhandlungen mit demselben getreten war. Denn am 25. Juni meldete der Rath dem Ammeister Albrecht Schall, daß Heinrich von Mansperg, der Amtmann von Horb, in Straßburg gewesen sei und gesagt habe, es sei ein Einfall in Nordweil beabsichtigt, und das Gerücht gehe, daß der Markgraf Jakob und der Bischof von Straßburg große Werbungen anstellten. Am Hofe des Bischofs, welcher sich damals in Renchen aufhielt, sei ein reges Treiben, ein stetes Ab- und Zureiten, auch Junker Jakob von Lichtenberg sei dort gewesen. Man rede von allerlei Anschlägen zu Gunsten der Schauenburger und die Stadt möge darum sich mit Pulver und Steinen wohl vorsehen. In dem Vertrage gegen Wilhelm von Schauenburg und Friedrich Bock

und deren Helfer geloben beide Theile je 50 Glefen*) reisigen Zeuges, 400 Bewaffnete zu Fuß mit Armbrusten und Handbüchsen und sonst 200 gute Knechte mit Schaufeln und Aexten nebst 2 großen Büchsen und 4 Jagdbüchsen sammt Pulver und Stein gegen die Burg zu schicken. Straßburg stellte außerdem noch eine Blide, eine Art großer Schleudermaschine. Kein Theil solle ohne den anderen Frieden machen, werde ein Schloß genommen oder Jemand besiegt, so solle der Vortheil gemeinsam sein, Streitigkeiten zwischen den Verbündeten sollen durch ein bestimmtes Schiedsgericht beigelegt werden. Von dem Bündnisse nimmt Graf Ludwig den Pfalzgrafen Ludwig und die Stadt den Bischof Wilhelm von Straßburg aus.

Während diese Rüstungen vor sich gingen, suchten verschiedene Fürsten, Grafen und Herren, den Ausbruch des Krieges zu verhindern und die Sache gütlich beizulegen. Die Mutter des Grafen von Wirtenberg, Henriette, machte ihrem Sohne Vorstellungen, wie es ja nicht in seinem, sondern nur in der Straßburger Interesse läge, wenn das Schloß gebrochen würde. Markgraf Jakob von Baden schickte auch seine Räthe an Graf Ludwig und dessen Schwiegervater den Pfalzgrafen und mahnte zu einem gütlichen Vergleiche; Bischof Wilhelm dagegen suchte seinerseits durch seinen Vogt in der Ortenau, Reimbold von Windeck und Ulrich Bock den älteren die Straßburger dazu zu bewegen.

Am meisten bemühte sich Graf Bernhard von Eberstein und die übrigen Gemeiner des Schlosses, die Brüder Rudolf und Adam Kolb. Ersterer mochte anfangs geglaubt haben, daß es nicht zum Ernste kommen würde, denn am 3. März hatte er noch an den Pfalzgrafen geschrieben, wie Wilhelm von Schauenburg dem Friedrich Bock Aufenthalt gewähre und übermüthige Reden vernehmen lasse, und hatte verlangt, wenn man denselben überziehen wolle, solle man auch nach Offenburg und

*) Auf eine Glefe kamen 2—3 gewappnete Männer und 3—5 Pferde.

Gengenbach 24—30 Bewaffnete legen, damit von dem Schlosse aus der Pfalz, der ja die halbe Ortenau zustand, kein Schagen zugefügt werden könne. Als er aber den Fortgang der Rüstungen sah, schrieb er am 10. August an den Stadtrath in Straßburg, daß sie doch von dem Zuge gegen Schauenburg abstehen möchten, nicht allein, weil die Burg sein Eigenthum und die Schauenburger nur Lehensträger seien, sondern auch, weil sämmtliche Ganerben auf Schauenburg, schuldige wie unschuldige, erbötig seien, wegen der zu Oberkirch begangenen Mordthat vor Pfalzgraf Ludwig zu Recht zu stehen und Sühne zu geben. Die nicht bei dem Einfalle Bocks betheiligten Schauenburger stellten vor, daß sie ja nie die That Bertholds von Schauenburg gebilligt und nie dazu geholfen hätten. Allein es half nichts, der Zug kam zu Stande. Die Straßburger und Wirtenberger, zu denen auch Pfalzgraf Ludwig, wenn schon ungern, weil der von Eberstein der Pfalz Erbgraf, Rath und Diener war, seine Leute ohne Geschütz stoßen ließ, rückten vor die Burg. Sie fanden jedoch einen größeren Widerstand, als sie wohl gehofft hatten. Denn das Schloß war mit 40 tüchtigen Männern, worunter mehr als 20 vom Adel, wohlbesetzt und mit Lebensmittel und Munition hinlänglich versehen.

Am 9. August sollte der Absagebrief der Stadt den Schauenburgern überbracht werden. Diese wollten alsbald nach Empfang der Feindesbriefe einen Einfall in das Gaisbacher Thal machen und dasselbe plündern und niederbrennen. Allein die Straßburger wurden durch den Schultheißen von Oberkirch benachrichtigt und schickten nach dessen Anrathen am 11. August auf den Abend vor Thorschluß 50 Mann, welche um Mitternacht vor Oberkirch ankamen. Hier stießen von der Besatzung 20—30 ortskundige Knechte dazu und man legte nun im Gaisbach den Schauenburgern einen Hinterhalt. Nachdem die Straßburger schon einige Tage vor dem Schlosse lagen und aus Mangel an Geschütz nichts unternehmen konnten, langten 13. August die Wirtenberger unter Heinrich von Mannsberg mit 30 Pferden, 22 Schützen und 50 Knechten

vor Oberkirch an, brachten aber auch kein Geschütz mit, weil es schwer über den Schwarzwald zu transportiren war, und meldeten, daß ihr Herr mit 500 Pferden in das Lager kommen wolle. Auf dem Schlosse herrschte unter den Ganerben große Uneinigkeit. Bernhard von Schauenburg suchte eine Unterredung mit dem Heinrich von Mannsberg und bat um rechtlich Austrag und Schutz, Rudolf von Schauenburg wollte das Schloß verlassen und seinen Hausrath flüchten, das aber duldeten die übrigen Belagerten nicht, sondern erlaubten seiner Frau nur zwei Röcke und einen Mantel mitzunehmen. Am 15. August kamen abermals 52 wirtenbergische Fußknechte in Oberkirch an. Vergeblich überschickten die Schauenburger der Stadt mehre Briefe und erboten sich zu einem rechtlichen Austrage, die Bürger wollten die günstige Gelegenheit benützen und mit ihnen gründlich abrechnen. Am 17. August überschickten Ulm, Eßlingen, Reutlingen und die anderen schwäbischen Städte, welche mit dem Grafen im Vereine standen, ihre Absagebriefe auf das Schloß Schauenburg. Markgraf Jakob aber scheint die Belagerten nicht blos durch Vermittelungsversuche, sondern auch thätlich unterstützt zu haben, denn auf dem Schloß befand sich sein Diener Claus von Bach und seit dem 16. war auf dem Wilhelmsthurm zu Schauenburg die badische Fahne aufgezogen. Auch von dem Ebersteiner ging das Gerücht, daß er bei 200 Pferde und 1000 Bauern gesammelt habe, um die Straßburger im Lager zu überfallen.

Bis zum 25. August war nichts geschehen, als daß die Belagerer den Schauenburgern Bernhard, Rudolf und Volmar etliches Vieh geraubt und nach Oberkirch getrieben hatten. An diesem Tage begann endlich die Beschießung, nachdem Tags zuvor die beiden großen Büchsen der Stadt angekommen und aufgestellt worden waren. Die Belagerten hatten sich stark verbollwerkt und erwiederten das Feuer. Nachdem jetzt auch Graf Eitelfritz von Zollern als oberster wirtenbergischer Hauptmann mit 200 Pferden, 40 Knechten mit Handbüchsen und 150 mit Armbrüsten und 200 Fußknechte mit Spießen und

Aerten angekommen war und zwei Kanonen mitgebracht hatte, wurde der Burg stark zugesetzt und in kurzer Zeit der dickste Thurm durchschossen. In dieser Noth wandten sich die Schauenburger abermals an den Markgrafen und den Bischof, welche auch, wiewohl vergeblich, am 29. ihre Räthe in das Lager schickten.

Trotzdem nahm aber die Belagerung nicht den raschen Fortgang, welchen der Rath gehofft hatte, und kostete große Summen; auch herrschte im Lager selbst Uneinigkeit, denn die Bürger wollten mit den Soldschützen nicht zusammen in den Zelten liegen. Da faßten die Straßburger den Plan, mittelst ihrer großen Schleudermaschinen Fässer mit feingemahlenem, ungelöschtem Kalk in die Burg zu werfen. Der beim Auffallen und Zerplatzen der Fässer aufwirbelnde Staub sollte die Vertheidiger tödten. Schon waren alle Vorkehrungen hiezu getroffen und der Kalk angekommen, als sich die wirtenbergischen Hauptleute und andere Adelliche dagegen erklärten, weil es ihnen weder ritterlich noch ehrlich dünkte, ja, „wenn ihr Herr von Wirtenberg es thäte, würden sie von ihm reiten". Dadurch bewogen, scheinen die Bürger von ihrem Vorhaben abgestanden zu sein. Unterdessen dauerte die Beschießung fort und am 4. September waren zwei große Löcher in das Haus Volmars von Schauenburg geschossen. Nachgerade aber wurden die Kosten der Stadt doch groß und, da sie fürchten mußte, in Streit mit dem Markgrafen und Pfalzgrafen Stephan zu kommen und sie zudem erkannte, daß sie den unbetheiligten Schauenburgern, auch wenn sie die Burg eroberten, doch Schadenersatz leisten müßte, so schenkte der Rath den noch immer fortwährenden Vermittlungen des Markgrafen und des Bischofs jetzt geneigteres Gehör und die badischen und bischöflichen Räthe wurden in das Lager zu Thiergarten beschieden. Auch die wirtenbergische Räthe hatten diesen Zug nie gerne gesehen und so kam denn am Donnerstag nach Mariä Geburt, den 8. Spetember, ein Vergleich zwischen den beiden Theilen zu Stande.

Wilhelm von Schauenburg, Friedrich Bock von Staufenberg und Berthold von Schauenburg, derentwegen diese Fehde entstanden war, mußten schwören, ihr Lebenlang nichts Feindseliges gegen Wirtenberg zu unternehmen; dasselbe mußte auch Wilhelm von Schauenburg gegen Straßburg thun. Die Gefangenen sollten beiderseits freigegeben und die zugefügten Beschädigungen gegeneinander aufgehoben werden, wozu die an dem Streite unschuldigen Ganerben, nämlich die Junker Rudolf, Bernhard, Volmar, Georg und Adam ihre Einwilligung gaben. Schließlich sollte Friedrich Bock auf seine Forderungen verzichten. Nachdem so die Belagerung 17 Tage gewährt hatte, zogen die Truppen wieder ab.*)

Warum aber Markgraf Jakob von Baden im Oktober 1438 die Schauenburg belagerte und, als seine Gegner einen Vergleich eingingen, wieder abzog, ist nicht nachzuweisen, da die Stelle bei Mone Quellens. II. 140 die einzigen Nachrichten hierüber gibt.

Ein Bild von dem trostlosen elenden Zustande des deutschen Reichs unter Friedrich III. bieten die Einfälle der Armagnaken („lantschinder und kelensnyder") unter der Anführung des Dauphin. Jahrelang (1439, 1444, 45, 46) waren die gesegneten Gefilde des jetzt für Deutschland wiedergewonnenen Elsasses der Schauplatz der wildesten, grausamsten Verwüstung, einer Verheerung, wie sie selbst die Mansfeldischen Mordbrenner nicht ärger aurichten konnten, ohne daß Kaiser und Fürsten dem Treiben dieser Reichsverderber steuerten. Auch damals erwies sich der Rhein für die Ortenau gegen diese arme Gecken, wie sie das Volk spottweise nannte, ebenso schutzreich, wie früher gegen die Gugler.

Von großen Folgen für die spätere Gestaltung der

*) Zeitsch. für den Oberrh XIX. 11[illegible] ff. Steinhofer Wirtenb. Chronik II. 743. 746—8. 76[illegible]—69. Stälin III 434. Krieg. Gesch. d. Gr. von Eb. 107. Mone Quellens. II. 140. Bei Strobel ist der Zug sehr kurz nnd zum Theil unrichtig erzählt, auch Schöpflin und Sachs erwähnen die Betheiligung des Markgrafen Jakob nicht.

Ortenau war der Kauf der halben Herrschaft Lahr nnd Malberg durch Markgraf Jakob von Baden (1446). Für die Summe von 30000 fl. traten die beiden Grafen Jakob und Johann von Mörs und Saarwerden, von Schulden gedrückt, die halben Herrschaften nebst allen Lehnschaften und Zugehörungen auf Wiederkauf ab und ertheilten dem Käufer zugleich noch das Vorkaufsrecht an der anderen Hälfte.

Als sich im Jahre 1450 die alte Fehde zwischen den gräflichen Häusern Leiningen und Lichtenberg erneuerte, standen die Schauenburger mit den Herren von Hohengeroldseck auf Seite der ersteren, während Graf Hans von Eberstein die Lichtensteiner unterstützte. Nun war aber die Schauenburg Ebersteinisches Lehen und nach Lehensrecht durfte daselbst Ebersteinischen Feinden kein Schutz und Aufenthalt gewährt werden. Am 22. November, als Junker Diebold von Geroldseck und Adam Collo, welche beide des Grafen Hans von Eberstein offene Feinde waren, sich auf der Schauenburg befanden, wurde das Schloß durch die Verrätherei einer Küchenmagd von dem Lichtenberger und dem Ebersteiner überrumpelt. Die Besatzung befand sich gerade in der Thorstube beim Abendessen, da gab die Magd den Feinden das verabredete Wortzeichen; diese drangen in das Schloß, nahmen den Junker Diebolten mit ungefähr 30 Mann gefangen, erschlugen mehrere und machten eine große Beute, weil die Burg, wie wir oben schon gesehen haben, viele Gemeiner hatte.*) Nach der Erstürmung scheint Graf Hans von Eberstein das Schloß als verwirktes Lehen an sich gezogen zu haben, denn am 31. Oktober 1451 errichtete er mit Markgraf Jakob von Baden, dem er einen Antheil an der Burg entweder käuflich oder schenkungsweise eingeräumt hatte, einen Burgfrieden**), und im nächsten Jahre (1452) verkaufte er dasselbe mit aller Zuge-

*) Artztes von Weißenburg Chronik bei Mone bad. Archiv II. 234. und Mone Quellens. II. 140. Artzt weicht darin ab, daß er sagt, das Schloß sei um die Mittagszeit erstiegen worden.

**) Gen. L. Arch. Die erste Bestimmung enthält die „Weitreiche" des Fri·dens, die Angabe des Bezirkes, innerhalb dessen der Friede

hörde um 1000 fl. auf Wiederlösung an den Markgrafen.*) Das Schloß blieb aber nur kurze Zeit, „von Sant Gallentag bis Sant Jacobtag“ in badischem Besitze. Ein Schauenburgischer Knecht hatte unter falschem Namen sich Aufnahme verschafft unter die Besatzung desselben. Als er nun einst die Thurmwacht hatte, rückten seine ehemaligen Herren, die drei Brüder, Georg, Reinhardt und Friedrich von Schauenburg, nachdem sie vergeblich auf dem Rechtswege wieder in ihr Eigenthum zu gelangen versucht hatten,**) mit pfälzischem Kriegsvolk ungesehen in der Nacht vor das Schloß und wurden von dem Knechte eingelassen, 24. Juli 1454.***) Für diese Beihülfe zur Wiedererwerbung ihres Schlosses gelobten die Schauenburger dem Pfalzgrafen als einem Lehensherren Gehorsam und Treue, versprachen ihm erbliches Oeffnungsrecht, und die Burg innerhalb 14 Tagen zu räumen und zu überantworten, wenn sie je dagegen handelten. (2. April 1455.)

Ebenso wurden Bestimmungen getroffen über die Bezahlung der Kosten, welche die Wiedereroberung verursacht hatte. Damit waren aber zwei andere Ganerben Ludwig und Wilhelm von Schauenburg, die Lehensleute des Markgrafen waren, nicht einverstanden. Es kam bald zu Thälichkeiten auf der Burg, ein Mann von der markgräflichen Partei wurde erschlagen und Wilhelm und Ludwig von Schauenburg wurden von Georg in ein hartes Gefängniß geworfen. Ludwig starb aus Kummer darüber

---

gelten soll. Dann folgen die Strafen für den, welcher denselben verletzt: schlägt einer den anderen „mit truckenen streichen,“ so soll er 8 Tage in den Thurm gelegt werden, schlägt aber einer dem anderen „meysselwunden“, der soll für jede Wunde einen Monat in den Thurm kommen und den Arzt bezahlen. Wer aber einen Einwohner von Schauenburg todt schlägt, soll nach Landrecht gerichtet werden. Schließlich folgt als Hauptbestimmung, daß Jeder von ihnen zum Schutze der Burg einen Edelmann, sechs geharnischte Knechte, drei reisige Knechte und einen Büchsenmeister und als Proviant 60 Viertel Mehl, 3 Scheiben Salz, 6 Fuder Wein, 1 Tonne Schmalz und 24 Schuhe und an Waffen 3 Tonnen Pulver, 6 Armbruste mit Winden, 4000 Pfeile, 6 Hackenbüchsen, 2 „Tarraßbüchsen“ und 2 Zentner Blei schicken müsse.

*) Schöpflin H. Z. B. VI. 255.

**) Schöpflin H. B Z. VI. 330—35.

***) Mone Quellf. II. 140.

in der Gefangenschaft und Wilhelm wurde durch Anwendung von Gewalt gezwungen, sich dem Willen der pfälzisch Gesinnten zu fügen.

Ueber diese Gewaltthat erhoben die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden beim kaiserlichen Kammergericht Klage gegen Georg, Reinhard und Friedrich von Schauenburg. Weil sich aber die Schauenburger auf die dreimalige Ladung nicht vor Gericht stellten und auch keinen Anwalt schickten, erfolgte der Spruch. Die Schauenburger sollten den Markgrafen das Schloß, welches diese von ihrem Vater M. Jakob ererbten, zurückstellen, allen Schaden, den Markgraf Karl auf 6000 fl. schätzte, wieder gut machen und für die Seele des erschlagenen Knechtes nach dem Erkenntniß des Bischofs von Straßburg eine Sühne thun. Allein M. Karl kam trotz des Urtheils nicht in den Besitz der Burg. Das Ansehen des Kaisers im Reiche war sehr gesunken und Mittel, sich Geltung zu verschaffen, hatte derselbe nicht.*)

Als 1458 die Pfälzisch-Wirtenbergische Fehde entstand und Pfalzgraf Friedrich eben anderwärts beschäftigt war, gewann M. Karl durch einen plötzlichen Ueberfall die Burg. Der Krieg zwischen der Pfalz und Wirtenberg kam aber damals noch nicht zum vollen Ausbruch, Friedrich verstärkte seine in der Ortenau liegenden Truppen, vertrieb die badische Besatzung aus der Schauenburg und stellte seinen Anhängern das Schloß wieder zu, wobei er jedoch ein Viertheil desselben für sich behielt. So kam die Lehensherrlichkeit über Schauenburg, nachdem sie inzwischen eine kurze Zeit in badischem Besitze gewesen war, von den Ebersteinern an die Pfalz.**)

---

*) Schöpflin VI. 311. Krieg. Gesch. der Grf. v. Eb. 116-

**) Als 1404 die Grafen von Eberstein und Markgraf Bernhard die bisher gemeinsame Grafschaft Eberstein theilten, fielen die Schauenburger auf den eberst. Theil. Das Schauenburger Lehen zerfiel in sieben Stücke: Erstes Lehen 1/4 an der Burg Schauenburg, Güter daselbst, Gefälle zu Sulzbach, Vestenbach, Lautenbach, Fürstenbach und Bernbach; zweites Lehen 1/4 an der Burg, Güter und Gefälle daselbst; drittes Lehen 1/6 an der Burg, zwei Häuser daselbst und Güter: viertes Lehen ein unbestimmter Antheil an

Die Schauenburger trugen von da ab einen tiefen Groll gegen die Markgrafen von Baden und suchten jede Gelegenheit, um dieselben zu schädigen. Als am 8. August die Brüder des Markgrafen Karl, der Bischof Georg von Metz und der Domdechant Markus von Mainz, von einer Wallfahrt nach Einsideln zurückkehrten, wurden sie zwischen Isenheim und Ensisheim von Friedrich von Schauenburg überfallen und gefangen auf Schloß Isenheim im Oberelsaß geführt. Das Gefolge der beiden geistlichen Herren bestand aus acht Edelleute und ihren Dienern mit 12 Pferden, während der Schauenburger sich mit 70 Reißigen in Hinterhalt gelegt hatte. Als Markgraf Karl die Nachricht von dieser unritterlichen That erhielt, eilte er sofort zur Befreiung seiner Brüder mit seinen Leuten und großem Geschütze vor das sehr starke Schloß. Auch der Erzbischof von Trier, der österreichische Landvogt Peter von Mörsberg und die Stadt Straßburg schickten ihm Hilfstruppen und Büchsen. Als die Belagerung am zehnten Tage nach dem Ueberfalle begann, ließen die im Schlosse melden, wofern man in das Schloß schieße, würden sie ihre beiden Gefangenen dahin hängen, wohin man schieße. Wolle man ihnen aber Leben und Freiheit zusichern, so würden sie die Sache gütlich vertragen lassen. Auch Kurfürst Friedrich hatte, als die Belagerungsoperationen begannen, seinen Unterlandvogt dahin geschickt, um zu vermitteln. Diesem schloß sich der Bischof von Basel und einige andere Herren an und es gelang ihnen am zwölften Tag einen Vergleich zu Stande zu bringen. Die Gefangenen erhielten ihre Freiheit

---

der Burg, ein Wald, Wasser und Weid; fünftes Lehen der Hof zu Ybach und Güter zu Oppenau; sechstes Lehen drei Rebberge; siebentes Lehen (vorher den Stein zu Ullenburg zuständig), das Gut zu der Fürstenecke. Außerdem bezogen die Schauenburger Gefälle in Gaisbach, Ottersberg, Buchelholz, Oberkirch, Elsweiler, Winterbach, Fischerhausen, Krebsenbach, Röchesheim, Eberweiler, Grimmelsbach, Gravenberg, Ramsbach, Ramsberg, Glucksbach, Güterspring, Ober- und Nieder Ringelbach, Zusenhofen, Breitenbach, B renbach, Leitbach, Hesselbach, Gundesbach, Hengsbach, Appenweier. Manche von diesen hier genannten Orten sind verschwunden. Krieg. Gesch. d. Eb. 326.

und ihre Güter und erkauften für 8000 fl. die Hälfte vom Schloß Issenheim.*)

Die feindliche Gesinnung zwischen beiden Theilen dauerte auch im nächsten Jahre noch fort, als die Schauenburger mit Adam von Neuenstein in Fehde kamen und Markgraf Karl demselben als seinem Rathe und Diener zu Hülfe kam. Am 22. Mai wurde endlich der langjährige Streit vor dem badischen Manngericht unter dem Vorsitze des Hofmeisters Wendel von Remchingen zum Austrage gebracht.**) Als aber Friedrich von der Pfalz dem besiegten Markgrafen nach langer und grausamer Gefangenschaft den Frieden diktirte, da regten sich auch seine ortenauischen Gegner wieder und der Markgraf mußte in dem Friedensvertrage (20. April 1463) versprechen, den Schauenburgern, Hohensteinern, Georg von Bach, denen von Windeck u. A. gerecht zu werden.

Das Ganze war ein Versuch der Schauenburger, bei der Schwäche des Reiches und bei dem immer größerem Verfalle des ebersteinischen Geschlechtes sich ähnlich den Bosensteinern der ebersteinischen Lehensherrlichkeit zu entziehen. Graf Hans, der seine Unvermögenheit, dieselbe aufrecht zu erhalten, einsah, verkaufte seine Rechte an die mächtigeren Markgrafen auf Wiederlösung und gegen diese warfen sich die Schauenburger dem Pfalzgrafen in die Arme. Der Versuch war mißlungen, sie hatten für die eine die andere Lehensherrlichkeit eingetauscht, und die Erfahrungen, welche sie gemacht hatten, mochten sie bewogen haben, daß sie später zu den früheren Verhältnissen zurückkehrten. Daher finden wir

---

*) „Issenheim, ein wasserhaus, gelegen bei Isenheim dem closter." Eikhart Artztes von Weißenburg Geschichte s. Zeit in Mone bad. Archiv. II. 255. „Ysenburg ein Sloß lyt by Sletzstat" Speier. Chronik bei Mone Quellens. I 446. Mone erklärt es als Ysenburg bei Ruffach. „Capti erant inter Ysenheim et Ensen (Ensisheim) et ducti in castrum Ysenheim" Jahresgesch. des Pf. Anton von Ihringen. Mone Quellens. I. 242.

**) Schöpflin III. 367. Krieg 116.
Dieser Entscheidbrief giebt die beste Einsicht in die Händel, ist aber weder von Sachs noch von Krieg besonders beachtet worden.

auch im Pfälzischen Verleihungsbuche von 1460—1500 die Burg Schauenburg nicht mehr als Pfälzer Lehen. Die Ebersteiner scheinen nachher die Burg von Baden wieder eingelöst zu haben, denn 1538 befindet sie sich unter den Ebersteinischen Verleihungen.*)

Hätte Kaiser Friedrich III. die Macht besessen, seinen Worten Kraft und Vollzug zu geben, so hätte die Ortenau einen noch größeren Wechsel der Herrschaft aufzuweisen. Am 29. September 1447 befahl er dem Bischof Ruprecht und dem Capitel zu Straßburg, dem Grafen Hesso von Leiningen in seinem Namen die Hälfte des Schlosses Ortenberg und und der Städte Offenburg, Gengenbach und Zell sammt den Dörfern und Leuten und allen Zugehörungen, doch mit Abziehung aller veränderten und versetzten Zinsen und Gülten, die ehemals zur Landvogtei gehört hatten, zur Auslösung zu geben. Vom gleichen Tage sind auch die Schreiben des Kaisers, worin er den Städten Offenburg, Gengenbach rc. befiehlt, dem Grafen Hesso an seiner Statt zu huldigen, und wodurch er dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gestattet, eben diese Pfandschaft unter den gleichen Bedingungen und um denselben Preis zu der anderen Hälfte, welche der Kurfürst schon besaß, zu erwerben. Für den Vollzug dieser Anordnungen erließ er am 13. Oktober desselben Jahres abermals ein Befehlschreiben an den Bischof von Straßburg und am 25. Oktober ein solches an die Städte Offenburg, Gengenbach rc., damit sie dem Kurfürsten Ludwig als Pfandinhaber der beiden Hälften Treue geloben sollten. Daß aber trotzdem die Auslösung nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit geschah, zeigt der Huldigungsbrief, welchen die Städte „in dem Lande zu Mortenauwe" 1451. 1. Juni, dem Pfalzgrafen Friedrich als Vormünder des Herzogs Philipp, ausstellten, „zu dem halben theil, doch ungedeilt, als es von alters herkommen ist, getruwelich gehorsam zu sin, bis

*) Kriegk. Geschichte der Grafen v. Eb. 118.

dasselbe pfant mit 23500 fl. von römischen kaysern oder königen abgelost wird". *)

Nicht minder freigebig war er 1453 gegen seinen Schwager, den Markgrafen Karl von Baden; denn in diesem Jahre ertheilte er demselbeu zu Neustadt den kaiserlichen Erlaubnißbrief, den bischöflichen Theil von der Ortenau um die Pfandsumme zu lösen. Ja, als der pfälzische Krieg ausgebrochen war 1462, wollte er ihm auch den pfälzischen Theil zuwenden und ließ an die ortenauischen Städte ein Befehlsschreiben ergehen, daß sie nicht mehr den Pfalzgrafen, sondern den Markgrafen Karl als ihren Schutzherrn anzuerkennen und diesem zu huldigen hätten. Hatte aber schon die kaiserliche Erlaubniß bezüglich des straßburgischeu Antheils dem Markgrafen nichts genützt, so war nach dem unglücklichen Ausgange der seckenheimer Schlacht (30. Juni 1460) noch viel weniger an eine Geltendmachung seiner Ansprüche für M. Karl zu denken. **) Die Ortenau blieb bei Straßburg und der Pfalz und im Jahre 1472 schworen die Städte und die Landvogtei wieder dem Bischofe Albert und dem Sohne Otto I. von Mosbach, Otto II., den Huldigungseid, während die Fürsten dagegen eidlich versprachen, dieselben bei ihren hergebrachten Freiheiten und Gewohnheiten ungestört bleiben zu lassen.

Wie aber der Kaiser auf Kosten der Ortenau sich den Fürsten günstig erzeigte, so erwies er sich auch anderseits den Städten der Ortenau gnädig und bestätigte denselben öfters für Geld und Geschenke ihre Freiheiten und nahm sie in seinen und des Reiches Schutz, so am 6. September 1441 die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell und die Thäler Hammersbach (Hadmersbach) und Nordrach, ebenso am 21. September 1442 und am 20. und 25. November 1452. Vermuthlich hatten nun aber die Städte erkannt, welche Kraft diesen kaiserlichen Briefen innewohne und wie sehr sie durch

---

*) Chmel. Reg. Friederici (III.) 239. 241. Hugo Mediat. d. R. 325—31.

**) Schöpflin H. Z. B. IV. 378. II. 156. III. 333—57. Chmel. Reg. Fr. IV. p. 305. Hugo Med. d. R. 332.

dieselben gegen Uebergriffe der Pfandherren geschützt seien, und sparten von da ab ihr Geld für weitere Schutzbriefe Friedrichs.*)

Als Pfalzgraf Friedrich dem Markgrafen Karl bei seiner Entlassung aus der Haft die Bedingung auferlegte, den Forderungen der Schauenburger, Windecker und anderer ortenauischer Adellichen gerecht zu werden, hatte er wohl nicht geahnt, daß durch deren Ausführung der Grund gelegt werde zu einer Annäherung des ortenauer Adels an das Haus Baden und zu einem für die Geschichte der Ortenau höchst wichtigem Ereignisse. Herzog Sigmund hatte 1469 die vorderösterreichischen Lande an Karl den Kühnen verpfändet und dieser den Peter von Hagenbach zu seinem Landvogte ernannt. Im Anfange schien es, als ob der neue Landvogt dem Raubritterwesen in seinem Lande ernstlich ein Ende machen und die öffentliche Ruhe und Sicherheit herstellen wolle. Mehrere adelliche Ruhestörer suchte er mit harter Strafe heim und zwang selbst den Bischof Ruprecht von Straßburg den Straßenraub nicht zu beschützen und kein Provisionsgeld mehr von der Beute zu nehmen. Daraus ist erklärlich, daß er sich Vielen vom Adel sehr verhaßt machte. Welches aber die nächste Veranlassung war, daß im Jahre 1472 Reinhard von Schauenburg den Hagenbach auf seiner Rückreise aus Brabant im Elsaß überfiel und auf dem schon erwähnten Schlosse Isenheim oder Isenburg gefangen legte, ist aus den Chroniken nicht ersichtlich. Peter von Hagenbach mußte für seine Freiheit 1600 Gulden bezahlen und benutzte diese Gelegenheit als Vorwand zu einem Streite mit dem Markgrafen von Baden, dem wie oben erzählt wurde, das halbe Schloß Isenheim gehörte und, gegen den er von früherher schon in Feindschaft stand. Er schrieb ihm also, verlangte Schadenersatz und drohte im Weigerungsfalle mit feindlichem Einfalle. Vergebens erklärte der Markgraf, der von Schauenburg sei nicht sein Lehensmann, sitze nicht in seinem Lande und er

*) Chmel. Reg. Frid. IV. p. 42. 49 125. 302.

könne nicht verantworten., was jener thue; der burgundische Landvogt beharrte auf seinem Verlangen und Markgraf Karl mußte sich mit ihm in Unterhandlung einlassen. Als Bevollmächtigte des Markgrafen und Reinhards und Friedrichs von Schauenburg erschienen zu Breisach Georg der ältere von Bach und sein Sohn Bernhard, nachdem sie freies Geleite erhalten hatten. Der Landvogt verlangte sofort von den Abgesandten die Rückgabe der Schuldverschreibung über jene 1600 Gulden, für welche er seine Freiheit hatte erkaufen müssen, und, als sich diese weigerten, drohte er ihnen das Geleite zu brechen, wie er ihnen dasselbe für den Heimweg auch wirklich entzog. So ganz in seine Gewalt gegeben, lieferten die beiden Bach, die mit den Schauenburgern nahe verwandt waren, den Schuldbrief aus.*)

Inzwischen waren die weittragenden Pläne Karl des Kühnen immer klarer zu Tage getreten und das grausame, gewaltthätige Betragen des Landvogtes hatte alle Gemüther nicht nur in den verpfändeten Ländern, sondern auch in allen angrenzenden Landschaften der burgundischen Herrschaft entfremdet und abgeneigt gemacht. Als nun die burgundische Politik auch in die ortenauischen Verhältnisse einzugreifen begann und Peter von Hagenbach drohte, die beiden von Bach und den von Schauenburg henken zu lassen, so wurde dadurch der ortenauische Adel bewogen, sich einem benachbarten, mächtigen Landesfürsten anzuschließen und durch diese Vereinigung dem Umsichgreifen Burgunds am Oberrheine zu steuern. So kam denn Ende Juli 1474 zwischen dem Markgrafen Karl und dem Adel der Ortenau jener Vertrag zu Stande, durch welchen sie sich für 15 Jahre zu gegenseitigem Schutze verpflichteten und alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Mitgliedern des Bundes dem gütlichen Vergleichswege überwiesen wurden. Den Vertrag unterzeichneten außer dem Markgrafen die Ritter Friedrich von Stauffenberg und Bernhard von Bach, Jakob Bock von Stauffenberg, Jakob Widergrün der

*) Mone Quellens. III. 108. ff.

ältere, Caspar und Jakob Widergrün der jüngere alle von Staufenberg, Jakob, Adam und Dietrich Hummel auch von Stauffenberg, Caspar Stolle von Stauffenberg, Conrad von Bach, Reinhard von Windeck, Andres, Egnolf, Heinrich, Anton und Daniel Röder, Reinhard, Friedrich, Ulrich und Melchior von Schauenburg, Burkard und Rudolf Pfaue von Riepur, Craft von Croschwiler und Melchior von Neuenstein. An der Spitze des Bundes wurde für je ein Jahr ein Hauptmann gewählt, welcher während seiner Amtsdauer die Geschäfte zu leiten und im Nothfall die Bundeshilfe aufzubieten und zu befehligen hatte. Wie viel ein jedes Mitglied an Pferden und Knechten zu halten und jeder Zeit zu stellen hatte, war nach Maßgabe seines Vermögens geordnet, ebenso mußte jedes Mitglied in die gemeinsame Kasse soviel Gulden zahlen, als ihm Pferde zugetheilt waren. Alle Streitigkeiten sollten innerhalb Monatsfrist zu Bühl oder Oberkirch, wie es der Markgraf bestimme, vor den gewählten Schiedsrichtern ausgetragen werden und kein Mitglied solle ferner am Raube sich betheiligen, noch Fremden Schutz und Aufenthalt gewähren.*)

In demselben Jahre, in welchem dieses Bündniß zu Stande kam, machte man auch den Versuch, die seit mehreren Jahren schon bestehenden Reibungen wegen dem Geleite und der Freizügigkeit in der Ortenau zwischen Markgraf Karl und Pfalzgraf Friedrich beizulegen.

Markherr der ortenauischen Markgenossenschaft von Gamshurst, Croschweiler, Sasbach, Unzenhurst und Vogtenbach (auch Ottersweier und Kappelrodeck hatten darein gehört, waren aber auf unbekannte Weise aus der Markgenossenschaft ausgeschieden worden und hatten ihr Recht an gemeinsamen Wald nnd Weid verloren; über Niederachern weichen die Zeugenaussagen von einander ab) war der Markgraf von Baden. Diese Mark war wahrscheinlich bei der ebersteinischen Theilung an Baden gekommen.**)

---

*) Der Vertrag bei Schöpflin IV. 385. Man vergl. Bader, Badische Geschichte 357.

**) Johann Botzheim, „alter Ingesiegler" der Stadt Straßburg, gibt

Wann aber die Markgrafen Schirmshalber den vierten Theil dieser Mark dem Stifte Straßburg abtraten, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, die markgräflichen drei Viertheile trugen damals die Ritter Wilhelm von Röder und Reinhard und Kraft von Croschweiler zu Lehen und bezogen von jedem Hause ein Huhn und von jedem Tagwan Matten einen Pfenning. Die Leibeigenen, welche in diese Markgenossenschaft gehörten, aber sich an anderen Orten der Landvogtei aufhielten, blieben ihrem Leibherren dennoch verbunden mit Frohnd, Beth und Steuer, waren aber an dem Orte, wo sie saßen, dem Gerichte unterworfen und mußten mitwirken zur Erhaltung von Weg und Steg und bei sonstigen allgemeinen Ortspflichten.

Nun ließ aber der Pfalzgraf auf einmal auch von frem-

---

die Gränzen also an: „sie vahet an oberwennig Otterswilr und züjhet by syt uff die Scheitlach nohe by Mose und überzwerch gen Lauff und zühet die längewiß an Enspacher Buckel und gehört Oberachern nicht in die Mark.“ Hans Schnyder ein Richter zu Vintsbuch (Vimbuch) und andere: Die Mark gehe gegen Aenspach und an das Brückle und dem „Geschei)“ nach bis gen Michelbuch „uff den Steg“ und von dem Steg unten aus „der flüssigsten Bach“ nach bis in die Bach, die „vor Mose abegeet“ und daselbst herum auf das Brück e, das „uff der specken ist“, und aus derselben Bach fließet ein Graben vor dem Bruch ab bis gen Ueberwasser ob dem Hof, auf den Hof hin und ob demselben Hof steht ein Markstein zwischen Aeckern und Matten und von dem Stein die Bach mitten in die Laufbach und den Laufbach auf bis in das Gebirg, wo die Laufbach entspringt. Damit stimmt auch die Aussage der am 30. Mai d. J. zu Bühl vernommenen Zeugen, Suchers Hans und Heilswigs Jakob von Vogtembach (Fautenbach), Rüßlers Hans von Achern, Aberlin und Stein Hans von Unzenhurst, Engelhans und Tottenheinrich von Croschwiler:
Die Mark gehe bis Onspach an die Brücke, von da hinab bis an die Mirrenbach und gegen Michelbach und fürbaß die Scheidlach auf und von da hinab bis an die Speckstege gegen Mose, darnach dem Bach nach bis an den „Grennel“ und den Fluß nach gegen Oberwasser an den Hof und hinter den Hof fort an die Laufbach. „Sie sagent auch, daß die nachgenannten Kirspiel die Markt nyesent: nemlich Onspach und Vogtembach als ein Kirspiel Niederachern und Sasbach als ein Kirspiel, Croschwiler und Gamshurst jegliches für sich selbs allein eyn Kirspiel und Untzenhurst und Zelle als ein Kirspiel und sust vil höfe und wilere, die auch mit nyesent. Urkunden in G. L. A. Das Bühler Zeugenverhör in Zeitschr. f. Ob. XXVII. 107.

den Leibeigenen Beth und Steuer erheben und machte dem Markgrafen das Geleit durch die Mark streitig. Diese Beeinträchtigungen veranlaßten einen mehrjährigen großen Rechtsstreit und das Verhör vieler Zeugen. Unter den Personen, welche 1474 vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg Kundschaft gaben, befand sich Junker Stefan Mollenkopf, Albrecht von Neuenstein, Wilhelm von Schauenburg, Caspar von Windeck, Burkard Pfaue, Junker Hans Wolf von Renchen, Andreas Roder, Erzpriester Heinrich Futer, Reinhard von Windeck, Kirchherr zu Ottersweier, Wilhelm Roder, Jörg von Bach der ältere, Claus Bauweler, Kirchherr zu Untzenhurst, Jörg Roder, Vogt zu Achern, Junker Hans Meyer, Schultheiß zu Offenburg, Hermann von Zutern, „der by 25 Jahren zu Waldstege an der Mark gelegen Husheblichen gewonet", Johannes Schriber, der Amtmann Junker Bertholds von Windeck und eine große Menge anderer Personen. Bezüglich des Geleites bestimmten die Schiedsrichter, daß die Inhaber der Herrschaft Lahr das Geleite geben sollen von Hofwilr (Hofweier) gegen Offenburg bis mitten in die Kinzig und umgekehrt die Amtleute der Landvogtei von Offenburg bis Hofwilr; ferner solle der Markgraf geleiten landaufwärts bis auf die Brücke zu Oehnspach und der Pfalzgraf abwärts bis zum Stege an der Bühel; die Enscheidung über den Gerichtsstab der drei Dörfer halb Waldmatte, Hattzenwilr und Breitenhurst wird verschoben, und die bezüglich der Leibeigenen fehlt in den Akten.

Seinen endgültigen Abschluß scheint aber dieser Territorialstreit damit nicht gefunden zu haben und es war wahrscheinlich nicht ohne Rückwirkung auf den Prozeß geblieben, als der Kaiser im Mai 1474 auf dem Reichstage zu Augsburg den Pfalzgrafen Friedrich I. wegen Usurpation der Kurfürstenwürde, wegen Besetzung der Bergstraße und aus anderen Ursachen in die Acht erklärte. Unter den kaiserlichen Forderungen ist auch die, daß er die Mortenau ledige und dem Kaiser zu Händen stelle.*) In den darüber entstandenen Unterhand-

*) Speirische Chronik Mone Quellens. I. 502.

lungen zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen, welcher die kaiserliche Ohnmacht ja schon längst erprobt hatte, war das Anerbieten, an der Pfandsumme der Landvogtei Elsaß und Ortenau 20,000 fl., dem Stifte Mainz 10,000 fl., dem Markgrafen von Baden an seinem Lösegeld 10,000 fl. 2c. zu erlassen, Alles, wozu der Pfalzgraf sich verstehen wollte.*) Da aber der Kaiser sich nicht damit begnügte und der Pfalzgraf auch ferner nicht nachgab, so machte erst der Tod des Letzteren (12. Dez. 1476) dem Streite ein Ende.

Das wichtigste Ereigniß vor dem Schlusse dieser Periode ist das Aussterben des mit den Häusern Baden und Fürstenberg nahe verwandten, alten Geschlechtes von Lichtenberg. Im Jahre 1440 hatten die beiden Brüder Jakob und Ludwig von Lichtenberg ihre bis dahin gemeinsam verwalteten Güter getheilt und als Zeichen ihres großen Vertrauens ihren mütterlichen Oheim, den Markgrafen Jakob von Baden, der sich schon oft seiner Neffen treu und freundlich angenommen hatte, mit dem Vollzuge der Theilung betraut. Der ältere Bruder Jakob erhielt von diesseitigen Besitzungen Burg und Flecken Willstetten, die Dörfer Sand, Schweighausen, Eckbrechtsweier, Heselnhurst, Kork, Nuwenmühle, Lichelshurst, Bolshurst und die Höfe Dageshurst, Hunenhurst und Schonhurst, Sitzenhofen mit der Waldmühle, Olteshofen, Ouwenheim, Hundesfelt und die Rechte an Hoenhurst, Kulersburk, Marnheim und Bischolz. Dem jüngeren Bruder fiel diesseits des Rheins zu die Burg und Stadt Lichtenau, Schertzheim, Helbingen; Muckenschopf, Hirsach, Remchenloch, Membrechtshofen, Quergen, Bischofsheim mit dem Dinghof und der Vogtsmühle, Ober- und Niederfreistett, Hußgerut, Holzhausen, Lingieß, Diersheim, Boderswiler, Zieregeshofen, Burg und Dorf mit Rüterhofen, Lutterswiler und Kielendorf, Reinerswiler und Anderes.**)

Da Jakobs Ehe kinderlos blieb und Ludwig nur zwei Töchter besaß, so entstand unter den benachbarten und ver-

*) Kraemer Urk zur Gesch. Friedrichs. 503.
**) Lehmann Geschichte v. Han. Lichtenb. I. 251 ff.

wandten Herren ein reger Wettstreitt um die einstige Lichtenbergische Verlassenschaft, und es ist interessant zu bemerken, wie die einzelnen Concurrenten sich ihre Anwartschaft zu sichern suchten. Das Stift Straßburg, von dem die diesseitigen Besitzungen zu Lehen rührten, verlieh schon 1462 die Anwartschaft auf die Belehnung nach dem Heimfalle der Güter dem Grafen Rudolf von Sulz.*) Die Stadt Straßburg, deren Erbmarschall und Obervogt Jakob von Lichtenberg war, ließ sich 1450 für ein Darlehen von 1000 fl. von ihm die Hälfte des Schlosses und Fleckens Willstett verschreiben und fügte später noch 1700 fl. als Pfandschaft auf das Amt Lichtenau hinzu. Das Jahr darauf erhielt Markgraf Jakob, der sich im Streite der Lichtenberger mit den Grafen von Leiningen manche Verdienste um seine Neffen erworben hatte, kaufsweise für 1500 fl. den achten Theil an der gesammten Herrschaft des älteren Bruders, wobei noch besonders bestimmt wurde, daß selbst nach erfolgter Ablösung jener Summe dem fürstlichen Hause Baden eine ewige Oeffnung in allen Schlössern, Vesten und Kirchhöfen, Märkten und Dörfern zustehen solle. Diesem Vertrage trat noch am nämlichen Tage auch Ludwig für sein Gebiet bei, verzichtete auf alle Gefälle aus dem achten Theile der Herrschaft bis auf 50 fl. und wies seine Amtleute und Unterthanen an, dem Markgrafen zu huldigen und zu schwören.

Als die große Leiningische Fehde beendet war, aber die Lichtenberger dem Frieden nicht recht trauten, suchten sie sich dem Pfalzgrafen Friedrich zu nähern und versprachen demselben 1453, wenn sie den achten Theil ihrer Herrschaft von dem Markgrafen mit 2000 fl. lösen würden und kein Geld hätten, dasselbe bei Kurpfalz aufzunehmen und dafür derselben, wie früher ihrem Oheime, die Oeffnung ihrer Burgen und Städte zu verschreiben. Weil aber diese Verhandlungen dem Markgrafen Jakob bedenklich vorkamen, so gab er dem Junker Ludwig von Lichtenberg den ihm verschriebenen achten

*) Chmel. Reg. Friedrich IV. p. 646.

Theil unentgeltlich zurück mit der einzigen Bedingung, daß ihm, so lange jener lebe, die Oeffnung in dessen sämmtlichen Städten, Vesten und Dörfen zustehe.

Allein dessen ungeachtet dauerten auch im nächsten Jahre die Annäherungen der Lichtenberger an die Pfalz fort und im Jahre 1456 ließen sie sich von dem Markgrafen Karl von Baden, der seinem indessen verstorbenen Vater nachgefolgt war, bezeugen, daß der verpfändete achte Theil wieder eingelöst und die Briefe darüber zurückgegeben seien.

Während die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Baden und Lichtenberg immer mehr erkaltet zu sein scheinen, sodaß sich Markgraf Karl sogar mit dem Vollzuge der Reichsacht gegen die Lichtenberger betrauen ließ und zu Anfang d. J. 1460 sich Ludwig von Lichtenberg als Gefangener in seiner Gewalt befand, gestaltete sich dagegen das Verhältniß zur Pfalz inniger und der Pfalzgraf Friedrich, nachdem er sich schon vorher der Lichtenberg'schen Orte Wörth und Baldeborn und der Vesten Huneburg und Schöneck bemächtigt hatte, nahm im Oktober 1462 seinen lieben Getreuen, Ludwig, Herrn zu Lichtenberg in seinen besonderen Schirm und Verspruchniß, und dieser verpflichtete sich, jenem in allen seinen Geschäften zu Diensten zu sein, jedoch nicht gegen das Reich, gegen Burgund, gegen Straßburg und gegen seinen Eidam, den Grafen Philipp von Hanau.

Während aber die Brüder nach außen bisher noch einig waren, lebten sie dagegen unter sich schon lange in großem Unfrieden, der sich zur offenen Feindschaft steigerte, als Jakob nach dem Tode seiner Gemahlin, Walburga von Mörs und Saarwerden, eine Dirne, Barbara aus Ottenheim, zu sich auf sein Schloß Buchsweiler nahm und sie uneingeschränkt schalten ließ. Die Art, wie diese die Unterthanen mit Frohnten und Strafen behandelte, wie sie dieselben aufs willkürlichste und härteste drückte, veranlaßte endlich die männliche Bevölkerung von Buchsweiler zur Auswanderung. Die Ausgezogenen begaben sich nach Lichtenberg und suchten bei dem Bruder ihres Herrn Hülfe. Kaum hatte Barbara das Ge-

schehene vernommen, so ließ sie die Stadtthore schließen und befahl den zurückgebliebenen Weibern, auch die Stadt zu verlassen.

Graf Jakob aber schrieb seinem Bruder, er solle „sine Dyrne libs und guts tröśten und sicher sagen" und die entwichenen Unterthanen zurückschicken, sonst werde er ihn enterben. Diese Drohung beunruhigte Ludwig und er wollte ihr mit Gewalt zuvorkommen. Mit den Ausgewanderten und seiner gesammten Wehrkraft, wozu auch Markgraf Karl einen Zuzug geschickt hatte, zog er vor die Burg Buchsweiler. Durch Vermittlung kam es jedoch zu einem gütlichen Vertrage, die Barbel sollte sich nach Speier begeben und Jakob eidlich geloben, nichts von der Herrschaft zu veräußern, und nach seinem Tode seinem Bruder die Erbfolge sichern.

Einige Jahre nachher hatte Ludwig von Lichtenberg auch eine Fehde mit Georg Bock von Stauffenberg, welcher eine jährliche Rente von 60 fl. zu fordern hatte. Seit Jahren jedoch war dieser Zins nicht mehr entrichtet worden und schon auf die Summe von 300 fl. angewachsen. Die Stauffenberger machten darum wiederholte Einfälle in das Lichtenbergische und richteten großen Schaden an, bis endlich Pfalzgraf Friedrich diesen Streit schlichtete.

Bevor Junker Ludwig (25. Febr. 1471) starb, kam noch eine Aussöhnung der beiden Brüder zu Stande. Auf dem Krankenlager und im Vorgefühle seines baldigen Scheidens ließ Ludwig seinen Bruder um Verzeihung bitten und übertrug ihm mit Zustimmung seiner beiden Eidame, des Grafen Philipp I. von Hanau und des Grafen Simon Wecker IV. von Zweibrücken-Bitsch und seiner Töchter die lebenslängliche Verwaltung des gesammten Lichtenbergischen Gebietes. Dieses edle Vertrauen rührte den Grafen so, daß er das Testament zerriß, worin er den Bischof von Straßburg zu seinem Erben eingesetzt hatte, und den Töchtermännern seines Bruders die Zusicherung ungetheilter Erbfolge gab.

Am 5. Jan. 1480 endete auch Graf Jakob, der letzte männliche Sprosse des alten Geschlechtes sein irdisches Dasein.

Ein vom Bischof Albrecht von Straßburg bestochener Kämmerling verheimlichte einige Tage dessen Tod, bis der Bischof sich in Besitz des Schlosses und Amtes Willstett gesetzt hatte, weil er nicht auf die seinem Vorgänger gewährten Anrechte verzichten wollte. Nun rüsteten sich auch die Grafen von Hanau und Bitsch mit Heeresmacht und es gewann ganz das Aussehen auf einen erbitterten Krieg. Durch Vermittlung von Freunden wurde jedoch der Ausbruch desselben verhindert und der Bischof begnügte sich mit einer Abfindungssumme von 8000 fl. Bei der Theilung der Güter blieben aber die beiden diesseitigen Aemter Willstett und Lichtenau Condominat.*)

Einige Jahre später erlosch auch das Geschlecht der Ritter von Croßweyer. Der Letzte des Stammes, Kraft von Croßweyer verkaufte, weil er weder Leibs- noch Mannlehenserben hatte, im Jahre 1484, alle seine Güter und Lehen mit Zustimmung des Markgrafen Christof von Baden an seinen Schwager Philipp von Seldeneck, des hl. römischen Reichs Erbküchenmeister: Burg und Dorf Croßweyer mit allen Zugehörungen, Leuten und Gülten, obern und niedern Gerichten, Wald und See, Wildbann und Weid, dem Zehnten zu Au und den Gülthöfen zu Sasbach und Helbingen um 2500 fl.*)

Gegen das Ende seines Lebens verfügte Kaiser Friedrich IV. nochmals und ebenso wirkungslos wie früher über die Ortenau. Am 24. Nov. 1489 ertheilte er zu Linz seine Zustimmung, daß Erzherzog Sigmund von Oesterreich die Schlösser und Städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und Anderes zu der Hälfte, welche Bischof Albrecht von Straßburg inne hatte, um die Pfandsumme an sich und das Haus Oesterreich löse, und am 1 Febr. 1490 wiederholte er diese Erlaubniß und erließ deshalb ein Mandat an das Hochstift Straßburg und den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, die Lösung zu gestatten.†) Allein die Stunde war noch nicht ge-

*) Herzog V. 22 ff. Strobel III. 414 ff. Lehmann Geschichte v. Han. Licht. I. 251 ff. Schaible, das Hanauerland 32 ff.
**) G. L. A. Copialb Croßweier. 2.
†) Chmel. Reg. Friedrich IV. 770. 773.

kommen, wo Oesterreich in den Besitz der Ortenau kommen und diese den letzten Schein der Reichslandschaft verlieren sollte. Aber es beweist, daß eben schon damals das Vorhaben existirte, dieses schöne Ländchen der österreichischen Hausmacht zuzuwenden.

Als aber 1503 über das Erbe des Herzogs Georg des Reichen zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Oberbaiern Streit entstand und Ruprecht sich der kaiserlichen Entscheidung nicht unterwarf, wurde er von Maximilian in die Acht erklärt und fünf kaiserliche Heere rückten innerhalb fünf Monaten in die Pfalz ein. Der Kaiser kam selbst nach dem Elsaß und hielt am 9. Aug. 1504 seinen Einzug in Straßburg, nachdem die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell ohne Schwertstreich ihm die Thore geöffnet hatten. Am 11. August reiste er wieder nach Offenburg und hielt sich hier einige Tage auf. Um die 3 Städte für ihren raschen Abfall zu belohnen und sie fester an die neue Herrschaft zu fesseln, bestätigte und erweiterte er denselben am 16. August ihre Privilegien und Gerechtsamen. Der Kaiser versprach den Städten, daß die dem Pfalzgrafen entzogene Hälfte der Landvogtei, sowie die andere, wenn sie vom Stifte abgelöst würde, fürterhin beim Reiche bleiben und kein Theil vom Reiche ohne der drei Städte Wissen und Willen versetzt werden solle.

Der kaiserliche Landvogt solle allezeit mit ihrem Wissen und Rathe gesetzt werden und ihnen schwören, sie stets bei ihren hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belassen. Er erlaubte ihnen ferner, sich der Theilnahme am Kriege gegen den Pfälzer zu enthalten und verlangte blos, daß sie ihm zu Hülfe kommen sollten, wenn er von demselben angegriffen und überzogen werden sollte; er befreite Offenburg und Gengenbach von dem Zolle zu Biberach und hob den Floßzoll zu Ortenberg auf. Die Offenburger freuten sich und jubelten, als sie ihre Reichsfreiheit verbrieft und besiegelt in ihren Händen hatten.*)

*) Mone Quellens. I. 258. Hugo Mediat. d. Reichst. 334. Strobel III. 474. Kolb. bad. Lex. III. 45. Bader, Badenia alte Folge II. 10.

Doch die Freude sollte nur von kurzer Dauer sein, denn Maximilian verpfändete die Landvogtei bald hernach an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg für 24000 fl. und die Ortenau erhielt abermals zwei Herren. Weil nun die Offenburger diese neuen Verpfändungen doch nicht hindern konnten, so fügten sie sich mit Ruhe, verweigerten aber dem neuen Pfandherrn den Huldigungseid, indem sie sich auf ihren Freiheitsbrief beriefen. Der Kaiser, bei welchem sich der Graf von Fürstenberg darüber beschwerte und darthat, daß die ortenauischen Reichsstädte wahre pfandschaftliche Unterthanen der Pfalz und des Stiftes gewesen seien, ließ die Sache ausgesetzt, erklärte aber 1507, wenn er gewußt hätte, daß die von den Offenburgern beanspruchten Freiheiten gegen die Rechte Anderer wären, hätte er ihnen jene Urkunde nie ertheit. So lange die Fürstenberger die Pfandschaft besaßen, beruhte die Frage, um später unter österreichischer Herrschaft mit größerer Heftigkeit wieder aufzutreten. Auch Karl V. bestätigte die maximilianischen Freiheiten und Versprechungen und gestattete gleich wohl schon am 1. Mai 1521 dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich beide Hälften der Vogtei, sowohl die fürstenbergische als die sträßburgische, an das Erzhaus Oesterreich einzulösen. Weil aber Kurpfalz seine Ansprüche auf die Ortenau erneuerte und klagte, daß ihm wider Recht und Billigkeit nach erfolgtem Frieden und aufgehobener Acht seine Güter vorenthalten würden, so sah sich i. J. 1521 Ferdinand gezwungen, die pfälzischen Rechte an die Landvogteien Ortenau und Hagenau außer den Pfandsummen, die er an Straßburg und Fürstenberg erlegen mußte, mit 100000 fl. an sich zu erkaufen.

III.

Der Bauernkrieg in der Ortenau.

Wir widmen diesem traurigen Ereignisse, wenn schon seine Dauer nur eine geringe war, doch einen eigenen Abschnitt, einmal wegen dem allgemeinen Interesse, das dieses blutige Blatt in der Geschichte unseres Vaterlandes stets erregte, und dann, weil die Vorgänge in der Ortenau hier zum ersten Male, gestützt auf die Urkunden, ihre Darstellung finden und dadurch manche Irrthümer, welche sich bei Zimmermann u. a. finden, beseitigt werden sollen.

Dieses Gewitter, welches in so kurzer Zeit den größten Theil Deutschlands überzog und den Boden mit Strömen von Blut begoß, war nicht plötzlich entstanden; es war blos der letzte, der Hauptausbruch, den schon seit 30 nnd mehr Jahren verschiedene kleine Stürme und wiederholtes Wetterleuchten voraus verkündigt hatten. Da und dort gährte es im Reiche und regte sich der Widerwille gegen die Gewaltherrschaft und Bedrückungen der Fürsten gegen die Ungerechtigkeiten der Beamten, gegen die Verkommenheit der Geistlichen und die Mißbräuche der Kirche. Welche Lasten hafteten nicht auf den Bauern, den Leibeigenen, den „armen Leuten", wie sie recht bezeichnend das Mittelalter nannte! Der Leibeigene war eine Sache, über die sein Herr verfügte, er konnte ihn verkaufen und umtauschen, nur tödten durfte er ihn nicht. Und selbst, wenn er sich das Aeußerste erlaubte, wer wollte ihn zur verdienten Strafe ziehen! Dem Gutsherrn mußte der Arme

frohnen, jener wählte die guten Tage und ließ diesem die schlechten, regnerischen. Da gab es außer den Feldfrohnten: Jagdfrohnten, Forstfrohnten, Baufrohnten, Wachfrohnten, Frohnten zum Bau der Burg und zu Kriegsfuhren u. a. An seine Scholle gebunden durfte der Bauer ohne den Willen seines Herrn nicht fortziehen, er hätte denn die Erlaubniß mit dem zehnten bis dritten Theile seiner Habe erkauft. Hatte er ein fallbares Gut, so nahm der Gutsherr beim Tode des Mannes oder der Frau das beste Stück Vieh, das beste Kleid oder dafür eine bestimmte Summe Geld, das nannte man Todfall, Hauptrecht oder Besthaupt. Von manchen Gütern erhielt die Kirche jährlich den vierten, sechsten oder zehnten Theil der Erträgnisse und außerdem der Landesherr den neunten. Zum großen Zehnten gehörte Alles, was in die Weiden gebunden wird, auch das Heu und der Wein, zum kleinen Obst und alle anderen Früchten. Der Blutzehnte wurde entrichtet von Fohlen, Kälbern, Lämmern, Schweinen, Gänsen, Hühnern, Bienen rc. Welche Menge von Hühnerzinsen gab es: Fastnachtshühner, Halshühner, Haupthühner, Leibhühner, Gauhühner, Herdhühner, Rauchhühner, Vogthühner, Holzhühner, Laubhühner, Weidhühner, Bubenhühner rc.

Am drückendsten waren die jährlichen Geldsteuern, die Bethen, zu welchen noch sehr häufig die außerordentlichen, die Nothbethen kamen; denn war der Herr in Verlegenheit und brauchte er Geld, so fand er genug Wege und Mittel, es aus seinen Unterthanen zu pressen; war der Ritter in Gefangenschaft gerathen, mußte der Arme sein Lösegeld bezahlen, war ein gnädiges Fräulein zu verheirathen, mußte er die Aussteuer zahlen, wurde der Junker wehrhaft gemacht, geschah es auf Kosten des Bauern und so gab es hundert Veranlassungen. Dazu kam dann noch die Reichssteuer, der gemeine Pfenning, die zahllosen Zölle und andere Abgaben.

Wohl giebt es ein Sprüchwort: Unter dem Krummstab ist gut wohnen, allein wir haben in den beiden vorhergehenden Abschnitten Bischöfe kennen gelernt, auf welche dieses Sprüchwort gewiß nicht paßte. Wie aber die Bischöfe, so

waren vielfältig ihre Domherren, die Aebte und Pröbste. An Fehdelust, Verschwendung, an Habsucht und Härte *) gaben sie dem weltlichen Adel, dem sie meist entstammten, nichts nach, denn wie hätte es auch anders sein können. Der Mönch Pauli, welcher zur Zeit des Bauernkrieges zu Villingen und dann zu Thann im Elsaß lebte, schreibt in seinem Büchlein: Schimpf und Ernst: „Hat ein Edelmann ein Kind, welches schielet, hinkt, kröpfig, lahm oder ein Krüppel ist, so giebt es einen guten Pfaffen, oder eine Nonne oder einen Mönch." Der Einfluß der Eltern und Verwandten half zu Bisthümer, Abteien und Pfründen und, wo eine nicht reichte, vereinigte man mehrere. Was Wunder, wenn dann die Beispiele der höheren Geistlichkeit die niedere nach Möglichkeit nachahmte! Viele Inhaber der geistlichen Pfründen in Offenburg z. B. lebten in dem genußreicheren Straßburg, einer der Stadtpfarrer hatte fast 30 Jahre seine Pfarrei nicht betreten und die Kanzel nie bestiegen.**) Selbst wenn einmal ein Bischof den Willen hatte, alle unwürdigen, rauflustigen, trunksüchtigen und unsittlichen Geistliche seines Sprengels vom Altare zu entfernen, so hinderte ihn der Mangel an würdigen. Vom Bischof Marquardt von Speier sagt Remling in seiner Gesch. d. Bischöfe von Speier II. 370 „die meiste Sorge bereitete ihm eine träge, ungebildete, sittlich verderbte Schaar aus allen Enden zusammengeschwemmter Geistlichen, insbesondere auch viele Präbendare des Domstiftes." Im Winter

*) Ueber den Abt von St. Blasien klagten seine Unterthanen, wenn einer seiner Bauern sterbe, nehme er im Voraus das Besthaupt und theile hierauf die fahrende Habe in 3 Theile, wovon er zwei an sich ziehe, so daß der Wittwe und den Kindern nur ein Drittel verbleibe, wovon sie überdies die vorhandenen Schulden an den Herren und Andere zahlen müsse, daß oft von einem Leibe zwei Hauptrechte genommen würden; daß, wenn die Waldleute in die Thäler zögen, sie Mann, Weib und Kinder, ungeachtet sie nach wie vor leibeigen und im Klostergebiete blieben, erkaufen müßten, daß der Mann, wenn er eine Frau vom Walde heirathe, dieselbe nach Besitz oder Schönheit vom Kloster erkaufen müsse, obgleich beide Gotteshausleute und leibeigen. Schreiber. Der deutsche Bauernkrieg. I. VII.

**) Vierordt. Gesch. der Reformation in Baden. p. 311.

1517 auf 18 herrschte am Oberrhein eine große Theuerung, damals gerade zog wieder ein päpstlicher Legat mit 4 vierspännigen Wagen und 8 Maulthieren voller Ablaßbriefe für den Bau der Peterskirche landabwärts. Der Unwille war so allgemein, daß der Constanzer Generalvikar Fabri diesen Handel eine Herabwürdigung der Kirche und der bischöfliche Vikar ihn einen römischen Vogelleim nannte, an dem nur noch einfältige Menschən hängen bleiben könnten.

Nach dem Adel nnd der Geistlichkeit war es die Handhabung des Rechts, worüber sich die Unterthanen beschwerten. Nicht nur gegen die Lokalgerichte, sondern auch gegen das kaiserliche Kammergericht, welches nur den Schwachen zu finden wisse, den Mächtigen aber verschone, wandte sich der allgemeine Zorn.

Man vergleiche über die nahezu faustrechtlichen Zustände Deutschlands die von der Ritterschaft bei dem Reichstage 1523 eingereichte Beschwerdeschrift: Es sei, als ob die niederen Gerichte der einzelnen Territorialherren nicht bestimmt seien Recht zu sprechen, sondern ob dem Vortheile ihrer Herren zu wachen; gegen die partheischen Urtheile derselben sich durch Appellation zu helfen, sei fast unmöglich. — Die Uebung der hohen Gerichtsbarkeit vollends diene nur als Werkzeug der plumpsten und schnödesten Willkür des Mächtigen zur Unterdrückung der Rechte und Freiheiten des Schwachen. — Mit den Zent-, Blut- oder Halsgerichten sei es an vielen Orten noch schlechter bestellt, als mit den Land-, Hof- und Salgerichten; viele Fürsten setzten alte reisige Knechte oder sonst einfältige, schlechte, des Rechts unerfahrene Personen gleichsam als Pfründner dahin, welche nach einem durch harte Folter erpreßten Bekenntniß ohne weitere Nachfrage und Erfahrung zu tödten pflegten. — Wenn aber der niedere Adel so Grund hatte zu klagen, wie mag es da um den Bauern, um den gemeinen Mann ausgesehen haben!

So waren mit geringer Ausnahme seit hunderten von

*) Jörg. Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26. p. 21 ff.

Jahren in Deutschland die Verhältnisse, bevor die Reformation eine völlige Umgestaltung bewirkte. Es dauerte lange, bis sich das Volk gegen diesen althergebrachten Druck erhob und auf gewaltsamen Wege Erleichterung suchte. Als 1476 zu Niklashausen an der Tauber der Pfeifer Hänsle predigte, war es Abschaffung der Gülten, Zölle, Frohnten und Zehnten, und Reformation der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, was er verlangte. *) Als 1493 Bauern von Schlettstadt und der Umgegend den ersten Bundschuh **) bildeten, forderten sie Abschaffung des geistlichen und Rottweiler Gerichtes, Aufhebung der Steuern und Zölle und, daß kein Geistlicher mehr als eine Pfründe von 40—50 fl. haben solle. Dieselben Forderungen stellte 1503 der Aufstand der Bauern im Speirischen: „Nichts als die Gerechtigkeit Gottes" war die Inschrift ihrer Fahne, welche in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, einen vor dem Bilde knieenden Bauersmann und einen großen Bundschuh enthielt. Deutlicher noch war ihr Losungswort: „Loset, was ist das nun für ein Wesen?" — „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." Sobald die Verbündeten sich der Stadt Bruchsal bemächtigt haben würden, sollte der Haufe in die Markgrafschaft und von da fort und fortziehen und sich an keinem Orte länger als 24 Stunden aufhalten, bis in allen Landen die Gerechtigkeit Gottes eingeführt sei.†)

*) Auf dem Heimwege sangen die Wallfahrer unter Andern:
Wir wollen's Gott im Himmel klagen,
Kyrie eleison
Daß wir nit sollen die Pfaffen todt schlagen.
Kyrie eleison.
cf. Mone Quellens. I. 227. Vierordt I. 63.

**) Zum ersten Mal erscheint der Name, als man 1439 von den Thürmen Straßburgs aus die ersten Armagnaks heranziehen sah, da rückten ihnen aus den Thoren der Stadt bei 600 Mann entgegen, theils Edle, theils Landleute, und trugen ein neues Banner, darauf ein Kreuz stand und ein Bundschuh. Strobel III. 139. Bundschuh nannte man den Schuh, den die Landleute allgemein trugen, der über die Knöchel reichte, vornen geschlitzt und mit Schnüren gitterartig zusammen gebunden war, wovon er seinen Namen erhielt. Das Kreuz führte schon der rheinische Bauernstand 1431 in seiner Fahne, welcher zwar zunächst nur gegen die Wormser Juden, dann aber auch gegen die Städte, Geistlichkeit und Adel gerichtet war. Zeitschr. f. Oberrh. XXVII. 129 ff.

†) Mone. Bad. Archiv II. 163. Zimmermann. Der große Bauernkrieg I. 150.

Nachdem auch dieser Bund, wie der Schlettstadter, ehe er zum Ausbruch kam, durch Verrath mißglückt war und viele der Betheiligten durch Folter und Galgen ihr Unternehmen gebüßt hatten, verpflanzte einer der Hauptverschworenen desselben die Grundsätze und Forderungen in den Breisgau. Jost Fritz, ein Bauer aus Untergrombach, hatte sich der Gefangennahme und dem Henker durch die Flucht entzogen und in dem Dorfe Lehen bei Freiburg nach langem Umherirren eine Zufluchtsstätte gefunden. Mit großer Beharrlichkeit, Klugheit und Beredsamkeit hatte er hier einen neuen Bundschuh der Gerechtigkeit gegründet, dessen Verzweigungen sich weit über den Rhein in das Elsaß, auf den Schwarzwald und in die Markgrafschaft erstreckten. Zahlreich waren seine Anhänger und Helfer in der Ortenau: Stephan Rapp, ein Wirth aus dem nächsten Dörfchen ob Haslach, Lux, ein Wirth beim alten Bergwerk im Kinzigthal, Conrad Wolf, Wirth in der Vorstadt von Wolfach, Claus Krenz und Stoffel Zimmermann aus Offenburg, Kilian Ratz und Alexander aus Bohlsbach, Jörg von Ulm, Wirth mit einem Eisenring um den Hals, Hans Beck und Lorenz Hafner aus Neumühl, Klein Hänslein und der Stecherlein aus Zimmern, Hans Schneider, Thomas Furrer und Klein Peter aus Auenheim, Lang Michel, Strossiger Hänslein, Diezlen, Veit an der kurzen Brück, Hans Lorenz, Krumm Peter, Sixt Kruglin, alle aus Kehl, Hans der Metzger und Hans Furger aus Bischofsheim, drei aus Willstetten, drei aus Lichtenau, fünf aus Scherzheim, vier aus Schwarzach, sieben aus Muckenschopf, fünf aus Schweighausen, zwei aus Unterschopfheim und eben so viele aus Schutterwald. Das waren blos von den Oberen bestellte Gesellen, die ihrerseits Anhänger worben. Es erhellt daraus, daß der Boden in der Ortenau gehörig unterwühlt war und daß mit dem Aufstande im Breisgau auch die Empörung in der Ortenau losgebrochen wäre. Weitaus die größte Zahl der Betheiligten in der Ortenau gehörte den Hanau-Lichtenbergischen Unterthanen an, ja von dem Dorfe Auenheim wußten die Verschworenen, daß es alsbald nach dem Los-

schlagen ihnen ganz zufallen würde. Die geheime Losung erinnerte an den Speirischen Bund: „Gott grüß dich Gesell, was hast Du für ein Wesen?" — „Der arm Mann in der Welt mag nit mehr genesen." Daneben hatten sie noch andere Erkennungszeichen.

Ebenso wie das Losungswort war auch die Bundesfahne den früheren Bauernaufständen entnommen. Mit vielen Mühen nnd Gefahren war es dem zum Bundeshauptmann ernannten Joß endlich gelungen, zu Heilbronn einen Maler zu finden, der ihm auf die Fahne Christus am Kreuze, daneben Maria und St. Johann, den Papst, den Kaiser und einen Bauern sammt dem Bundschuh malte. Rings um das Fähnchen standen die Worte: „Herr, steh deiner göttlichen Gerechtigkeit bei."

Nach wiederholten nächtlichen Zusammenkünften auf der Hartmatte bei Lehen, im Walde ob Haslach, beim Klösterlein auf dem Kniebis und nach vielen Berathungen hatten die Verschworenen ihre Forderungen in 14 bestimmte Bundesartikel zusammengefaßt. Erstens sollte Niemand einen anderen Herren als Gott, den Kaiser und den Papst anerkennen. Zweitens sollte Jeder nur an dem Orte, wo er gesessen, und vor dem eigenen Richter zu Recht stehen, das rottweiler Gericht sollte abgeschafft werden. Drittens, von Schulden sollten nur solange Zinsen gereicht werden, bis sie dem Kapitale gleich wären. Viertens, bei Zinsen, die über 5% betrügen, sollte nach göttlichem Rechte gehandelt werden. Fünftens, kein Geistlicher sollte mehr als eine Pfründe haben. Sechstens, Fisch- und Vogelfang, Holz, Wald und Weide sollten frei sein. Siebentens, Klöster und Stifte sollten beschränkt und aus ihren überflüssigen Gütern eine Bundeskriegskasse gebildet werden. Achtens und neuntens, alle unbilligen Steuern und Zölle sollten abgeschafft werden. Zehntens, in der ganzen Christenheit soll ein beständiger Frieden hergestellt werden; wer dagegen sei, solle erschlagen, und wer zu kriegen Lust hätte, der solle aus der Bundeskasse Geld erhalten und gegen die Türken geschickt werden. Elftens, wer dem Bund an-

hienge, solle seines Lebens gesichert sein, wer dagegen sei, gestraft werden, Zwölftens, jedes Mitglied solle das Seinige zur Ausführung beisteuern. Dreizehntens solle alsbald eine feste Stadt (Freiburg oder Breisach) genommen und zum Mittelpunkte des Unternehmens gemacht werden. Vierzehntens solle, sobald der Haufen zusammengekommen sei, an kaiserliche Majestät das Vorhaben geschrieben werden, und wenn der Kaiser nicht auf ihre Seite trete, solle man den Beistand der Eidgenossenschaft suchen.

Wir finden schon in diesem Artikel die Mischung geistlicher und weltlicher Forderungen, wenn auch ohne jene scheinheilige Beigabe von Bibelcitaten und jenem Ableiten jeder Forderung aus der hl. Schrift, wie bei den berühmten 12 Artikeln des großen Aufstandes. Sie enthalten im Wesentlichen alle Forderungen der 12 Artikel, nur sind sie in einzelnen Punkten radikaler, zeigen aber die weitaussehende Absicht des Bundes und sind ein Beweis von der großen Klugheit und Umsicht Joß's, mit der er alle Lasten und Klagen des gemeinen Mannes so zu berühren wußte, daß er auf dessen allgemeinen Beifall mit Sicherheit rechnen durfte.

Als aber die Verschwörung schon dem Ausbruche nahe war, ereilte sie das Schicksal der beiden früheren -- sie wurde verrathen. Hans Manz von Wolfenweiler und Michael Hanser von Schallstadt, welcher noch nicht lange dem Bunde angehörte, verriethen, was sie wußten an Markgraf Philipp von Baden, der sofort den Rath von Freiburg davon in Kenntniß setzte und selbst eifrig zur Unterdrückung des Aufstandes mitwirkte. Die Theilnehmer, deren man habhaft wurde, traf ein schweres Strafgericht; mehrere wurden geviertheilt, viele enthauptet; anderen, die minder hart angeklagt waren, wurden die Schwurfinger abgehackt. Am zahlreichsten waren die Hinrichtungen im Elsaß. Der Hauptanstifter jedoch, welcher so viele Menschen ins Verderben geführt hatte, ent-

kam mit einigen anderen in die Schweiz und war mehrere Jahre hindurch Gegenstand eifriger Fahndung. *)

Wie wenig aber solche Gewaltmaßregeln genügten die allgemeine Gährung zu unterdrücken, zeigte der schon im nächsten Jahre sich erhebende Bauernaufstand des armen Konrad im Remsthale und dessen Nachäffung durch Gugel Bastian in Bühl. Obwohl wir oben gesehen haben, daß der Bundschuh von Lehen zahlreiche Anhänger in der Ortenau gehabt hatte, so hatte doch sicherlich Gugel Bastian nicht dazu gehört. Die Art, wie er die Bauern zur Empörung zu bringen suchte, die Artikel, in welche sie ihre Forderungen brachten, haben nur wenig, um nicht zu sagen nichts, mit dem Bundschuh gemein.

Bühl und, was dazu gehörte, befand sich im Anfange des 14. Jahrhunderts als Lehen in den Händen der Ritter von Windeck, welche seit 1200 urkundlich vorkommen. Den Theil des Ortes, welcher nördlich von der Bühlot liegt, trugen sie von den Grafen von Eberstein zu Lehen, während der südliche Reichslehen war. Bei der schon oben erwähnten Theilung der ebersteinischen Güter fielen die Windecker auf den badischen Theil und wurden von da ab badische Lehensleute. Vorher (mindestens seit 1327) hatte sich das Geschlecht in eine ältere und jüngere Linie getheilt, letztere saß auf Neuwindeck und benannte sich in Urkunden häufig darnach. Aber 1450 war die jüngere Linie wieder in den Besitz Alles dessen gekommen, was noch von windecker Gütern übrig war. Die Markgrafen von Baden nämlich hatten sich schon ein gut Theil derselben erworben, so daß Markgraf Jakob in seinem Testamente seinem älteren Sohne Karl neben dem Antheile an der Burg Altwindeck und dem Dorfe Bühl die Orte Walstege und Diersberg und dem jüngeren Sohne Bernhard den Weinzehnten zu Bühl, Bühlerthal, Kappel und Rüdisbach zu-

*) Die Akten bei Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen p. 43—127. Mone Quellens. III. 589.

weisen konnte.*) Nach einem Abschiede vom Jahre 1459 besaß Baden 7/12 und Windeck 5/12 an Gericht, Zoll nnd Umgeld und seit diesem Jahre wird Bühl als eines der acht Aemter der mittleren Markgrafschaft aufgeführt Als im Jahr 1509 die beiden Gemeinsherrschaften sich über die Einsetzung der Ortsbehörden einigten, wurde bestimmt, daß der Markgraf den Schultheißen zu setzen habe, ferner, daß der Markgraf zwei Jahre hintereinander den Bürgermeister aus seinen Unterthanen und der von Windeck denselben jedes dritte Jahr aus den seinigen erwählen solle, das Dorfgericht aber solle mit 9 markgräflichen und 3 windeckischen Unterthanen besetzt werden.**) Obgleich dadurch die Verhältnisse ziemlich verwickelt waren, so zeigt doch der geringe Anklang, welchen Gugel Bastian fand und die im Vergleich mit den Lehner Artikeln und den berühmten 12 Artikeln fast harmlos erscheinenden Forderungen, daß die Herrschaft keine allzu drückende gewesen war. Es war im Anfange des Monates Juni 1514, zur Zeit, als der arme Konrad („den Armen koan Rath") in Württemberg seine zuerst glücklichen Bewegungen begonnen hatte, als Gugel Bastian, welcher badischer Unterthan war und als Tagwerker zu Bühl wohnte, seinen Unfug begann. Als er am Mittwoch nach Pfingsten (7. Juni) mit anderen zur Frohnd im Hartgraben entboten war, erschien er mit einigen seiner Anhänger erst zwischen 10 und 11 Uhr des Vormittags. Der die Aufsicht führende Viermann Jörg Melder stellte sie darob zur Rede und drohte mit der auf zu spätes oder Nichterscheinen gesetzten Strafe. Darüber erhoben Gugel Bastian und die Seinigen ein Murren und drohten später, „ihm die Haut vollzuschlagen", wenu er nicht schweige. Als er am folgenden Tage wieder bei Jörg Melder arbeitete und dieser, wahrscheinlich mit Bezug auf dessen gestriges Zuspätkommen sagte: „Wenn ich dein Herr wäre, würde ich dich in den Thurm legen", so entgegnete jener trotzig: „Wie in den Thurm legen! Wenn das geschähe,

*) Schöpflin. Als. dipl. N. 1407 u. H. Z. B. VI. 401.
**) Zeitschr. für Oberrh. VII. 269.

würde ich nicht eine Stunde darin liegen, man würde die Trommel umschlagen und 1000 oder 2000 Mann würden zusammenkommen und den Thurm niederreißen." Welche eitle nichtige Prahlerei das aber war, wird sich bald zeigen. Am Samstage darnach arbeitete er mit Hans Degenhart. Als er den Bürgermeister und das Gericht beim Vogte aus= und eingehen sah und besorgte, es sei des Frohnens im Hartgraben wegen, wiederholte er seine großsprecherischen Drohungen. Die Furcht vor der Strafe des Vogtes und die um diese Zeit aus Wirtenberg verbreiteten Nachrichten von den Fortschritten des armen Konrad waren es, die den unverständigen Manne zu dem kopflosen für ihn und viele Andere so verderblichen Beginnen trieben.

Am nächsten Sonntag (11. Juni) sammelte er seine Anhänger, ungefähr 62, zog mit Pfeifen und Trommeln vor das Haus des Vogtes und stellte ihn zur Rede, ob er sie wegen ihres Nichtfrohnens aufgeschrieben habe oder nicht, wenn er sie strafen wolle, so wollten sie ihm darum zu Rechte stehen. Darauf zogen sie in die Wirthshäuser und, nachdem viel gezecht und gelärmt worden war, führte sie Gugel Bastian auf die Wiese am Hessenbach. Hier redete er sie also an: „Plan, Ihr Gesellen, Ihr hant gesehen, was ich mit dem Vogte geredt hab. Also ich will der arm Conrat sin und geben mir do die Trüw (Treue), daß ihr mir wöllen bistendig sin, die nüwe Ordnung und das Rüggericht helfen abzethun, und das Banwasser auch abzethun, daß es widerumb kumb in alten Zins." Als ihm aber Niemand Treue schwören wollte, fuhr er fort: „Wem sollichs gefällt und lieb ist, der soll ein Hand ufheben." Einige hoben nun die Hand auf, andere thaten es nicht. Gugel Bastian ließ sich dadurch nicht beirren, er ernannte sofort den Luden Claus von Bühl und den Jünger Bernhart von Altschweier zu seinen Beiräthen und, wie der arme Konrad im Remsthal damit begann, daß die neuen Gewichtsteine in das Wasser geworfen wurden, so sollte auch ihr Unternehmen damit anfangen, daß sie zunächst hinauf nach Achern ziehen wollten, um die herrschaftliche Wage zu zer=

schlagen. Sie hofften, daß sich alsdann die von Achern mit ihnen vereinigen und 400 Mann stark herabziehen und mit ihnen den Bach ausfischen würden. Dieser Plan fand aber keine Unterstützung, ja Jünger Bernhard erklärte, ihn dünke der Handel nicht gut, man solle die Beschwerden erst gütlich bei ihrem gnädigen Herren, dem Markgrafen, und dem Vogte anbringen. Gugel Bastian forderte schließlich auf, ihm Treue zu geben, daß sie ihm helfen wollten, das neue Recht abzuthun und den Bach zu einer Almend zu machen; aber, wie der Zeuge Hans Pfiffer sagte, sah er keinen, der es gethan hätte. Bis in die Nacht hinein dauerte das Treiben und an den beiden folgenden Tagen zogen die Gesellen mit Trommeln und Pfeifen in die benachbarten Orte und in das Bühlerthal, um neuen Anhang zu werben, allein, wie es scheint, mit keinem besseren Erfolg als in Bühl. Es geht aus Allem klar hervor, daß Gugel Bastian weder in Bühl noch in der Umgegend Ansehen und Einfluß besaß. Ja zu Altschweier versuchte ein zweiter armer Konrad, ein gewisser Cunz, sich aufzuthun. Er zog im Wirthshaus einen Ring mit der Kreide und forderte diejenigen, welche zu ihm halten wollten, auf hinein zu stechen, er wolle der arme Konrad sein.

Nachdem nun so Gugel Bastian einsehen mußte, daß er auf diesem Wege nicht zum Ziele gelange, versuchte er durch List und Drohung den Bürgermeister, die Richter und die Bürger zum Ausfischen der Bleuelbach *) und damit zu einer empörerischen Handlung gegen die Herrschaft zu bewegen. Die einen bedrohte er mit Plünderung, andere log er an, der Bürgermeister, die Heimburger und die Viermänner zu Altschweier und Cappel hätten es befohlen und der Amtmann von Stollhofen werde mit 300 Mann kommen und ihnen helfen, wenn man verspreche, den Stollhofern wieder den Wald zu verschaffen, welchen der Abt von Schwarzach ihnen genommen habe. Das Gleiche that er noch am nämlichen Tage (13. Juni)

*) Derjenige Theil der Bühlot, an dem die Stampfen (Blaulen) der Hänfer standen.

in Altschweier, zu Cappel und im Thal. Dadurch erreichte er, daß sich am folgenden Morgen wirklich eine Anzahl Bauern in Bühl einfand, welche er nun zur Abschaffung ihrer Beschwerden aufforderte, und von denen sich hernach auch einige am Fischen im Bache betheiligten. Die Forderungen und Beschwerden, die durch das Verhör der Gefangenen erhalten sind, verdienen gewiß im Vergleiche mit dem Bundschuh und dem großen Aufstande bescheiden genannt zu werden. Nirgends ist von einer Abschaffung der weltlichen und geistlichen Herrschaften, der localen und kaiserlichen Gerichte, der Zölle und Steuern &c. die Rede. Erstens verlangten sie, wenn einem im Weinberg oder Garten das Wild Schaden thue, solle er es verscheuchen und tödten dürfen. Was er so fange, solle er ungefrevelt behalten oder nach Belieben dem Vogte davon verehren. Zweitens solle die neue von Markgraf Philipp eingeführte Erbordnung, wornach der eine Ehegatte den anderen nicht beerben durfte, abgeschafft werden. Drittens, wenn einer eine schwangere Frau habe, solle er ungestraft ein Essen Fisch im Bach fangen dürfen. (Gugel Bastians Frau befand sich damals gerade in gesegneten Umständen.) Viertens solle der Zoll zu Steinbach und Bühl nicht anders gegeben werden, denn vor Alters, nämlich vom Fuder 6 Pfennig, während man jetzt 5 Plappert gebe. Wenn Jemand einen Vierling oder etwas Wein ins Riet zu seinen Verwandten führe und derselbe zu Hause, nicht im Wirthshause, getrunken werde, solle er zollfrei sein, ebenso die Frucht, welche aus dem Riet in das Rebgebirg zum Austausch gegen Wein gebracht werde. Fünftens, der Futterhaber im Steinbacher Amt solle ermäßigt werden. Sechstens, die Rüggerichte sollen nicht mehr so scharf gehandhabt und ein guter Nachbar nicht mehr zur Angeberei gegen den andern genöthigt werden. Siebentens, wenn ein Gültbrief so lange gestanden sei, daß die Zinsen das Hauptgut abgenützt hätten d. h. demselben gleichkämen, so solle der Brief erloschen sein. Achtens, man solle im Hartgraben nicht mehr frohnen, außer man erlaube ihnen den Weidtrieb wieder um den fallenden Zins.

Der Vogt, welcher keine Mittel in den Händen hatte, diesem Treiben zu steuern, hatte jedenfalls eiligst an den Markgrafen um Hülfe geschickt. Markgraf Philipp, dem der Bundschuh von Lehen und dessen große Gefährlichkeit noch in frischer Erinnerung war, säumte nicht, sondern suchte durch einen raschen Einfall zu Bühl Bastian und seine Gesellschaft aufzuheben.

Allein Gugel Bastian entkam durch die Flucht, wurde aber bald darnach zu Freiburg auf Ansuchen des Markgrafen gefangen genommen und peinlich befragt.

Was nun aber Zimmermann in s. Gesch. d. großen Bauernkrieges I. 268 weiter erzählt, daß an dem Tage, an welchem Markgraf Philipp seinen Ueberfall zu Bühl machte, sich in dem Walde bei dem Dorfe Oensbach bereits 800 Bauern aus den markgräflichen und fremden Herrschaften versammelt hatten, beruht auf einer oberflächlichen Beachtung der Akten. Denn am 16. August dankte der Markgraf der Stadt Freiburg für die Inhaftnahme Gugel Bastians und sagte, es sei ihm heute (am 16. August, also 2 Monate nachher erst) gesagt worden, daß Gugel Bastian am Tage des Einfalls mit 800 Bauern bei dem Dörflein Oenspach oberhalb Achern zusammengekommen sei, man möge ihn ernstlich befragen, wer und aus welchen Dörfern die Theilnehmer gewesen seien. Wenn es nun durch das bisher Erzählte schon höchst unwahrscheinlich ist, daß Gugel Bastian es zu solchem Anhange gebracht habe, so wird durch das Verhör Gugel Bastians und der anderen Gefangenen, durch die eidliche Vernehmung des Bürgermeisters und der Viermänner, die, wie aus den Akten hervorgeht, gewiß keine Freunde desselben waren, klar erwiesen, daß es leeres Gerücht war. Nirgends nämlich findet sich auch nur die leiseste Andeutung davon und das Schreiben vom 12. September, worin Markgraf Philipp den Rath der Stadt Freiburg bittet, den Gefangenen, weil er sich gegen seines Vaters Obrigkeit empört, Jagen und Fischen frei gegeben, ruhige Einwohner bedroht und sich im Hessenbach zum armen Conrad aufgeworfen habe, hinzurichten,

sobald dessen Hausfrau Kindes genesen, erwähnt dieser Sache nicht mehr.*)

Gugel Bastian wurde am 5. Oktober 1514 zu Freiburg enthauptet.**) Damit hatte diese Bewegung, deren Theilnehmer nur dem sich überall in mehr oder minder großer Anzahl vorfindenden, arbeitsscheuen, besitzlosen, stets zu Lärm und Tumult geneigten Theil der Bevölkerung angehörten und welche nur als ein Auswuchs betrachtet werden kann, ihr Ende gefunden. Allein die tieferliegende Gährung war damit nicht gestillt, sondern wurde von zahlreichen Flüchtlingen aus dem Wirtenbergischen, aus dem Elsaß und aus dem Breisgau genährt.

Wenn wir erwägen, daß bei allen diesen Aufständen neben den politischen Tendenzen sich stets auch religiöse zeigten, wie schon 1513 der Pfarrer in Lehen das Unternehmen Joß's billigte als ein göttlich Ding, dadurch die Gerechtigkeit Fortgang gewinnen würde und, das auch aus der Schrift bewiesen werden könne, so dürfen wir wohl Ranke Recht geben, wenn er sagt, daß die evangelische Predigt diese schon vorher mächtigen Regungen nicht erzeugt habe, sondern vielmehr selbst davon ergriffen und hineingerissen wurde.†) Betrachten wir dagegen andererseits die Bestrebungen Huttens, die Unternehmungen Sickingens, die Schriften Luthers vor 1525, das Treiben einer Menge vou Laienprediger, von denen sich jeder berufen glaubte, dem gemeinen Manne nach seinem Verständnisse die Lehren Luthers zu verkündigen und deren Predigten alle darin gipfelten, zum Widerstande gegen die geistlichen uud weltlichen Gewalten aufzufordern, so müssen wir zugestehen, daß, wenn die evangelische Predigt diese Bewegung auch nicht erzeugt hat, sie doch einen mächtigen Einfluß auf die rasche Ausbreitung und den frühen Ausbruch

*) Auch sonst finden sich bei Zimmermann Unrichtigkeiten, so z. B. läßt er in der Zeit von Mittwoch den 7. Juni bis Mittwoch den 14. Juni Gugelbastian u. seiue Gesellen mehrere Sonntage mit Pfeifen u. Trommeln herumziehen.

**) Die Akten bei Schreiber: Der Bundschuh zu Lehen p. 102—121.

†) Gesch. Deutschlands im Zeitalter d. Reform. II 189 ff.

übte. Wenn auch die Worte Jörg's, daß der Bauernkrieg seinen Namen zur Ungebühr führe und daß die Bauern als solche zu diesem Kriege sich nicht anders verhielten, denn wie die Schafe zu dem Fluß, in den der Wolf sie gejagt,*) allzu drastisch sind, so ist ihnen doch eine gewisse Berechtigung nicht abzustreiten.

Bei der Nähe und der regen Verbindung der Ortenau mit Straßburg, wo die Reformation gleich von Beginn einen überaus günstigen Boden fand und, wo viele der heftigsten Streit- und Spottschriften, wie z. B. der berühmte Karsthans, gedruckt wurden,**) läßt sich wohl annehmen, daß die neuen Lehren schon von da aus früh in der Ortenau bekannt wurden. Einer großen Verbreitung standen jedoch die zahlreichen Klöster, die Stellung der Städte, unter denen wir Offenburg als eine Zufluchtsstätte vieler Straßburger Chorherren finden, welche der Reformation wegen mit der Bürgerschaft in Streit gerathen waren, das Entgegenwirken der Herrschaften, des Bischofs von Straßburg und des mit Lothringen verwandten Grafen von Bitsch, hindernd im Wege. †)

Wie oft im Leben große Ereignisse einen kleinen Anfang haben, so war es auch mit dem großen Bauernkrieg. Er begann im Monat Mai 1524 mit den Beschwerden der Unterthanen von St. Blasien über den harten Druck der Herrschaft. Ihnen folgten, völlig unabhängig davon, im nächsten Monate die Stühlinger Bauern, welche sich gleichfalls gegen die tyrannische Behandlung der Grafen von Lupfen erhoben. Der eine Aufstand wie der andere bezweckte nichts Weiteres als Erleichterung der harten Lasten, war ein Akt der Nothwehr und die Forderungen erstreckten sich nicht auf das Evangelium und nicht über die engen Grenzen der Herrschaft hinaus. Bei geringer Nachgiebigkeit wäre die ganze Aufregung beigelegt worden, wie sich ja die Stühlinger Bauern wirklich schon

---

*) Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26. p. 1.
**) cf Röhrig Gesch. der Reform. im Elsaß I. 119.
†) Vierordt. Gesch. der Ref. p. 160

durch Vermittelung Schaffhausens mit ihrer Herrschaft vertragen und mit einem Minimum von Erleichterung begnügt hatten. Erst die große Härte, mit welcher nachher die Herren die Bauern bestrafen wollten, trieb sie zu neuen Zusammenrottungen. Der kriegsgewandte, schlaue und thätige Hans Müller von Bulgenbach stellte sich an ihre Spitze, brachte sie in Verbindung mit der evangelischen Stadt Waldshut und den aufständischen Bauern von St. Blasien; der aus dem speirischen Aufstande und dem Bundschuh von Lehen bekannte Joß Fritz fand sich ein und ließ, nunmehr ein alter Mann mit grauem Barte, allenthalben von sich hören, er könne nicht sterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fortgang erlangt; auch vom Hohentwiel aus durchzogen Aufwiegler und Kundschafter das Land. Jetzt gewann die Sache erst eine weit aussehende, gefährlichere Gestalt. Jetzt erhoben sich auch die Unterthanen des Grafen Rudolf von Sulz im Kleggau, dem Kissenbergerthal und Thiengen und brachten 44 Beschwerdepunkte vor; die Memminger Spitalbauern weigerten den Zehnten und im Hohenlohischen und Tuttlingischen rührte sich's. Jetzt blieben die Forderungen nicht auf lokale Beschwerden beschränkt, wir finden die uns schon aus dem Bundschuh vou Lehen bekannten Artikel von der Abschaffung aller Herrschaft außer dem Kaiser, aller Frohnten und Gülten, der Bethen und des Zehnten. Die religiösen Punkte, welche früher eine mehr nebensächliche Rolle spielten, traten nun in den Vordergrund.

Auf der Kirchweihe zu Hilzingen, 10. Oktober, hatten sich die Bauern näher aneinandergeschlossen und den Zug auf den Schwarzwald gegen das Städtchen Hüfingen beschlossen. Am 6. Oktober überschritt ihre Vorhut „der verlorene Haufen" die Wutach und rückte in das Dörfchen Bachheim, langsam folgte der „Gewalthaufe" und erst Anfangs Dezember gelang es, das Städtchen zu umlagern. Zu dem Gewalthaufen bildete sich jetzt ein zweiter aus dem Brigachthale unter dem Hauptmann Oswald Meder, welcher die Stadt Villingen bedrohte. Während das auf dem Schwarzwald vorging und

man täglich das Herabsteigen der Bauern erwartete, überfielen die Unterthanen des Klosters St. Blasien im Vereine mit den Gotteshausleuten von St. Trudpert das Münsterthal und das Kloster St. Trudpert. Als aber die Bauern das Herannahen der vereinigten Macht es Adels und der vorderösterreichischen Regierung vernahmen, zogen sie sich wieder in die Berge zurück: das Münsterthal und St. Trudpert wurden von den nachrückenden Truppen besetzt, viele Bauernhöfe zur Strafe niedergebrannt und das Vieh fortgetrieben. Gegen das Ende des Jahres 1524 lagerte der schwarzwälder Haufe ruhig zu Ewatingen, den Bemühungen der Stadt Ueberlingen war es nämlich gelungen eine vorläufige Waffenruhe und die Berufung eines Schiedsgerichts zu erwirken. Allein, der Graf Rudolf von Sulz, der Abt von St. Blasien und Junker David von Landeck erschienen nicht auf dem Tage zu Radolfszell und die österreichischen Räthe zu Stockach, an deren Spitze damals Truchseß Georg von Waldburg stand, beschlossen die gewaltsame Unterwerfung der Bauern. Am 3. Januar 1525 wurde bestimmt, vorerst von einem Angriff mit einem größeren Heere abzusehen, die gutgesinnten Orte mit reisigen Knechten zu besetzen, auf die aufrührerischen Bauern zu streifen, sie zu fangen und peinlich zu befragen. Alle, die auf solche Weise in Erfahrung gebracht würden, sollte man erstechen oder erwürgen und kein Erbarmen mit ihnen haben. Die Rädelsführer sollten nächtlicher Weile in ihren Häusern und Herbergen überfallen und verderbt werden und die Häuser der Flüchtigen sollten ohne Gnade verbrannt und deren Frauen und Kinder verjagt und ausgewiesen werden.*) Am 30. Januar kam der Truchseß Georg nach Villingen und es gelang ihm, innerhalb 8 Tagen die Bauern zu beschwichtigen; von da zog er mit 300 Pferden am 15. Februar nach Engen und erließ hier ein drohendes Ausschreiben an die Bauern.

---

*) Schreiber. Der deutsche Bauernkrieg II. p. VI. Villinger Chronik bei Mone Quell. II. 90 ff.

Nun aber gewann der Aufstand neue Ausdehnung, neue Kraft. Schon am 24. Dezember 1524 fanden zu Baltringen, einem biberachischen Dorfe, Zusammenrottungen der Riedbauern statt, am 9. Februar 1525 war die Versammlung von 2000 Bauern besucht, am 16. Februar war der Haufe 12000 Mann stark und am 26. Februar standen schon 30000 Bauern in Wehr und Waffen auf dem Riede.*)

Am 24. Februar schlossen die Allgäuer Bauern ihren Bund und waren zu Oberdorf 8000 Mann stark beisammen; die Kißlegger und Truchsessischen Unterthanen bildeten am 3. März unter dem Pfarrer Florian von Aichstetten einen neuen Gewalthaufen von 5000 Mann. Schon am 17. Febr. sah sich das Kloster Weingarten genöthigt seine Urkunden und Schätze dem Rathsgewölbe der Stadt Ravensburg anzuvertrauen und am 24. Februar beschworen bereits 7000 Bauern zu Rappersweiler bei Lindau den Bund und bildeten den Seehaufen unter Dietrich Hurlewagen. Gerade um diese Zeit rückte auch Herzog Ulrich von Wirtenberg mit 22 Fähnlein und 100 Pferden in das Spaichingerthal, während der Truchseß ihm mit 1000 Mann auf dem Fuße folgte und ihn vor Stuttgart zu abermaliger Flucht aus seinem Lande zwang.

Bis daher hatten die einzelnen Haufen getrennt und ohne Zusammenhalt gehandelt, das sollte jetzt anders werden. Am 6. und 7. März fanden sich die Abgeordneten des allgäuer, bodenseer und baltringer Haufens zu Memmingen ein und schlossen ein gegenseitiges Bündniß zum Schutz und Schirm des „Evangeliums", zur Feststellung des göttlichen Rechtes.**) Es war die ernste Absicht dieser Vereinigung, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen, aber ebenso Ernst, selbst mit den Waffen das göttliche Recht zu vertheidigen; sie meldeten daher noch am 7. März ihre Verbindung dem schwäbischen Bunde nach Ulm. Vom 14. bis 16. März tagten die Abgeordneten der drei Haufen zu Memmingen und hier entstanden, wie Baumann in seiner schon mehrfach erwähnten Schrift

*) Baumann. Die oberschwäb. Bauern i. J. 1525 p. 18. 21.
**) Baumann l. c. p. 25 ff.

mit großer Wahrscheinlichkeit darthut, jene 12 Artikel, welche mit blitzartiger Schnelligkeit sich über ganz Deutschland verbreiteten und von den Bauerschaften aller Orten als Programm und Grundlage angenommen wurden.*) Noch Ende März hatten sich die Ausschüsse der Bauernschaften bereit erklärt, unter Vermittelung des Heinrich Besserer in Ravensburg und des Bürgermeisters Suter zu Kempten durch ein Schiedsgericht sich vertragen zu lassen und in ihrem Schreiben vom 4. April an den Bundesrath hatten sie die vorgekommenen Ungehörigkeiten bedauert und „um Gottes und seiner reinsten Gebärerin willen" gebeten, den Frieden treulich zu fördern**). Allein die Stände gingen auf nichts mehr ein, die Waffengewalt sollte entscheiden. Die Bundestruppen rückten am 4. April plündernd und brennend von Ulm gegen den baltringer Haufen bei Leipheim. Jetzt loderten allerwärts die Flammen der Empörung empor. Im Hegau waren alle Dörfer außer Bodmann abgefallen, in der Baar fand sich kein Bauer mehr zu Hause. Hans Müllers Zug über den Schwarzwald glich einem Triumpfzug, vor sich her ließ er durch den Zierhold die Gemeinden aufbieten und die 12 Artikel vertheilen; von allen Seiten strömten die Bauern ihm zu und am 9. April vereinigte sich mit ihm zu Bonndorf der Hegauische Haufen unter Hans Benkler.†) Auf Hüfingen, welches die Bürgerschaft ohne Zwang übergab, folgte Bräunlingen, Donaueschingen, Fürstenberg und Wartenberg, Engen und Aach öffneten den Bauern ihre Thore. Am Bodensee hatten die Bauern Meersburg und Markdorf inne und waren alle Unterthanen des Bischofs und des Abtes von Reichenau zu ihnen abgefallen. Im Elsaß wurden die Bauern

---

*) Die Frage nach dem Verfasser dieser Artikel ist immer noch nicht endgültig erledigt; bald nannte man Thomas Münzer, bald den Prediger Christoph Schappeler zu Memmingen; Jörg hielt den bekannten Ritter und Dr. Johann von Fuchsheim dafür; Alfred Stern (über die 12 Artikel der Bauern) legte die Autorschaft dem Balthasar Hubmeier bei.

**) Schreiber. Der deutsche Bauernkrieg. II. p. XIV.

†) Schreiber. Taschenbuch für Geschichte und Alterth. I. 236.

unruhig und bildeten Vereine, zwei mächtige Haufen erhoben sich in Franken zu Rothenburg und im Schüpfergrund.

So war ringsum schon der Anfruhr entbrannt, als die Bewegung auch in die Ortenau drang. Wie es im Monate März in der Ortenau zuging, schildert ein Schreiben des bischöflich straßburgischen Vogtes zu Sasbach, Claus Mayer, sehr anschaulich.*) In allen Richtungen zogen durch die Ortenau fremde, unbekannte, entlaufene Leute. Die Bauern aus den verschiedenen Orten hielten häufig unter allerlei Vorwänden Zusammenkünfte, überall war ein geheimes Treiben und eine Rührigkeit, wie sie der Vogt noch nie gesehen hatte. Es ging oder ritt kein Bauer über Feld, ohne daß er eine Büchse oder einen Spieß oder zum mindestens ein „sesselin" (ein Säßlein, eine kleine Axt) bei sich führte. Bauern, welche sich trotz dem Gebote der Herrschaft seit Jahren kein Handrohr gekauft hatten, beeilten sich jetzt eines zu kaufen. Schon zeigten sie sich da und dort gegen die Herrschaft störrisch und stießen verdächtige Reden aus, das „dry Leder", der Bundschuh nämlich, der aus der Sohle, dem Oberleder und dem Riemenwerk bestand, müsse ihnen helfen. Als die Bewegung zunahm, ertheilten die bischöflichen Räthe, an deren Spitze der der Reform nicht gerade unfreundlich gesinnte Dombechan Graf Sigmund von Hohenlohe stand, am 13. April (Donnerstag nach Palmarum) den Amtleuten in der Ortenau den Befehl mit den Gerichten und Gemeinden gütlich zu unterhandeln, sie vor jeder Empörung zu warnen, sich überall nach ihren Beschwerden zu erkundigen, sie der Abhülfe zu trösten und die Beschwernißpunkte schriftlich an das Kapitel zu senden. So suchte eine vernünftige Regierung, den Ausbruch durch Güte zu verhindern, und ihrer Haltung, da sie auch späterhin sich den Bauern wohlwollend zeigte und stets für Aufrechterhaltung des Friedens und der Verträge mitwirkte, ist es neben den großen Verdiensten des Markgrafen Philipp

*) Die folgende Darstellung ist nach den Akten des G. G. L. A. unter Rubrik: Baden-Baden, Generalia, Bauernkrieg. Wo es also nicht anders angegeben ist, sind diese die Quellen.

zu danken, daß der Aufstand in der Ortenau keine größeren Dimensionen annahm und außer der Plünderung einiger Klöster keine Ausschreitungen vorkamen.

Der Vogt begab sich sofort an die Ausführung und ließ auf den Ostersonntag den Schultheiß, das Gericht und die Gemeinden der Vogtei Sasbach zusammenkommen, trug ihr seinen Auftrag vor und verlangte ihre Beschwerden zu hören. Die Gemeinde antwortete durch den Gerichtszwölfer Metzger Hans, sie wollten die althergebrachte christliche Ordnung halten und sich durch Niemand davon abbringen lassen, sie wollten bei ihrem gnädigen Herrn und dem Stifte bleiben, getreue und gehorsame Unterthanen sein, denn sie hätten einen frommen Herrn*) und gute Amtleute, und sollte ihrer Herrschaft Schaden zustoßen, so wollten sie nach Kräften ihr behülflich sein. Nachdem die Gemeinde dem Vogte für die Warnung und Ermahnung gedankt hatte, ließ ihr derselbe einen Trunk Wein verabreichen und die Versammlung kehrte ruhig nach Hause. Dasselbe geschah am Osterdienstage zu Oberkirch, wohin sich der Vogt mit dem Amtmann von Ortenberg, Rudolf von Zeißkeim begeben hatte. Auch hier erklärte sich die Gemeinde, wie zu Sasbach und wurde mit Wein traktirt. Am folgenden Tage waren die beiden Amtleute in Lautenbach, wo die Gemeinden des „Vortöß" (Vordergetöß) bei der Linden, und in Oppenau, wo die des Hintergetöß vor dem Flecken versammelt waren. Ueberall erklärten die Bauern ihren Gehorsam und versprachen sich den Aufständischen nicht anzuschließen. Auch in den übrigen Gerichten der dem Stifte eigenthümlichen Herrschaft Oberkirch, in Ulm und Kappelrodeck, fielen die Erklärungen im gleichen Sinne aus, nur die Bauern, welche in das Gericht Renchen gehörten, verlangten für ihre Antwort eine Bedenkzeit.

---

*) Damit stimmen wirklich gut die Verhöre der gefangenen Bauern cf. Schreiber der Bauernkrieg II. 198: „Sie nennen ihn Spitzhut, der anstatt zu predigen 40tägigen Ablaß verkündige, mit 80 Pferden ausreite oder zu Schweineck und im Breuschthale Rebstecken spitze.

Nachdem man sich so der friedfertigen Stimmung der eigenen Unterthanen versichert hielt, wurden auch die pfandschaftlichen Unterthanen der Landvogtei in den einzelnen Gerichten zusammenberufen und befragt. Hier aber lauteten die Erklärungen, wenn auch nirgends die Versicherung des Gehorsams vergessen wurde, doch minder günstig; denn überall wurde den Beamten eine bald größere, bald kleinere Reihe von Beschwerdepunkten überreicht, die jedoch sämmtlich lokaler Natur und von keiner weitergehenden Bedeutung waren. Am Donnerstag in der Osterwoche (20. April) war das Gericht Achern versammelt und es versprachen die Gemeinden, Niemanden zuzuziehen, sondern als fromme, gehorsame und redliche Leute bei ihrer Herrschaft zu bleiben, doch möge man ihn berathen und beholfen sein folgende Punkte abzuschaffen: Erstlich möchte die Herrschaft das Mehlwaggeld aufheben, zweitens die Streitigteiten wegen den Eigenleuten in der Landvogtei zu Ende bringen, drittens den Aufwechsel auf das neue Geld abstellen,*) viertens, der Vogt von Achern sollte künftig bei ihnen wohnen nnd sein Amt versehen, woran bisher großer Mangel gewesen sei. Würde man jedoch ihr Begehren abschlagen, so wollten sie dennoch ihrer Herrschaft Alles leisten, was von ihren Vorfahren auf sie gekommen sei und wollten darüber keinen Groll tragen. Die beiden ersten Punkte sind uns schon von früherher bekannt, das Mehlwaggeld aus dem Aufstande des Gugel Bastian und die Klage über die vielen Eigenleute, welche sich weigerten, an den Communallasten mitzutragen, obgleich sie die Almend, Wald, Wasser und Weid mitbenützten, aus dem Prozesse des Pfalzgrafen Friedrich I. vom Jahre 1474.

Am folgenden Tage (21. April) übereichte Appenweier und die Gemeinden, welche in dieses Gericht gehörten, ihre Beschwerdeartikel. Während wir gestehen müssen, daß die Forderungen des Acherner Gerichtes höchst mäßig waren,

*) Man verstand auch damals schon die Münzverschlechternng. Wollten aber die Bauern mit dem neuen Geld bezahlen, so verlangte man den Aufwechsel bis znm Werthe des alten.

mehren sich dieselben, je näher die Orte dem Hanau-Lichtenbergischen Gebiet liegen, von dem auch kaum acht Tage später der gewaltsame Aufstand in die Landvogtei getragen wurde. Der erste Punkt betraf gleichfalls die Klage über die Eigenleute, der zweite verlangte Abschaffung des kleinen Zehnten; der dritte, daß fürterhin der große Zehnt nur der Ortskirche gehören und die Gemeinde mit Rath der Herrschaft die Priester ein- und absetzen solle; der vierte begehrte die Abschaffung des Hühnersammelns, der fünfte die der Jagdfrohnten, der Strohgaben für die Amtleute, der Waldfrohnten nach Oberkirch und Renchen; der achte Artikel verlangte Freiheit des Fisch- und Vogelfangs, des Waldes und der Weide, der neunte Aufhebung der Geschenke von den Bethen für den Amtmann, des Banngeldes, der Abgabe von Bauholz an die herrschaftlichen Teiche und Mühlen, der Holzfuhren nach Ortenberg, der Frohnten am Offenburger und anderen Teichen, der vierzehnte Punkt betraf die neuen Münze, der fünfzehnte den Mühlzwang des Kirchspiels von Zimmern nach Renchen, im sechszehnten und siebenzehnten Artikel klagten sie, daß gegen sie mit einigen „ußlendischen Rechten“ vor Gericht geurtheilt würden und schließlich, daß von manchen Gütern im Gericht, welche Pröbsten, Aebten und Pfaffen gehörten, zwei Fälle (Hauptrechte) genommen würden, ja wenn einem ein Kind sterbe, fordere der Herr einen Fall, so daß oft ein Pferd oder anderes Vieh genommen werde. Die abgeordneten Amtleute verlangten vergeblich Minderung der Artikel und versprachen Abhülfe in allen billigen Forderungen; die Bauern blieben dabei stehen, erklärten jedoch, sie wollten als gehorsame, ehrbare Leute bei ihren Herren bleiben und, worin sie unrecht hätten, sich belehren lassen. Man einigte sich schließlich, daß die Gemeinden zwei aus ihrer Mitte auf Montag nach Exaudi (29. Mai) nach Offenburg abordnen sollten, um die Artikel mit den Amtleuten ihrer beiden Herren zu berathen. Nachdem das geschehen war, wurden auch diese Bauern mit drei Ohm Wein beschenkt.

Kaum sind hier die Verhandlungen beendigt, so finden

wir schon am nächsten Tage die Abgeordneten rastlos thätig im Grießheimer Gerichte. Die Artikel, welche ihnen hier übergeben wurden, stimmten fast wörtlich mit den von Appenweier überein und beweisen die vorhergegangene Verabredung dieser zwei Bezirke. Außerdem aber verlangten die Grießheimer Bauern Aufhebung der zehn Viertel Korn, welche sie jährlich an die Michel Botzheimische Erben zahlen mußten, ohne zu wissen warum, und ebenso der 6 Pfund Pfennig, welche die Herren von Müllheim in Straßburg jährlich bezogen. Ferner wollten sie künftig nicht mehr die 300 Krautsköpfe auf das Schloß Ortenberg liefern, dem Amtmann auf Ortenberg nicht mehr die 2 Sester Flachs als Geschenk ansäen, das Hülfgelt und Umgelt und alle Leibfälle abgeschafft wissen.

Aehnlich wie in Appenweier baten auch hier wieder die Amtleute, alle Artikel, welche gegen das alte Herkommen seien, fallen zu lassen und versprachen in allen billigen Forderungen Abhülfe. Auch hier wurde schließlich ein Ausschuß zur Tagfahrt auf den 29. Mai nach Offenburg bestimmt und die Bauern mit drei Ohm Wein bewirthet.

Während man so im nördlichen Theile der Ortenau noch unterhandelte und Hoffnung hegte auf eine gütliche Beilegung, war bereits jenseits der Kinzig der Aufruhr schon entbrannt. Am 16. April schrieb Gangolf von Geroldseck*) als Kastvogt des Klosters Schuttern an die Gemeinden von Friesenheim und Lahr, welche ihr Vieh trotz aller Einsprache des Klosters auf die Almende von Schuttern getrieben hatten und sich mit Gewalt dieselbe anzueignen suchten, daß sie von weiterer Gewaltthat gegen das Kloster abstehen sollten. Allein der Brief blieb ohne Wirkung. Am 19. April drangen die Bauern von Friesenheim bewaffnet in das Kloster und verlangten Aufhebung des Vertrags, welcher 1510 mit der Gemeinde für ewige Zeiten errichtet worden war. Vergeblich stellte der Abt ihnen vor, daß sie weder Fug noch Recht hätten, und wollte

---

*) Man vergleiche über ihn Mone Quellens. III. p. 64 ff.

ihnen aus Gnade und guter Nachbarschaft erlauben, ihre Schweine gemeinschaftlich mit den von Schuttern auf die Almend zu treiben. Die Bauern begnügten sich nicht damit, sie wollten die Almend als Eigenthum und Vernichtung des Vertrags. Als aber der Abt, um ferneren Schaden zu verhüten, schließlich auch darein willigte und verlangte, sie sollten jetzt abziehen und sein Kloster ungestört lassen, so erhoben die Friesenheimer neuen Lärm. Nun war es dem Abte Conrad nicht mehr wohl zu Muthe, er fürchtete zu neuen Concessionen gezwungen zu werden und ritt heimlich aus dem Kloster zu dem Abte Lorenz Effinger von Ettenheimmünster. *) Beide richteten noch am nämlichen Tage ein dringliches Schreiben um Hülfe an den Herrn von Geroldseck, weil der Abt von Ettenheim fürchtete, ebenfalls überzogen zu werden. Auf dieses Schreiben antwortete Gangolf von Geroldseck sogleich am folgenden Tag, nachdem er am Morgen schon ein Abmahnungsschreiben an die von Friesenheim und ihre Nachbarn abgeschickt, aber darauf keine Antwort erhalten hatte. Inzwischen kam der Schultheiß und einer von dem Gerichte von Schuttern zu ihm, um den gestrigen Vorgang, sowie daß die Friesenheimer auf den Abend wieder abgezogen seien zu melden. Weil aber bei diesen schweren Zeitläufen das Schreiben über Land bedenklich schien und die Sache eine persönliche Berathung erforderte, so bat Gangolf, beide Aebte oder doch einer von ihnen möchte zu ihm kommen, er wolle sein Brod und Wein mit ihnen theilen. Allein der Bote traf den Abt von Schuttern nicht mehr in Ettenheim. Derselbe war schon nach Freiburg abgereist, wo er am nämlichen Tage noch im Schutterer Hofe zu Freiburg in Gegenwart von Zeugen ein Notariatsinstrument darüber aufrichten ließ, daß die Gemeinde von Friesenheim am Tage zuvor bewaffnet in das Kloster gekommen sei und ihn gezwungen habe, den Vertrag

*) Man vergleiche damit Zimmermann II. p. 586: „Der Abt floh nach Freiburg und hinter sich konnte er die Flammensäulen seines ausgeplünderten Gotteshauses sehen.“ Das Buch zum Todlachen, wie es Jörg nennt. Ebenso unrichtig ist, was er weiterhin von Gengenbach, Offenburg und Zell erzählt.

von 1510, dessen Original er vorlegte aufzuheben. Die Aufhebung desselben sei erzwungen und darum ungültig.

Welche schlimmen Folgen diese Handlung aber für das Kloster hatte, werden wir sehen, wenn wir erst erzählt haben, was inzwischen in der unteren Ortenau sich ereignet hat.

Am 24. April hatte der Vogt Claus Mayer die verschiedenen Beschwerdeschriften an die bischöflichen Räthe abgesendet, wozu die Gemeinden von Oberkirch und Oppenau nachträglich durch den Schultheiß Claus Lugast auch noch drei Artikel eingeschickt hatten. In aller Unterwürfigkeit verlangten sie, die Herrschaft wolle aus besonderen Gnaden das Salzmaß aufheben und den Salzmarkt freigeben, das kleine Umgelt, nämlich 2 Maß von der Ohm, erlassen, so daß man nicht mehr als 4 Maß von der Ohm, wie in der übrigen Ortenau geben müsse, und drittens den kleinen Zoll abschaffen, welchen die von Oppenau von dem zu ihrem Hausgebrauch in das Thal geführten Korn und Wein entrichten mußten.

Die untere Ortenau war damals zufällig von allen ihren Herrschaften verlassen, der Bischof von Straßburg befand sich zur Verwaltung des Erzbisthums in Mainz, Graf Wilhelm von Fürstenberg und viele Angehörige der ortenauer Ritterschaft waren beim schwäbischen Bunde im Feldlager*) und die Grafen von Hanau und Bitsch in ihren jenseits Rheins gelegenen Besitzungen. Dieser Umstand mehrte den Muth der unruhigen Bauern. Wie der Bundschuh von Lehen schon seine meisten Anhänger in der Hanau-Lichtenbergischen Herrschaft gefunden hatte, so nahm auch hier der gewaltsame Aufruhr seinen Anfang. Am St. Markustage (25. April) sammelten sich die Bauern aus dem Willstetter Amt unter der Führung eines Bürgers aus Willstett. Zu ihnen gesellten sich alsbald die Bauern aus dem Grießheimer Gericht, aus deren Beschwerdepunkten man schon sehen konnte, daß sie die unzu-

*) Diese Angabe, welche dem Schreiben des M. Philipp an das kaiserl. Regiment zu Eßlingen vom 8. Nov. 1525 entnommen ist, stimmt nicht mit den Straßburger Jahresgeschichten Mone Quell. II. 142, nach deren Angabe Graf Wilhelm damals in Tirol war.

friedensten waren, und in kurzer Zeit wuchs der Haufen auf 8000 Mann an. Am nämlichen Tage setzte auch eine ziemliche Anzahl Bauern, größtentheils aus den Lichtenbergischen Orten jenseits Rheins,*) bei Lichtenau über den Rhein und die Unterthanen aus dem Lichtenauer Amte und die des Klosters Schwarzach vereinigten sich sogleich mit ihnen und bildeten einen ebenso starken Haufen, wie die Bauern bei Willstett. Während der Willstetter Haufen sich zuerst gegen Renchen wandte und die Bauern von da und Achern, theils freiwillig, theils durch Drohungen bewogen, sich ihm anschlossen und der Zug sich dann gegen die bischöfliche Stadt Oberkirch richtete, überfielen die Lichtenau-Schwarzacher Bauern unter Trommeln und Pfeifen das Kloster Schwarzach. Der Abt Johann Gutbrod und die Mönche wurden genöthigt, eiligst sich durch die Flucht zu retten. Thüre und Thore wurden erbrochen, Speicher und Keller, Kisten und Kästen geleert; auch in der Kirche wurde, was an Kelchen, Monstranzen Leuchtern und Kirchenornaten vorhanden war, zerrissen, verbrannt über die Felder zerstreut, kurz auf alle mögliche Weise vernichtet. „Zweitausend Viertel Korn und andere Früchte, 50 Viertel Mehl, Kleien und Nüsse, 60 Stück Rindvieh, 250 Stück Schafe 250 Schweine, 1000 Stück Fische, 6 Fuder Wein, Speck, Rauchfleisch, Schmalz, Butter sammt allem Hausrathe wurden theils zu Grunde gerichtet, theils hinweggeführt während den acht Tagen, als dieser räuberische Schwarm sich im Kloster aufhielt."**) Ein Theil des Haufens besetzte das Kloster, die übrigen rückten weiter und überzogen nächtlicher Weile die Flecken Bühl und Steinbach. Wer von den Bauern nicht freiwillig dem Bunde beitrat, wurde durch Drohungen und Beschädigungen dazu genöthigt. Am meisten aber litten die Güter der Geistlichkeit.

*) Damals plante der große Altdorfer Haufen, gegen 20000 Mann stark, unter der Führung des Erasmus Gerber von Molsheim. einen Anschlag auf das feste Straßburg und zog, als dieser mißlungen war, auf Elsaß-Zabern zu.

**) Diplomatische Geschichte der Abtei Schwarzach de ao. 1780 p. 145.

In seinem Schreiben an die bischöflichen Räthe vom 24. April hatte Vogt Mayer noch die gute Gesinnung und Haltung der Bauern in den eigenthümlichen Orten gelobt, als aber der Willstetter Haufen gegen Oberkirch heranrückte, liefen ihm von allen Seiten die bischöflichen Unterthanen zu. Oberkirch öffnete seine Thore und gestattete ruhig, daß die Probsthöfe des Klosters Allerheiligen zu Oberkirch und Lautenbach geplündert und aller Wein, alles Korn und Vieh weggeführt wurde. Auch hier schlug ein Theil des Haufens sein Standquartier auf, während der größte Theil weiter vor Offenburg zog und das Schloß Ortenberg aufforderte. Alles das geschah in der Zeit vom 25. bis zum 27. April. Mit reißender Schnelligkeit hatte sich der Aufstand über die ganze Ortenau verbreitet und die Städte Offenburg und Gengenbach schwebten in großer Gefahr. Es war auch sehr zu fürchten, daß die getrennten Haufen zu einem großen Gewalthaufen sich vereinigen und dem Haufen, welcher Feiburg belagerte und Breisach bereits zu einem Vertrag gezwungen hatte, zuziehen würden. Da kam unerwartet Hülfe, die drohende Gefahr wurde zum Stillstande gebracht, die Vereinigung der Haufen verhindert und zahlloses Unheil verhütet.

Früher noch als in der Ortenau war der Aufstand in der Markgrafschaft losgebrochen. Am Palmtag (19. April) hatte sich in der Nähe von Durlach aus den benachbarten Dörfern Grötzingen, Berghausen, Söllingen ꝛc. ein großer Haufen Bauern in der Nacht zusammenrottirt und Durlach überfallen. Rasch aber, wie er den Aufstand von Bühl im Entstehen erstickte, rückte Markgraf Philipp mit seinem Kriegsvolke gegen sie. Die Bauern räumten, ohne einen Kampf zu wagen, die Stadt und zerstreuten sich in ihre Dörfer. Von Berghausen mochte der Aufruhr seinen Anfang genommen haben und zur Strafe schickte Markgraf Philipp seinen Hauptmann Kilian von Berwangen mit einer Abtheilung Leute dahin und ließ den Ort in Brand stecken. Wäre nun nicht wieder von Auswärts das Feuer in die Markgrafschaft getragen worden, so wäre es wohl bei diesem Versuche geblie-

ben und das Land hätte, Dank der Energie des Markgrafen Philipp, Ruhe genossen und wäre vor vielem Unheil bewahrt geblieben. Allein am 20. April brach der Aufstand im bischöflich speierschen Gebiete zu Malsch los und in kurzer Zeit hatte sich auf dem Letzenberg daselbst der große bruhrheiner Haufen zusammengefunden. Bischof Georg von Speier trat sofort in Unterhandlung mit den Bauern und schrieb am 21. April an Markgraf Philipp um bewaffnete Hülfe. Weil aber damals gerade die Unruhen in der oberen Ortenau ausgebrochen waren und auch in der zu Baden gehörigen Grafschaft Mahlberg die Bauern sich zusammenschaarten, konnte der Markgraf diesem Gesuche nicht entsprechen. Am 23. April eroberten die Bauern Bruchsal und brachen am 25. April in die Markgrafschaft ein. Vergebens schickte ihnen Markgraf Philipp Abgeordnete entgegen und ließ sie unter Erinnerung an die gute alte Nachbarschaft, in welcher beide Länder stets gelebt hätten, bitten, sein Land nicht zu überziehen und seine Unterthanen zu keiner Empörung zu verleiten. „So und nicht anders müsse es geschehen", war der Bauern Antwort. Darauf rückte der Haufen vor Durlach, das ihm die Thore öffnete, und leerte den markgräflichen Keller. Viele von den badischen Unterthanen schlossen sich dem Bunde an, halfen das Kloster Gottesau plündern und verlangten von dem Markgrafen, daß es bis auf den Boden abgebrochen und das Baumaterial den Abgebrannten von Berghausen gegeben werde. Am 29. April zogen die vereinigten bruhrheiner und markgräflichen Bauern gegen die Klöster Herrenalb und Frauenalb. Die Mönche und Klosterfrauen hatten sich eilends mit ihrer besten Habe geflüchtet; was sie zurückgelassen hatten, wurde geraubt und zerstört.

Um seine Unterthanen zur Ordnung und Rückkehr zu bewegen war der Bischof von Speier mit etlichen seiner Räthe am selben Tage nach Herrenalb gekommen, und auch von Markgraf Philipp waren zu dem gleichen Zwecke zwei Abgeordnete erschienen. Es war das Gerücht verbreitet worden, der Bischöf wolle wegen seinem Beitritt zum Bunde der

Bauern mit denselben verhandeln. Am folgenden Tage, 30. April, fand eine Uebereinkunft zwischen dem Bunde und dem Bischof statt und wurden Unterhandlungen mit den badischen Räthen angeknüpft. Die Bauern ließen erklären, sie wüßten wohl, daß sie schon in Ungnaden bei dem Markgrafen wären, doch hätten sie ihm geschrieben, daß ihr Unternehmen nicht gegen ihn gerichtet sei. Die Pfalz, Speier und Baden sollten sich mit ihnen vergleichen, dann wollten sie die fremden Haufen, wenn sie die Fürsten angreifen sollten, abwehren und schlagen helfen. Wirklich erschienen auch am gleichen Nachmittage noch Hauptleute aus dem Wirtenbergischen von den Bauern, welche sich zu Vaihingen und Stromberg gelagert hatten, um zu melden, daß ihre Leute sich mit dem bruhrheiner Haufen vereinigen wollten. Die Anführer der Bauern vor Herrenalb erklärten ihnen jedoch, daß sie sich mit ihrer Herrschaft vertragen hätten und ihrer nicht bedürften.

Von Herrenalb aus wurde der Stadschreiber von Bruchsal, Johann Hohermut, mit einem Fähnlein Bauern gegen Gernsbach geschickt, um das Städtchen, wie es auch geschah, einzunehmen. Eine große Zahl Bauern aus dem Murgthal schloß sich dem Zuge an, welcher nun seinen Weg auf Baden richtete. Markgraf Philipp, weil er wohl erkannt hatte, daß gegen diese Massen seine Macht zn gering sei und auf dem Wege der Gewalt nichts erreicht werden könne, setzte die gütlichen Verhandlungen, welche er schon zu Herrenalb angebahnt hatte, in Baden fort und gestattete 200 von den Bauern in die Stadt zu kommen. Er konnte es zwar nicht hintern, daß seine Bauernschaft zu dem Bunde schwor, das heilige Evangelium und die göttliche Gerechtigkeit retten zu helfen, aber er erhielt doch von den Bauern das Versprechen, daß sie ihn weder an seiner Herrschaft, noch an seinen Zehnten, Zinsen und Gülten schädigen wollten.*) Von Baden zog der Haufen

*) Briefliche Urkunden über die Verhandlungen des M. Ph lipp mit den Bauern habe ich auf dem G. L A. nicht gefunden. Die ganze Darstellung ist nach der speirischen Chronik bei Mone Quellens. II. 17 ff. und Zeitschr. f. Oberrh. XXIII. 179 ff. Man vergleiche damit die mehrfach irrigen Angaben in Baders bad. Gesch. 458 und die romantische Darstellung bei Zimmermann.

gegen Ettlingen, welches ihm sogleich die Thore öffnete und sich dem Bunde anschloß. Von da wandte sich der große Brurheinisch-Markgräfliche Haufen wieder rheinabwärts und schloß am 5. Mai einen Vertrag mit der Stadt Speier und am 8. ds. Mts. mit der Pfalz, worauf sich der Haufen auflöste. Weil die Bauern, wie sich später zeigte, mit Recht dem Pfalzgrafen mißtrauten,*) zwangen sie die 200 Fußknechte, welche derselbe gegen Bretten geschickt hatte, am 12. Mai die Waffen niederzulegen und wieder in die Niederlande zurückzukehren, woher sie gekommen waren. Das erklärte nun der Pfalzgraf für einen Vertragsbruch und mit den Hülfstruppen des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Würzburg, mit denen er schon lange darüber in Verhandlung stand**), zog er am 23. Mai mit einem wohlausgerüsteten Heere von Heidelberg aus.

Sein Marschall Wilhelm von Habern plünderte und brannte das Dorf Malsch sammt der Kirche herunter und ließ viele Bauern erstechen. Am 25. Mai zog der Pfalzgraf in Bruchsal ein und es entlud sich nun ein schreckliches Strafgericht über die Häupter der Bauern.

Während das in Brurheim geschah, ließ auch Markgraf Philipp seine Unterthanen wieder den Eid der Treue schwören und strafte die Anführer; doch soll es nicht unterlassen werden, die Milde zu rühmen, mit welcher er verfuhr. Nicht eine einzige Hinrichtung meldet der Chronist. Etliche wurden gefangen nach Baden, andere nach Mühlburg geschickt, „den bösen nahm

*) Der Pfalzgraf erklärte, sie hätten das gethan, um sich der Kaufmannsgüter in Bretten zu bemächtigen. Zeitschr. für Oberrh. XXIII. 185.

**) Originalschreiben des Erzbischof Reichard von Trier an Pfalzgraf Ludwig. Coblenz. Samstag nach Jubilate (13 Mai.): „Er habe seine wiederholten Schreiben des Bauernaufstandes wegen erhalten, bedauere jedoch, daß er ihm nicht mit voller Macht zu Hülfe kommen könne, da er die Gebrüder Gerlach und Wilhelm von Isenburg mit Kriegsvolk in das Amt Sarburg gegen seine unruhigen Unterthanen gesendet habe; um ihm jedoch seinen guten Willen zu zeigen werde er ihm morgen 200 wohlgerüstete Pferde und 1200 gute Landsknechte zuschicken." Darnach ist die Treue und der Glaube zu bemessen, womit der Pfalzgraf seinen Vertrag mit der Bauernschaft schloß. G. L. A. ebendaselbst.

er ir Harnasch und gewere, den guten und frommen abernichts."

Nachdem wir nun in Kürze um die großen Verdienste, welche sich Markgraf Philipp durch Stillung des Aufruhrs in der Ortenau erwarb, besser würdigen zu können, gesehen haben, in welche Gefahren und Schwierigkeiten derselbe zu gleicher Zeit in seinem eigenen Lande verwickelt war, und wie er hier großes Unheil und Verderben verhütete, kehren wir zu den Ereignissen in der Ortenau zurück.

Als der Aufstand in der Ortenau losbrach, flüchteten sich die Beamten in die Städte und schickten Eilboten an ihre Herrschaften. Von Norden rückte der große Brurheimer Haufen gegen die Markgrafschaft, jenseits des Rheines, im Elsaß, und an der östlichen Grenze, im Wirtenbergischen, loderte der Aufruhr schon in hellen Flammen; in der oberen Markgrafschaft hatten sich die Bauern erhoben und jeden Augenblick mußte man gewärtig sein, daß die Unterthanen in der unteren Markgrafschaft sich dem Bauernbunde anschließen würden, das war die Lage, in welcher Markgraf Philipp sich befand, als er von dem Willstetter Haufen, der sich vor Oberkirch gelagert hatte, die erste Kunde erhielt. Gleichwohl schickte er sofort seinen gewandtesten Rath den Dr. Hieronymus Vehus*) und den Bürger Hans Sigwarth aus Baden in das Lager vor Oberkirch; auch die Stadt Straßburg bemühte sich eifrigst für die Herstellung der Ordnung und gleichzeitig mit den badischen Abgeordneten erschienen die beiden Rathsherren Ritter Bernhard Wormbser und Caspar Clumler daselbst. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, die Bauern zur gütlichen Unterhandlung zu bewegen und man beschloß zur Beilegung aller Beschwerden gegen ihre Herrschaften Bevollmächtigte nach Achern zu schicken. Am 27. April (Donnerstag nach St. Georgen) traten die schon genannten Abgeordneten von Baden und Straßburg und die Hauptleute der beiden

*) Auch Veus, Vheus, Feuß, Veiß geschrieben. Die Thätigkeit dieses Mannes, den wir lange Jahre hindurch bei allen möglichen Geschäften verwendtet finden, muß eine ganz erstaunliche gewesen sein.

Haufen (mit dem Schwarzacher Haufen war man nämlich auch sofort in Verbindung getreten und derselbe hatte sich der Abrede von Oberkirch angeschlossen) in Achern zusammen. Nach langer Berathung und vielem Hin- und Herreden wurde endlich festgesetzt: „in Ansehen, daß die Samblung mit arger oder boßhafter meinung, auch nit ihrer Herrschaften zuwider in keinerlei weg, sondern darumb zusammen kommen, damit sie ihres Achtens nach gläubiger Anzeig bisher verführt, in Besserung gestellt*) und sie auch ihrer Beschwerungen von ihren Herrschaften nach ziemlicher Dingen und der Billigkeit erleichtert würden," daß jede Person, welche sich am Aufstande betheiligt und zum Bunde geschworen hätte, wegen dieser Zusammenrottung und Allem, was bisher deshalb geschehen sei, von ihren Herrschaften an Ehre, Leib und Gut nicht gestraft werden solle. Und „weil die Samlung etliche beschwerliche Artikel, nämlich 12 Artikel, wie die in Druck außgangen und männiglichen verkündigt, übergeben hat, auch vielleicht jede Gemein oder Privatperson unter ihn, deren mehrere haben möchte," solle alsbald von Baden und Straßburg ein Tag nach Renchen festgesetzt werden und die beiderseitigen Bevollmächtigten sowohl über die 12 Artikel, als auch über die besonderen Beschwerden der Gemeinden berathen und zur gütlichen Beilegung oder Milderung derselben allen Fleiß anwenden. Von dieser Abrede sollte jede Herrschaft von Stund an durch einen Eilboten benachrichtigt und die Antwort der Herrschaft ebenso eilends an Markgraf Philipp überbracht werden, damit er alsogleich nach Empfang den Tag für die Verhandlung bestimme und den Ausschuß der beiden Haufen davon in Kenntniß setze. Dieser Vertrag mußte sofort in beiden Lagern verkündigt und von beiden Haufen ein für die fernere Unterhandlung bevollmächtigter Ausschuß gewählt werden; bis zum Austrag der Sache sollten die Bauern im Lager still liegen und Niemand beleidigen oder beschädigen, die Herrschaften aber auch nichts Schlimmes gegen dieselben vornehmen.

*) Sind ihre religiösen Forderungen.

*) Die Urkunde mit etlichen Fehlern auch bei Schreiber der Bauernkrieg II. 65.

Das geschah auch und, nachdem der Ausschuß gewählt worden war, begab sich der größte Theil der Bauern nach Hause. Die Namen der Hauptleute und des Ausschusses vom Oberkircher Haufen sind uns durch den Vertrag, welchen das Kloster Allerheiligen mit ihnen aufrichtete und auf deu wir später noch zu reden kommen, erhalten. Oberster Hauptmann des Haufens war Jörg von Wimpfen von Achern*), die übrigen Hauptleute waren Wolf Diestelzweig und Diebold Großhug aus dem Oberkircher Gericht, Wolf Schütterlin von Willstett, „Herr" Johann Schwarz von Wolfach, Martin Schmidt, Hans Volder von Oppenau, Jakob Mai und Hans Stefan aus dem Sulzbach, Bastian Grimiger, Michael Böcker von Ulm, Eck Hans und Wolf Metzger von Renchen, Stefan Murrer und Böckher Hensel von Appenweier, Bernhart Läugner, Bernhard Marggraf und Jörg Pflüger von Grießheim, Michel Schnittenbub von Sasbach, Wagen Andres von Bischeim zum Steg, Bernhard Rapp und Stefan, der Wirth zum Schwanen, von Auenheim, Andreas Stefan von Kork, Diebold Hans und Marx Rapp von Sand, Paulus Hans aus dem Durbach, Jakob Dyner und Veis Hans von Ekertsweier, Hans Peter von Cappell bei Rodeck, Martin Laußmann, Seger Hensel, Mayer Hanß und Jakob Künstlin von Laufen.**) Oberster Hauptmann des unteren Haufens war der Schultheiß Wolf Tucher von Bühl. †)

Obgleich inzwischen der bruhreiner Haufen in die Markgrafschaft eingefallen war und die markgräflichen Unterthanen sich ihm angeschlossen hatten, auch von Markgraf Ernst aus der oberen Markgrafschaft schlimme Nachrichten angelangten††), schickte

---

*) Das Großweierer Copialb. 377. enthält einen Vertrag der gemeinen Waldgenossen mit Oberachern vom Jahre 1512. Als Bevollmächtigte für das Dorf Oberachern werden genannt: „Andreas Zapf und Georg von Wimpfen der Schuehmacher. G. L. A.

**) Allerh. Cop. 3 (5) p. 114.

†) Vielleicht verwandt mit dem Probst Martin Tucher von Allerheiligen 1570. Schreiber hat irrthümlich den Namen Wolf Michel gelesen.

††) Schreiber. Bauernkrieg II. 96.

Markgraf Philipp doch sogleich seine Boten an den Bischof von Straßburg, an Graf Wilhelm von Fürstenberg, an die Grafen von Hanau und Bitsch und an die Ortenauer Ritterschaft. Die eingelaufenen Zuschriften der Herrschaften wurden beiden obersten Hauptleuten überschickt und auf einer Zusammenkunft zu Offenburg am 5. Mai (Freitag nach Misericordia) als Tag für die Verhandlung der Montag nach dem Sonntag Vocem jucunditatis (21. Mai) bestimmt und hievon die einzelnen Herrschaften wieder in Kenntniß gesetzt und eingeladen, Abgeordnete dazu zu senden.

Es ist klar, daß selbst beim besten Willen die Hauptleute nicht allen Unfug und alle Ausschreitungen verhindern konnten. Doch blieb alles Privat- und herrschaftliche Eigenthum verschont, nur die Güter der Geistlichen hatten, wie schon erwähnt, Vieles zu leiden.

Wenn die Bauern, sobald sie ein Kloster oder einen Klosterhof überfallen hatten, die Gewölbe und Kisten, in welchen die Urkunden verwahrt wurden, erbrachen und Tausende von Schuld- und Zinsbriefen, von Verträgen und Verschreibungen zerrissen, zertraten, verbrannten und auf den Feldern zerstreuten, so war das eben die Rache, der Zorn und die Erbitterung über diese Papiere, welche nur dazu gedient hatten, sie zu drücken. Wir müssen allerdings den Verlust werthvoller Urkunden und Bücher bedauern; doch war Manches noch rechtzeitig geflüchtet oder später wieder aufgefunden und gerettet worden. Wenn aber Zimmermann in seinem Buche II. p. 587 gar erzählt: „Auch Schlösser gingen in Rauch auf, das feste Haus Dautenstein und die Ulmburg", so ist in den Akten eben so wenig etwas zu finden, als davon, daß „der Edle, der auf der letzteren saß, unter den Händen der Bauern verblutete." Alles was der bischöfliche Vogt von Sasbach, der sich damals in Offenburg, wohin sich überhaupt die meisten Beamten der Ortenau begeben hatten, von den Ausschreitungen der Bauern den bischöflichen Räthen zu berichten weiß, ist, daß sie ihm wehrten, ihm zugehörige Gegenstände aus dem bischöflichen Hofe in Sasbach zu holen, und daß die

Hauptleute in den Dörfern regierten, wie sie mochten.*) Später meldete er die Plünderung des Klosterhofes in Oberkirch und Lautenbach.**) Das sind die einzigen urkundlichen Excesse, welche beim Oberkircher Haufen vorkamen, wie vom Schwarzacher Haufen nichts als der Ueberfall und die Plünderung des Klosters Schwarzach bekannt ist.

Wenn schon sich bereits das Schicksal gegen die Bauern gewendet und dieselben bei Leipheim, Geisbeuern und Weingarten, bei Böblingen, bei Zabern und Kestenholz schwere Niederlage erlitten hatten und auch Pfalzgraf Ludwig schon seinen Rachezug angetreten hatte, blieb Markgraf Philipp auf dem einmal betretenen gütlichen Wege und hielt den Bauern sein fürstliches Wort. Auf dem bestimmten Tage (21. Mai) erschienen die Bevollmächtigten bei dem Ausschuß in Renchen. Man einigte sich zunächst über die 12 Artikel.

Der erste Artikel lautete mit Weglassung der Bibelcitate und Bibelverse: „Zum ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch unser Aller Wille und Neigung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde solle einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Der erwählte Pfarrer soll uns das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Menschenlehre und Gebot.“ Ueber diesen Punkt wurde bestimmt, daß fürterhin der Lehnsherr der Pfarrei, wenn er zur Ritterschaft gehöre und Adelsgemäß oder Genoß und kein Ordensmann sei, die Pfarrei besetzen solle mit Wissen, Rath und Gutdünken des Gerichts und eines dazu gebildeten Ausschusses. Werde ein Pfarrei erledigt, so solle sie einem anderen tauglichen Pfarrer verliehen werden, nachdem Gericht und Ausschuß ihn im Predigen und der Verkündigung des Wortes Gottes geprüft und sich über seinen christlichen, ehrlichen Wandel erkundigt hätten. Wenn aber ein Pfarrer sich un-

*) Schreiben von 20. Mai.
**) Schreiben vom 20. Juli.

ordentlich betrage, solle seine Entsetzung in gleicher Weise, wie seine Einsetzung geschehen. Der Pfarrherr soll das Wort Gottes lauter und „unverdunkelt“ dem Volke verkündigen und soll sich hüten in seinen Predigten „sondere Personen zu schenden, schmähen oder zu lästern“, und Alles vermeiden, was zu Aufruhr, Unfrieden und zur Beschädigung des Nächsten reizet. Weil aber manche Pfarreien mit Pfarrern besetzt seien, die zur Verkündigung des göttlichen Wortes nicht geschickt und gelehrt seien, es dagegen unbillig wäre, wollte man sie sofort entfernen, so solle der Lehnsherr und die Gemeinde in den nächsten vier Monaten Anstalten treffen, daß zwar der gegenwärtige Pfarrer seine nothdürftige Versorgung erhalte, aber die Gemeinde an Verkündigung des göttlichen Wortes nicht Mangel leide. Kinder jedoch, welche mit solchen Pfründen belehnt seien, sollten von dieser Vergünstigung ausgeschlossen sein und nichts aus den Zehnten und Pfarrgefällen erhalten. *)

Der zweite Artikel lautete: „Zum Andern wollen wir den rechten Kornzehnten gern geben, doch wie es sich gebührt. Der von der Gemeinde gesetzte Einsammler, soll davon dem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündigt, seinen ziemlichen genügsamen Unterhalt reichen, was übrig bleibt, soll man armen Dürftigen, so im Dorfe vorhanden sind, mittheilen, auch für den Fall einer Landnoth davon zurücklegen. Hat ein Dorf selbst seinen Zehnten verkauft, so soll derselbe vom Käufer abgelöst werden, wer ihn aber nicht erkauft hat und dessen Vorfahren sich ihn angemaßt hätten, dem solle man nichts darum schuldig sein. Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht mehr geben, weil er unziemlich und von Menschen erdichtet ist.“ In Betreff dieses Punktes einigte man sich, daß fürterhin der Zehnt vom Wein, Korn, Haber, Weizen, Fesen, Spelz, Gerste nnd allem Getreide, welches „die Mühle bricht“, ge-

*) Dieser Mißbrauch, daß Kinder in der Wiege schon mit einer oder mehreren Pfründen belehnt wurden und deren Einkünfte bezogen, war damals ziemlich häufig.

geben werden solle, dagegen vom Obst, Flachs, Rüben, Zwiebeln, Kälbern, Schweinen, Pferden, Gänsen, Bienen und allem anderen, was bisher zum kleinen Zehnten gerechnet wurde, nichts gereicht werden solle. Wer bisher keinen Heu- und Haferzehnten gegeben habe, solle auch fürterhin keinen geben, wer ihn aber gegeben habe, soll künftig statt des zehnten Haufens den zwanzigsten geben. Der Pfarrherr soll davon seinen ziemlichen Unterhalt haben, damit er ohne „Nebenschinderei, es sei Opfer, Beicht- oder anderes Nebengeld", ohne besondere Bezahlung jedem seiner Pfarrkinder gewärtig sein, dem Armen Hülfe thun und nach Herkommen „etliche Gastung" halten könne.

Der dritte Bauernartikel lautete: „Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist — darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind. Nicht daß wir keine Obrigkeit haben wollen, wir sollen in Geboten leben, unserer erwählten und gesetzten Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt ist, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein. Wir sind auch außer Zweifel, ihr werdet uns der Leibeigenschaft als echte und wahre Christen gern entlassen." Zu diesem Artikel wurde bestimmt, daß künftighin Alle, welche in diesem Vertrage mit einbegriffen seien, freien Zug zu einander haben sollten, doch nur hinter diejenigen Herrschaften, die ihren Unterthanen auch freien Zug zu ihnen gestatten. Die Ehe solle frei und Jedem erlaubt sein zu heirathen, wen er wolle.*) Weil die Unterthanen in der Ortenau vielerlei Herrschaften zuständig seien, so solle künftig jeder Unterthan da seine Steuern, Bethen und andere Dienstbarkeiten geben, wo er

*) Diese Freiheit der Heirath wollten die Bauern später auch von der Heirath in verbotenen Verwandtschaftsgraden verstanden wissen. Allein sie bezog sich blos auf die Heirath der Leibeigenen verschiedener Herrschaften. Nach dem Rechtssatze: **partus sequitur ventrem** hätte es in einer kleinen Herrschaft bald vorkommen können, daß nur noch Unterthanen vorhanden gewesen wären, welche einem andern Herrn leibeigen waren. Daher entstand das Verbot, daß kein Mann eine Frau heirathen dürfe, welche einer fremden Herrschaft leibeigen sei.

gesessen sei. Die Herrschaften und Ritterschaften sollen sich untereinander vergleichen, damit Jedem die Summe, welche er bisher empfangen habe, bleibe und doch der Unterthan nur an dem Orte dienstbar sei, wo er wohne. Wenn von Reichs wegen von einer christlichen Obrigkeit die Leibeigenschaft ganz aufgehoben werde, so solle es auch in diesem Bezirk geschehen.

Im vierten Punkt wurde verlangt, daß es Jedermann erlaubt sein solle, das Wild, Geflügel und Fische im fließenden Wasser zu fangen und das Gewild, welches die Obrigkeit den Bauern zum Trutz und Schaden hege, zu vermindern. Dieser Artikel wurde dahin gemildert, daß Jeder das schädliche Wild, als Bären, Wölfe, Füchse, Wildkatzen &c. tödten dürfe, daß sich jedoch die Unterthanen des übrigen Wildprets enthalten, die Obrigkeit aber dafür sorgen solle, daß dem Armen kein Schaden an Reben und Feldern erwachse. Wildschweine möge man wohl fangen und tödten, solle sie aber der Herrschaft abliefern. Der Vogelfang solle frei sein, die Wildenten, Fasanen und Reiher ausgenommen. Alle Gewässer, welche die Herrschaft bisher verliehen habe, sollen auch fürterhin ihr bleiben, zeige sich aber, daß eine Herrschaft der Gemeinde ein Almendwasser entzogen habe, so solle es derselben zurückgegeben werden.

Der fünfte Bauernartikel forderte, daß alle Waldungen, ob sie Geistliche oder Weltliche inne haben, wenn sie nicht erkauft seien, den Gemeinden zufallen sollten und daß Jeder mit Wissen und Billigen der von der Gemeinde hierzu Verordneten, sich daraus beholzen dürfe. Ueber diesen Artikel wnrde verabredet, weil mit der Beholzung bei den einzelnen Dörfern große Ungleichheit herrsche, so solle die Obrigkeit Anstalten treffen, daß jeder Unterthan nach seiner Nothdurft, doch nach Ordnung und ohne Verwüstung der Wälder, Holz bekommen könnte.

Im sechsten und siebenten Artikel hatten die Bauern verlangt, daß die Frohndienste, die von Tag zu Tag gemehrt würden, nur so, wie sie ihre Eltern geleistet hätten,

verlangt werden sollen. Auch sollte bei den Herrendienster auf Zeit und Ort Rücksicht genommen werden, damit den Arme auch sein Gut zu bauen vermöge. Ueber diese Punkte stellten die markgräflichen Abgeordneten das Anerbieten, sich mit den Unterthanen einzeln gütlich zu vergleichen, doch solle Niemand mehr als 4 Tage im Jahr zu frohnen schuldig sein und die Herrschaft ihm in dieser Zeit ein ziemliches Essen oder dafür 8 Pfenning geben, auch sollen die Unterthanen der Herrschaft um den Lohn zu dienen bereit sein. Frohnten an Weg und Steg oder sonstiger Almend solle jede Gemeinde selbst anordnen.

Der achte Artikel forderte, weil viele Güter so beschwert seien, daß sie die Gülten nicht ertragen könnten und der Arme zu Grunde gehen müsse, so möge die Herrschaft durch ehrbare Leute diese Güter besichtigen und nach Billigkeit die Gülten bestimmen lassen. Zur Ausführung dieses Artikels wurde bestimmt, wer ein Gültgut habe und sich mit dem Zins beschwert glaube, könne das Gut zurückgeben, wenn er ein Vierteljahr vorher es aufgesagt habe. Wer ein Erblehengut habe, das ohne sein Verschulden in großen Abgang gerathen sei und die Gült nicht mehr ertrage, solle sich darüber gütlich mit dem Gültherrn vertragen, wenn das nicht möglich, sollen von beiden Theilen gleichviel ehrbare Leute zu Schiedsrichter gewählt werden. Wo aber die Eigengüter von den Eltern und Vorfahren allzusehr mit Legaten an die Kirche, Klöster und Stifte beschwert worden seien, solle jede Obrigkeit mit Rath und Gutdünken des Gerichtes und des Gemeindeausschusses Linderung schaffen. Was aber ein künftiger Reichstag über diesen Punkt beschließe, solle Geltung haben.

Der neunte Artikel besagte, es würden vielfach große Strafen verhängt, nicht nach Gestalt der Sachen, sondern nach Haß und Partheilichkeit, man solle fürter nach alter, geschriebener Strafe strafen. Zur Ausführung dieses Artikels wurde festgesetzt, keinem Unterthan solle ferner eine Strafe abgenommen werden, welche nicht mit Recht vom Gericht erkannt worden sei. Die Gerichte sollen an jedem Orte dem

Vergehen gemäß die Strafen klein oder groß verhängen. Jeder soll an dem Orte gerichtet werden, wo der Frevel begangen wurde, und sollte einer oder der andere Richter partheiisch erscheinen, so sollen andere aus dem Amte an deren Stelle gesetzt werden. Ferner, wenn Jemand ein Vergehen begangen habe, das nicht peinlich bestraft werde, und er an dem Orte gesessen sei, da man ihn zu Recht finden könne, soll er nicht von der Obrigkeit erst in den Thurm gelegt und ihm hernach dennoch die Strafe abgenommen werden, sondern Jeder soll wegen einer Sache nur einmal gestraft werden.

Der zehnte Artikel verlangte, daß alle Almendgüter, welche der Gemeinde entzogen worden wären, derselben zurückgegeben würden. Ueber solche, welche unbilliger Weise verkauft worden wären, solle man sich gütlich vergleichen. Dieser Artikel wurde ohne weitere Erörterungen von der Versammlung angenommen.

Im elften Punkte war bestimmt, daß der Todfall ganz abgeschafft und die Wittwen und Waisen nicht mehr schändlich des Ihrigen beraubt werden sollen. Auch dieser Artikel wurde im Allgemeinen angenommen, nur über diejenigen Güter, auf welchen der Fall als Angabe ruhte, die sogenannten Erschatzgüter, welche schon um deswillen billiger verliehen wurden, wurde besonders bestimmt, daß von ihnen auch ferner bis auf Beschluß eines allgemeinen Reichstags der Fall gegeben werde. Uebersteige die Verlassenschaft nicht den Werth von 50 fl., so solle kein Fall, für eine Verlassenschaft von 50—100 fl. soll $^1/_2$ fl. und für 100 und mehr Gulden nicht mehr als 1 fl. genommen werden.

Der letzte Artikel besagte, wenn einer dieser Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wäre und man sie davon überzeuge, wollten sie davon abstehen, selbst wenn er ihnen schon zugestanden sei. Desgleichen, wenn sich in der Schrift mit der Wahrheit noch mehr Artikel fänden, welche wider Gott und dem Nächsten zur Beschwerniß wären, sollen sie vorbehalten werden. Gegen diesen Artikel hatte kein Theil etwas einzuwenden und es wurde bestimmt, was künftig von einer

allgemeinen christlichen Versammlung oder von den Reichsständen beschlossen werde, sollen die Herrschaften und Unterthanen halten.

Weil aber diese 12 Artikel die Hauptursache des Aufstandes waren und man sich nun gütlich mit der Herrschaft geeinigt hatte, so wurde schließlich bestimmt, daß Jeder des Eides, welchen er zum Bunde geschworen hatte, frei sein solle. Niemand solle ferner eine Zusammenrottung veranlassen oder einem anderen Haufen zulaufen, sondern Jeder sich gegen die Obrigkeit willig und gehorsam erzeigen, wie auch die Herrschaft gegen die Unterthanen gütig und hülfreich sein werde. Sollte ferner ein anderer Haufen oder eine fremde Herrschaft die Landschaft, Herren oder Unterthanen, überfallen oder beschädigen wollen, sollen von Stund an Alle, so an diesem Vertrage Theil genommen, mit Macht einander helfen und allem Schaden vorkommen.

Diesen Vertrag gelobten sämmtliche Abgeordnete mit aufgehobenen Händen an Eides statt treulich zu halten. Es unterzeichneten und besiegelten den Vertrag: Markgraf Philipp als Theidingsherr und als mitbetheiligte Herrschaft, Meister und Rath der Stadt Straßburg als Theidingsleute, Bischof Wilhelm von Straßburg, Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitsch, Graf Wilhelm von Fürstenberg, Landvogt in der Ortenau, Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg, Wilhelm Hummel von Staufenberg und Wolf von Windeck im Namen der ortenauischen Ritterschaft, Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath von Oberkirch, Stollhofen, Steinbach, Lichtenau, Bühl, Achern, Bischofsheim, Willstett, Oppenau und Staufenberg für sich und die übrigen Orte. In einem Nachtrage vom gleichen Tage (25. Mai) wurde dann noch bestimmt, daß jede Gemeinde sich wegen ihren besonderen Beschwerden mit ihrer Herrschaft gütlich vergleichen solle; zur Beilegung derjenigen Beschwerden, welche bis dahin nicht verglichen seien, sollten die Abgeordneten wieder zu Renchen auf Montag „nach unsers Herrgottstag" (19. Juni) zusammenkommen. Von Montag bis Donnerstag hatten

die Verhandlungen gewährt und es zeugt gewiß von der großen Geschicklichkeit der badischen und straßburgischen Räthe, daß sie die Bauernschaft bewogen sich mit so geringen Zugeständnissen zu begnügen. Auffallend ist es, wie im ganzen Vertrage die Klöster nicht erwähnt werden und es ihnen überlassen bleibt, sich mit ihren Unterthanen abzufinden.*) Dieser Umstand, sowie die bekannte Haltung der Stadt Stadt Straßburg zur Reformation, das Verhalten des Grafen Wilhelm zum Kloster Gengenbach, über welches wir bald zu reden kommen werden, die schon von Vierordt erwähnte Hinneigung des Markgraf Philipp zu der kirchlichen Bewegung geben uns einen Schlüssel zu der Frage, warum der Vertrag von Oberkirch, Achern und Renchen so rasch zu Stande kam, und wir werden in der Folge auch Gründe finden können, warum Markgraf Philipp auch nach der völligen Niederwerfung des Aufstandes, den Vertrag von allen Theilen gehalten wissen wollte, und zu diesem Zwecke selbst den Prozeß gegen Hanau-Lichtenberg und die Ritterschaft nicht scheute. Sobald der Vertrag abgeschlossen war, wurde er in Straßburg bei Wolf Köppel und zu Freiburg bei Hans Wörlin gedruckt und in vielen Exemplaren in der oberen Ortenau und der oberen Markgrafschaft unter die Unterthanen verbreitet.

Wir kehren nun wieder zu dem Aufstande der südlichen Ortenau zurück. Als man hier erfuhr, was der Abt

*) Auch traf der erste und zweite Artikel, in welchen den Bauern die meisten Zugeständnisse gemacht waren, am härtesten die Klöster. Denn war ein Kloster in einer Gegend entstanden, so war es eine seiner Hauptbestrebungen, den Pfarrsatz und den Zehnten der umliegenden Kirchen und Kapellen an sich zu bringen. Der Kirchendienst wurde dann zumeist von einem dahin verordneten Conventsbruder versehen, welcher zugleich die sonstigen Interessen des Klosters im Orte vertrat, während das Kloster den Pfarrzehnten einzog. Vom Papste, welcher dafür eine bestimmte Abgabe bezog, wurden diese Incorporationen meist unter dem Vorgeben, der klösterlichen N o t h und A r m u t h dadurch zu Hülfe zu kommen, gestattet. So ist z. B. in unserer ganzen Gegend kaum eine Kirche zu finden, welche nicht nach Allerheiligen, Schwarzach oder Schuttern gehörte. Es ist klar, daß diese Art von Kirchenverwaltung manches Aergerniß erregte und keine der geringsten Ursachen des Bauernkrieges war.

von Schuttern in Freiburg gethan hatte, entstand alsbald eine neue Gährung, die sich jetzt nicht mehr auf die Gemeinden Friesenheim und Lahr beschränkte. Am 1. Mai, während der Abt immer noch in Freiburg weilte, erschien bei Tagesanbruch ein großer Haufen Bauern aus Friesenheim, Lahr, Heiligenzell, Oberweier, Meißenheim, Ichenheim, Dinglingen und Oberschopfheim vor dem Kloster, besetzte das Thor und ließ Niemanden aus noch ein. Sie holten darauf aus dem Stalle einen Ochsen und schickten 9 Viertel Korn ab dem Klosterspeicher in die Mühle; einige zwangen auch mit Drohworten die anwesenden Mönche ihnen wacker Wein aufzutragen. Die erschreckten Einwohner von Schuttern ließen darauf bei dem Haufen anfragen, wessen sie sich zu ihnen zu versehen hätten, ob man sie auch zu überziehen gedächte. Es sei, lautete die Antwort der Bauern, das blos geschehen um das Kloster gegen fremde Landschaften und Leute zu schirmen und bei dem Seinigen zu erhalten, man wolle Niemand beleidigen noch beschädigen, auch keiner Herrschaft, weder dem Kaiser, noch dem Markgrafen, noch dem Herrn von Geroldseck zuwiderhandeln. Weil sie aber auch an die von Schuttern das Ansinnen stellten, ihnen beizutreten und ihnen nur eine Bedenkzeit bis morgen gaben, so schickten diese um Rath an den Herrn von Geroldseck,*) welcher sie umgehends aufforderte, sich in keinerlei Bündniß einzulassen, auch dem Haufen am folgenden Tag ein Abmahnungsschreiben zugehen ließ und als Kastvogt verlangte, sie sollten das Gotteshaus und die Bürgerschaft nicht weiter belästigen. Den Hauptbestandtheil seines Schreibens bildete aber die Sorge, die 20 Viertel Korn und 100 Viertel Haber, welche von seiner Vogtsbesoldung noch im Kloster lagen, aus den Händen der Bauern zu retten. Ob die von Schuttern sich dem Bunde angeschlossen und der von Geroldseck seinen Vogthaber bekommen habe, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Von Schuttern wendete sich der Haufen gegen das Kloster Ettenheim und nahm es gleichfalls in Besitz. Wenn auch, was noch

*) Schreiben vom 1. Mai.

vorhanden und nicht nach Freiburg geflüchtet worden war, geplündert und in den Klöstern übel gehaust wurde, so ist es doch entschieden unrichtig, daß die Klöster in Brand gesteckt wurden.

Wie in der unteren Ortenau, war es den abgeschickten Räthen des M. Philipp und der Stadt Straßburg (Ritter Bernhard Wormser und Hans Erhart von Rotweil) im Lager der Bauern bei Ettenheim rasch gelungen, wahrscheinlich unter den gleichen Bedingungen wie zu Achern und Renchen, mit den badischen Unterthanen der Herrschaft Malberg einen Vertrag herzustellen. Demselben traten die Unterthanen des Klosters Ettenheim bei und leisteten ebenfalls M. Philipp Pflicht und Eid. Am 10. Mai schrieben Jakob Nagel von der alten Schönstein und Lienhart Buchlin, genannt Leimer, die badischen Amtleute zu Lahr an Gangolf von Gerolzeck, die Hauptleute Claus Schmitheimer und Jörg im Giessen hätten an sie das Ansuchen gestellt, einen Ausschuß in der Landschaft zu machen und mit nach Kenzingen vor Wonnenthal und nach Waldkirch gegen die Klöster und Probsteien zu ziehen. Das hätten sie abgelehnt, weil ihre Unterthanen mit ihrer Herrschaft vertragen seien, aber die von Schweighausen, Wittelbach und die anderen Unterthanen des Klosters Ettenheim hätten auch ihrer gn. Herrschaft geschworen. Wolle man sie veranlassen auseinander und nach Hause zu gehen, so solle der Herr von Gerolzeck den Hauptleuten und den Dörfern schreiben, daß man sie bis auf weiteres Bescheiden der badischen Herrschaft bei der Pflicht, welche sie den Hauptleuten anstatt ihrer gn. Herrschaft geschworen hätten, belassen wolle.

„Uns zwifelt auch nit, heißt es weiter, so uns Gott die gnad thet, daß diese uffrüre abgestelt, unsere gn. Herrschaft wurde gegen uwer gnaden und Jr gegen Jne keyn theil zu schaden noch nachtheil wohl vertragen werden, dann unser beider Rat, uwer gnaden wollen, wie ob stet, von Stund an schrieben lassen und sie Jrs Eids entschlagen, dann wo das nit selbst gescheen, wurde der Huffe mehr dann zuvor zusammenlaufen.“ Allein der Klostervogt, welcher zu gleicher Zeit ein

Schreiben von den Straßburger Abgeordneten aus Ettenheim erhalten hatte, daß seine Unterthanen gegen Zusicherung völliger Straflosigkeit an Leib und Gut zurückkehren wollten, wies dieses Ansinnen der beiden Amtleute zurück, indem er erklärte: „Die wyl ich die Castvogtei zu Lehen trage, und das Gottshus mir nit weyter dann von wegen der Belehnung und Castvogteien zusteht, hab ich nit macht noch fug, dasjenig so dem Gottshus zuständig hinwegzugeben oder darein zu willigen, daß gemelte Pflicht fürter Ewer Herrschaft zustehn solle. Dann sollichs wider meine Lehenpflicht, auch unkräftig wäre. Die Gesandten von Straßburg haben auch sollichs nit gemeltet. So habe ich auch des kein Wissen, daß des Gotzhus Underthanen pflicht gethan haben fürter uwerer Herrschaft anzuhängen; Versich mich auch, üwerer Herrschaft willen und gemüth seye nit, gemelte Pflicht oder anders, so dem Gotshus zuständig, an sich zu ziehen." — Was hier mißlang, war dagegen dem Kloster Schwarzach gegenüber geglückt; denn hier hatte M. Philipp die Klosterunterthanen sich huldigen lassen, „um, wie Kolb III. 203 sagt, die Bauern mehr im Zaume zu halten." Allein die Abtshuldigung war auch nach völliger Herstellung der Ruhe bis zum Jahr 1548 unterblieben; und erst in diesem Jahre wurden die Bauern wieder angehalten, dem Abte zu huldigen, doch mit Vorbehalt der dem Markgrafen zustehenden Rechte.

Eine genaue Untersuchung über die Zustände und die Vorgänge in den Klöstern der Ortenau bei Beginn der Reformation würde manches Neue nnd Interessante zu Tage fördern. Wir würden finden, wie die neue Lehre fast in allen Fuß gefaßt hatte und die Existenz sämmtlicher mehr oder minder gefährdet war. So entging das Kloster Gengenbach nur mit großem Verluste der Secularisation. Die Stadt Gengenbach, in deren Mauern das Kloster lag, hatte sich der Reformation angeschlossen. Als mit Beginn des Jahres 1525 die Bauern des Klosters auch unruhig wurden und sich weigerten, fernerhin den Zehnten und Leibfall zu

geben, machte der Rath der Stadt, welche mit dem Kloster über dessen Rechte, von denen manche für die Stadt sehr drückend waren, in stetem Hader und Prozeß lag, den Versuch, mit Hülfe des Grafen Wilhelm von Fürstenberg das Kloster aufzuheben. Dieser ließ Ende Februar im Einverständniß mit dem Stadtrath Abt und Convent in Verwahrung nehmen und nöthigte ihn „freiwilliklich" von der Administration des Klosters zurückzutreten und, weil „das regulirt Wesen" täglich abnehme und keine Besserung zu hoffen sei, gegen eine jährliche Pension alle Ansprüche an den Kastvogt, den Rath und das Gotteshaus aufzugeben. Der Abt sollte zu Offenburg in dem Klosterhofe wohnen und jährlich 200 fl. erhalten. Aus besonderer Gnade erlaubte ihm der Graf und der Stadtrath auf sein Ersuchen aus dem Gotteshaus zu seinem lebenslänglichen Gebrauche 10 silberne Becher, 10 Löffel, einen vergoldeten Becher mit Deckel und zwei aufgerichtete Bette mitzunehmen. Abt und Convent mußten an Eidesstatt versprechen, diesen Vertrag zu halten und auf jede Klage bei Papst und Kaiser zu verzichten. Noch an demselben Tage (25. Februar) suchte Graf Wilhelm beim Reichsregiment in Eßlingen die Bestätigung dieses Vertrages nach. Allein mitten in den Wirren des Bauernkrieges ertheilte dieses den Befehl, die Verwaltung des Klosters dem Abte und Convente zurückzustellen. Diese Verfügung blieb ohne Wirkung. Im nächsten Jahre (12. Juni) beschloß das Reichsregiment die Sache dem Reichstag vorzulegen und, bis dessen Entscheidung erfolge, sollten beide Partheien sich friedlich halten. Erst der bestimmte Befehl desselben vom 14. Nov. 1527, binnen vier Wochen dem Abte das Kloster zu räumen, scheint den Grafen Wilhelm zu einem Vergleiche mit dem Abte bewogen zu haben, wodurch dem Abte zwar das Kloster zurückgestellt wurde, aber unter sehr ungünstigen Bedingungen.*) Es er-

*) Die Urkunden im Freiburger Diöcesan Archiv VI. 1 ff. Wenn aber die Haltung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg gegenüber der Reformation in seinen Landen im II. B. p. 5. des Diöcesanarchivs eine blos zulassende, gewährende genannt wird, so stimmt das jedenfalls nicht ganz in Betreff des Klosters Gengenbach

hellt daraus, wie lächerlich und ungereimt die Erzählung bei Zimmermann II. 586 ist.

Die beiden Aebte von Ettenheimmünster und von Schuttern hielten sich während der Zeit, als die Bauern ihre Klöster besetzt hielten, zu Freiburg auf und richteten von dort aus am 14. Mai ein dringliches Schreiben an ihren beiderseitigen Kastvogt, den Herrn von Gerolzeck. Ueber die weiteren Verhandlungen zwischen den Bauern und den straßburgischen und badischen Abgeordneten, sowie zwischen den badischen Amtleuten und dem Kastvogte fehlen die Akten. Doch stieß ein Zuzug von dem Ettenheimer Haufen zu den Bauern, welche Freiburg belagerten. Als sich die Bürgerschaft dieser Stadt zur Vertheidigung rüstete und die Adelichen eine Reiterei von 50 Mann bildeten, schloß sich ihnen der, wie es scheint, etwas heißblütige Abt Conrad von Schuttern auch an.

Minder glücklich seinen Unterthanen gegenüber als M. Philipp war sein Bruder M. Ernst. Er mußte flüchten und hielt sich zu Freiburg, Basel, Breisach und Straßburg auf. Um auch zwischen ihm und seinen Unterthanen einen Vergleich zu Stande zu bringen, bat M. Philipp am 13. Mai die Stadt Basel, weil er sich nicht „eigener Person wegen der sorglichen Empörung des gemeinen Mannes oben und unten, auch nebent und in unserer Landschaft“ getraue sein Land zu verlassen, sich der Sache anzunehmen und zu seinen Räthen, welche er nach Waldkirch geschickt habe, Verordnete zu einer gütlichen Unterhandlung zu schicken.*) Auch die Stadt Straßburg bemühte sich für das Zustandekommen eines Vergleichs und erreichte, daß beide Theile in eine gütliche Tagsatzung auf den 5. Juni nach Offenburg willigten. Dahin kamen denn auch am genannten Tage die Abgeordneten der Städte Basel, Straßburg und Freiburg und die Vertreter des M. Philipp und des M. Ernst und brachten nach mehrtägiger Verhandlung einen Vertrag zu Stande, welcher so ziemlich die Bestimmungen der Abrede von Achern und Renchen enthielt und ebenso die Einzelbeschwerden

*) Schreiber l. c. II. 96.

auf eine gütliche Vergleichung mit der Herrschaft oder auf die Entscheidung der Theidingsleute verwies, welche am 17. Juli wieder zu Basel zusammenkommen sollten.*) Doch erst am 25. Juli erfolgte zu Basel die Aussöhnung zwischen M. Ernst und seinen Unterthanen, welche auf's Neue huldigen und als Strafe von jedem Haus 20 Pfund und außerdem als Schadenersatz 30000 fl. zahlen sollten.**)

Weil, wie schon erwähnt, in dem Vertrage von Renchen nichts der Klöster wegen festgesetzt worden war, so mußten diese eben suchen auf die glimpflichste Weise sich mit den Bauern zu vertragen. Nachdem der Bauernhaufe sich Oberkirchs bemächtigt hatte, wurde die Kirche und der Probsteihof von Allerheiligen geplündert. In der Kirche wurde der Altar erbrochen, der Inhalt des Kelches auf den Boden geleert und mit Füßen getreten, auch „drei heilige Häupter, so von Grafen und Herren vor alten Zeiten dahin als Helgen (Prov.= Heiligthum) gegeben worden," haben sie zertreten, von den Gewölben wurden die Hebstangen losgerissen, die messinge Schilde von dem Grabe des Ritters Reinhart von Schauenburg und anderer Adelichen abgebrochen und alle Wappen und Schilde geistlicher und weltlicher Herren in den Kirchenfenstern ausgeschlagen. Wie in Oberkirch, so erging es auch dem Klosterhofe in Lautenbach. Auch das Kloster selbst, wo jedoch die beste Habe schon geflüchtet worden war, entging der Plünderung nicht und viele Fahrnisse wurden von den Bauern nach Oberkirch geschleppt. Auf Montag nach Exaudi (29. Mai) kam durch Vermittlung des Amtmanns auf Fürsteneck Arnold Pfau von Rippur, des Straßburger Abgeordneten Caspar Rümmler und den dazu Verordneten, Bernhart Lauger von Urloffen und Bastian Gruninger von Ulm, zwischen Probst Heinrich und seinem Convente und dem obersten Hauptmann Jörg von Wimpfen und den obgenannten Hauptleuten ein Vertrag zu Stande. Probst und Convent verzichteten auf Alles, was bis jetzt aus den drei Gotteshäu=

*) Schreiber l. c. II. 205.
**) Schreiber l. c.: III. B. p. XIV.

fern geraubt und veräußert wurde, es mochte sich das Gut befinden, wo es war. Es geschah das, wie die Urkunde sich ausdrückt, aus Anerkennung, daß die gemeine Versammlung den Probst und Convent der Verwaltung ihrer Gotteshäuser und des Genußes der liegenden Güter, Zinsen und Gülten nicht entsetzt habe und sie sich unbehindert derselben wieder annehmen durften. Doch sollte der Ausschuß dafür sorgen, daß alle Ornate und Kirchengeräthe, desgleichen alle Briefschaften und Hausgeräthe, welche noch in den Kirchen und dem Pfarrhofe vorhanden seien, dem Probste zurückgegeben würden. Dagegen versprach die Versammlung dem Kloster „freundliche, treue und bürgerliche Nachbarschaft" zu halten, doch ihrer früheren Verpflichtungen unbeschadet. Der Probst erklärte sich außerdem bereit, dem Ausschuß innerhalb acht Tagen 100 fl. zu bezahlen. Der Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben und besiegelt. Weil aber die Bauernschaft kein eigenes Siegel besaß, so siegelte auf deren Bitte Junker Gebhart von Neuenstein.*)

Die Zwischenzeit bis zum Zusammentritt der Schiedsrichter zu Renchen benützten die einzelnen Gerichte ihre besonderen Beschwerden aufzustellen und mit den Beamten darüber zu verhandeln.

Ueber die wenigsten einigte man sich gütlich, sondern die meisten wurden der Entscheidung der Schiedsleute vorbehalten. Am 7. Juni verhandelte das Gericht zu Achern. Einige der Punkte sind uns schon aus der Beschwerdeschrift vom 20. April bekannt, von den anderen sind die hauptsächlichsten die Klagen über die 26 Pfund Banngeld, über 9 Pfund Wachtgeld, welche man jährlich in den Kirchhof nach Sasbach**)

*) Allerh. Copialb. III. 114. (I. N. V.)

**) Noch heute läßt sich deutlich dessen befestigte Anlage rings um die Kirche erkennen. Die Mauern sind zwar verschwunden, aber der Graben ist zum Theil noch nicht aufgefüllt, obgleich in demselben Häuser erstanden sind. Hier und in dem oberhalb der Kirche stehenden bischöfl. Hofe scheint in Zeiten der Noth die ganze Umgegend ihre Zufluchtsstätte gehabt zu haben, weßhalb man dahin das Wachtgeld zahlte. Auch mit Geschütz war derselbe versehen,

zahlen mußte, über 7 Pfd. 18 Schilling sog. Sturmzins an das große Spital in Straßburg, über das Umgeld und über den Aufwechsel von 6 Pfenning auf den Gulden. Weil die Wirthe seit einigen Jahren den Wein nach ihrem Gutdünken geschenkt und aufgeschlagen hatten, sollte man, wie die Fleisch- und Brodbeschauer, auch Weinschauer ernennen. Die Gerichte Bühl und Achern behaupteten beide, die Gemeinden Hatzenweier und Breithurst gehörten in ihren Gerichtszwang. Da nun aber diese Orte zur Kirche nach Ottersweier gehörten und mit denen von Ottersweier Wald, Weid und Wasser gemein hatten, auch Banngeld nach Achern gaben, sollten sie in das Acherer Gericht gehören. Ferner klagte man über den Zoll, welchen die von Achern in Ottersweier zahlen mußten, obgleich beide Orte zu gemeinsamen Graben- und Brückenbauten verbunden waren, über den Markpfennig, über die Gemeinden Großweier und Unzhurst, welche beide sich unterstanden hatten, ein eigenes Gericht aufzurichten.*) Schließlich wünschte man, daß, soweit die Ortenau geht, nur ein Maß und Gewicht gelten solle, daß diejenigen, welche in die Pfarrei St. Johannes zu Oberachern gehörten, mit den Pfarr-

---

denn als das erste Zusammenlaufen der Bauern vorüber war, fragte der Vogt in Straßburg an, was er mit den daselbst vorhandenen Schlangen und Hackenbüchsen machen solle, weil die Bauern nicht mehr wachten und auch kein Wachtgeld mehr zahlten.

*) Diese Beschwerden fanden erst 1530 ihre Erledigung, indem Kaiser Karl V. den am 19. März zu Ottersweier zwischen M. Philipp und den Pfandherren der Ortenau aufgerichteten Vertrag genehmigte. M. Philipp überließ den Pfandherren alle seine Eigenleute ob dem Landgraben in der Ortenau mit allen Steuern und Frohnden sowie seine Gefälle und Gerechtigkeiten zu Lauf, Niederhofen und Mendelbach (beide zwischen Sasbach und Lauf gelegen); dagegen verzichteten die Pfandherren in der Ortenau auf ihre Ansprüche an Breitenhurst, Hatzenweier und Waldmatt und bestimmten, daß die Flecken Waldsteg, Neusatz u. Gerbersberg dem Markgrafen zugestellt werden; doch sollte den Unterthanen der freie Zug in die Ortenau unbenommen bleiben und jeder nur da beten und frohnen, wo er saß; auch in den abgetretenen Orten keine Güterbeth, sondern, wie von Alters, nur eine persönliche Beth aufgerichtet werden. Wald- und Weidrechte sollten bleiben, wie früher, ebenso der Zoll- und Landgraben zu Ottersweier, „nämlich von dem Hartberg ob der Hub bis an den Hagweirer steg.“ G. L. A. Ort. Cop. 446. Ein Auszug Zeitschr. für Ob. VII. 223.

angehörigen von St. Stephan an Wald und Weidgang Theil haben sollten, da auch sie von jedem Hause dem Waldherrn drei Pfenninge jährlich zahlen mußten,*) und daß, wenn einer gerichtet würde, die Herrschaft nicht auch der Frau und den Kindern das Vermögen nehme.

Am folgenden Tage unterhandelten die Beamten, Jost Münch von Rosenberg, Amtmann, Jörg Berger, Schaffner auf Ortenberg und Claus Meyer von Sasbach, mit den Gemeinden Schutterwald und Zunsweier, und am 8. Juni übergaben die Gerichte Appenweier und Grießheim ihre Beschwerden, welche zum größten Theil mit denen des Gerichtes Achern übereinstimmten. Unter den Artikeln nennen wir blos die Beschwerde der drei Dörfer Urloffen, Nichlen und Zimmern, daß sie gezwungen würden, die Burg zu Renchen aus ihren Waldungen mit Bau- und Brennholz zu versehen, obgleich es bis vor 3—4 Jahren gebräuchlich gewesen sei, die Burg aus den Wäldern von Renchen zu beholzen.

Wie es festgesetzt worden war, erschienen am 19. Juni die beiden Schiedsrichter Hieronimus Veus und Bernhard Wormser und die Amtleute der Herrschaften Rudolf von Zeisigheim, Amtmann zu Oberkirch, Claus Meyer von Sasbach und Secretarius Jörg Körner für den Bischof von Straßburg, Andres Kolz und Jörg Berger für den Grafen von Fürstenberg, der Schaffner von Lichtenau für die Grafen von Hanau und Bitsch und die von der Bauernschaft ernannten Ausschüsse. Um diese Zeit war nirgends mehr in der Ortenau ein Haufen beisammen und die Beamten hatten überall ihre Geschäfte wieder aufgenommen, ja sogar, wie aus einem Schreiben Cl. Meyers**) hervorgeht, bereits wieder mit dem

*) Niederachern gehörte in die Pfarrei St. Johann und hatte Theil an der Markgenossenschaft von Großweier; Oberachern gehörte zur Pfarrei St. Stephan und in die Markgenossenschaft von Kappel, besaß aber gewisse Vergünstigungen in der unteren Markgenossenschaft.

**) Dat. 14. Mai 1525 an Bischöfl. Kanzler und Räthe. Am 14. Juni erhob der Schaffner des Spitals zu Straßburg auf der Pflege Niederachern 75 Pfd. Pfenning verfallenen Zins.

Einzug der Bethen und Zinsen begonnen. Die Sache der Bauern war allerwärts verloren und die Herren hatten ihren blutigen Rachezug begonnen. Ich mag es mir nicht versagen hier die Worte Baders über dieses Ende des Bauernkrieges anzufügen: „Meine Hand ermüdet die Abschlachtungen nachzuschreiben und das Herz ist empört. Man entsetzt sich über das Blut, welches die französische Revolution gekostet hat, und unsere Chronikschreiber haben es in ihren Erzählungen verzeichnet, wie hier zehn-, da zwanzig-, dort dreißigtausend besiegte und flüchtige Bauern erschlagen, hier 40, dort 60, 80, 100 Gefangene enthauptet wurden, — und auf eine Weise verzeichnet, wie man Kuriositäten anmerkt. Die Bauern hatten Klöster and Burgen geplündert und niedergebrannt, aber selten Blut vergossen — und nun, nachdem ihre Bewegung mißlungen, nachdem sich viele Haufen freiwillig ergeben, andere zerstreut und selbst die standhaftesten leicht und ohne Verlust besiegt worden, lassen Fürsten und Adel sie niedermetzeln mit einer Unmenschlichkeit, wie sie an Heiden und Türken nie geübt worden. Adel und Fürsten hatten das Landvolk zur Verzweiflung gebracht, in der Verzweiflung ergriff es die Waffen und, da es dieselben nicht zu führen verstand, vereinigten sich Adel und Fürsten, um es zu vernichten. Wahrlich man weiß nicht, waren jene Bedrückungen schmählicher oder diese Rache."*)

Und während so überall Brand und Todtschlag der Herren Weg bezeichnete, saßen die Abgeordneten ruhig zu Renchen und verhandelten gütlich mit den Bauern über ihre Forderungen und Beschwerden. Was wäre geeigneter für alle Zeiten M. Philipps Namen zu erhalten als dieser Contrast. Hätte er nicht ebenso gut, wie andere Fürsten, die ihm von der Pfalz, von Erzherzog Ferdinand und Anderen dargebotene Macht benützen können zur blutigen Rache an den armen Bauern! Hätte er nicht ebenso gut, wie der Pfälzer und fast

*) Badenia alte Folge II. 181. Ueber Markgraf Casimirs von Anspach Grausamkeit war sein eigener Bruder so empört, daß er ihn in einem Briefe fragte, wer sie denn ernähren solle, wenn er alle Bauern todtschlage. Schlosser XI. 40.

alle Fürsten, sich mit den aus armen Unterthanen erpreßten und erschundenen Brandschatzungen und Strafgelder bereichern können! Er hat es nicht gethan; aber was die Mitwelt in der Würdigung seines Verhaltens vielleicht versäumte, hat und wird zu allen Zeiten die Nachwelt gut machen. Er erscheint als der einzige der Fürsten, der die Bauern, um mit Schlosser zu reden, nicht als seine Sklaven betrachtete, welche gleich dem Gewürme kriechend ihm dienten.

Die Forderungen der Gerichte wurden zwar von den Schiedsleuten theils abgeschlagen, theils auf eine weitere Tagfahrt nach Offenburg verschoben und nur zum kleinsten Theile bewilligt, weil der Umschwung der Verhältnisse wohl die Bauern, nicht aber die Beamten zur Nachgiebigkeit bewegen konnte. Auf Nachlaß des Bann- und Umgeldes verzichtete der Ausschuß, über Münz und Zins sollte später gehandelt werden, die Streitigkeiten wegen Großweier, Unzhurst, Hatzenweier und Breithurst, sowie zwischen Nieder- und Oberachern und Albrecht von Seldeneck über Markung und Waidgeld wurden als nicht hierher gehörig abgelehnt und über das Andere ein neuer Tag bestimmt.

Während M. Philipp jetzt, wie später den eingegangenen Vertrag aufrecht erhalten wissen wollte, begannen die Siege des Truchseß, des Pfalzgrafen, des Herzogs von Lothringen u. a. bereits ihre Schatten auf die Ortenau zu werfen, und es regte sich bei mehreren der Herren, welche nur aus Noth und mit der Absicht, bei erster Gelegenheit Eid und Treue zu brechen, dem Ortenaner Vertrag beigetreten waren, der Wunsch, den Vertrag umzustoßen. Am 22. Juni kehrte Hans Kratzer, der Vogt von Achern, aus Offenburg zurück mit dem Befehle des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, in allen Gemeinden das Ausschreiben des Truchseß anzuschlagen. Dasselbe zeigte oben im Schilde ein rothes Kreuz und einen Adler, daneben S. P. und war von Jörg Truchseß eigenhändig unterschrieben. Unter schweren Drohungen wurde darin von den Unterthanen Unterwerfung auf Gnade und Ungnade gefordert. Zugleich brachte er an die

Amtleute die geheime Weisung mit, daß der Pfalzgraf als Reichs-Vicarius das Land heraufziehen wolle; man solle die Gerichte beschicken, eine Brandschatzung erheben und die Anstifter nnd Rädelsführer des Aufstandes auskundschaften und gefangen setzen, damit sie beim Einrücken des Pfalzgrafen gestraft werden könnten. Zur Ausführung dieser Sachen sollten sich die Amtleute mit Jörg von Bach, Claus von Schauenburg und Caspar von Mülnheim berathen. Doch scheint jetzt noch die Brandschatzung unterblieben zu sein.*)

Was Wilhelm von Fürstenberg versuchte, thaten die Grafen von Hanau und Bitsch, sobald die größte Gefahr vorüber war, offen und ungescheut. Sie erklärten sich durch den Vertrag von Achern und Renchen nicht gebunden, denn, wenn ihr Abgeordneter demselben beigetreten sei und ihn besiegelt habe, so habe er seine Vollmacht überschritten. Sie verboten den Unterthanen den freien Zug, legten ihnen große Strafgelder auf und zwangen sie, schriftlich zu erklären, sie seien mit ihrer Herrschaft wohl zufrieden und M. Philipp und die übrigen Schiedsleute bräuchten sich ihretwegen nicht weiter zn bemühen.**) Solche Vorgänge mußten die Bauern beunruhigen; manche, welche sich besonders gefährdet glaubten, flohen nach Straßburg und da und dort hörte man wieder von Bewegungen und Zusammenkünften. Am 21. Juli versammelten sich unter dem Vorwande einen Hahnentanz, ein kleines Armbrustschießen, Gabenlaufen und Gabenkegeln zu halten eine Menge Bauern aus der Landvogtei und der Hanau-Lichtenbergischen Herrschaft zu

---

*) Schreiben Meyer's vom 25. Juni. Auch die Anführer wurden nicht gefangen, denn das Oberacherer Dorfbuch enthält Fol. 93 b. die Worte: „1539. Jn diesem Jor ist auch verscheiden Jörgen von Wimpfen am Sonntag nach St. Martinstag. Gott gnad ihm und uns."

**) Schreiben des Schultheiß, des Gerichts und der Gemeinde Kork nnd der dazu gehörigen Dörfern von Freitag nach Margaretha (21. Juli.) Charakteristisch ist die Erklärung des Grafen Reinhard von Bitsch, weil die Unterthanen freiwillig auf den Vertrag verzichtet hätten, sei er auch nicht mehr an den ersten Artikel gebunden, durch welchen den Bauern Straflosigkeit an Leib und Gut zugesichert worden war, und es stehe ihm also mit Recht zu, seine Unterthanen zu strafen.

Stadelhofen. Der Wirth, ein früherer Landsknecht und bekannt als ein Hauptaufwiegler, war schon bei dem Oberkircher Haufen Hauptmann gewesen. Obgleich sich der Vogt von Sasbach hinauf nach Oberkirch begab, um nähere Kundschaft einzuziehen, konnte er doch nicht mehr erfahren, als daß sie mehrere Tage beisammen gewesen und der Hahnentanz nur ein Deckmantel für den eigentlichen Zweck gewesen sei.

Eifrigst bemühte sich M. Philipp die durch die Verträge von Achern und Renchen hergestellte Ruhe und Ordnung zu erhalten und der Reformation, welcher eben durch diese Vorträge der Weg in die Ortenau geöffnet war, den gewonnenen Raum zu sichern. Daraus erklärt sich die rege Beihülfe der Stadt Straßburg und die zaudernde und hemmende Thätigkeit des Bischofs für die Ausführung der Verträge.

Anfangs Juli schon sahen sich die Schiedsleute und die am Ortenauer Vertrage betheiligten Herrschaften veranlaßt, beim Reichsregimente in Eßlingen gegen die Grafen von Hanau und Bitsch Klage zu erheben Sie erwirkten auch ein kaiserliches Befehlschreiben an beide Grafen,*) dem Vertrage, soweit er sie betreffe, nachzukommen, damit weiterer Aufruhr vermieden und ferneres Vorgehen gegen sie unnöthig werde. Doch hatte dieser Erlaß keine weitere Folge, als daß die Grafen von Hanau und Bitsch eine Gegenvorstellung einreichten, worin sie sich auf den freiwilligen Verzicht ihrer Unterthanen beriefen, den ortenauer Vertrag für hochnachtheilig, schimpflich und mehr zur Aufreizung gegen die Obrigkeit als zum Frieden dienlich erklärten und ihren Unterthanen gegenüber machten, was sie wollten. Graf Ludwig setzte zwar zur Vergleichung mit seinen Unterthanen einen Tag nach Willstett auf den 22. Juli fest, als aber die bischöfl. Räthe verlangten, auch dazu eingeladen zu werden, wurde der Tag verschoben. Doppelt schlimm aber waren die Unterthanen daran; auf der einen Seite wurden sie zur Aufsage des Vertrages gezwungen und mit Strafen und Schatzungen, Frohnden und Steuern härter als zuvor geplagt, andererseits rich-

*) Dat. 14. Juli.

teten die zu Niederachern versammelten Abgeordneten des M. Philipp, des Bischofs Wilhelm und des Grafen von Furstenberg ein Schreiben an die Gemeinden Willstett, Bischofsheim, Lichtenau, Auenheim und Kork und verlangten für den Fall ihres Austrittes aus dem Vertrage Abtrag und Genugthuung für den Schaden, welchen sie als Anfänger und Urheber der Empörung in den Besitzungen des Bischofs, des Markgrafen, des Grafen von Fürstenberg, der ortenauischen Ritterschaft und Geistlichkeit angerichtet hätten, sonst würden sie sich den Schadenersatz selbst holen.*) In Straßburg aber, wohin die hanauischen Bauern ihre Früchte zu Markte brachten, wurden sie von den Flüchtlingen, welche sich in der Stadt aufhielten, und von den Bürgern auf offener Straße beschimpft und meineidige, wortbrüchige Leute gescholten. Vergebens schickten die Bauern insgeheim Boten an die Abgeordneten und ließen erklären, sie wären ja nicht freiwillig von dem Vertrage gewichen, sondern nur von ihrer Herrschaft dazu gezwungen, sie würden ja gerne bei dem Vertrage bleiben, die Erklärungen an Baden und Straßburg seien ohne ihr Wissen und Willen abgeschickt worden. Vergebens erhoben sie lautes Klagen und Jammern, wie sie von den beiden Grafen ohne Unterschied, ob schuldig oder unschuldig, mit unerschwinglichen Schatzungen belegt würden, daß ihnen nichts übrig bleibe als mit Weib und Kind Haus und Hof zu verlassen und in's Elend zu gehen. Ja selbst fremde, in der Lichtenbergischen Herrschaft ansässige Leibeigene wurden von diesen Erpressungen nicht verschont.

Inzwischen waren am 21. Juli auf einer Zusammenkunft zu Offenburg zwischen den Beamten des Bischofs, Junker Mayer und Jörg Körner, den Fürstenbergischen Beamten, Junker Böcklin, Jörg Berger und Hans Kratzer und den Abgeordneten des Grießheimer Gerichtes, Hans Seyfried von

*) Schreiben vom 14. August. Das Einladungsschreiben des M. Philipp zu dieser Zusammenkunft war vom 1. August und bestimmte als Tag den 10. August und als Ort die Stube zu Niederachern. Am 10. August erschienen auch die Abgeordneten der drei Herrschaften wirklich.

Bühl, Seyfried Flach und Halmans Claus, und des Appenweirer Gerichtes, Michael Zelterer, Michael Hafner, Hans Lindenstock, Jörg Kiefer, Martin Neuenstein der alt und der jung, die letzten Beschwerden verglichen worden. Die Bauern verzichteten auf ihre Forderungen oder überließen es dem guten Willen ihrer Herrschaften, ihnen davon zu gewähren, was sie wollten, sogar die Krautsköpfe und den Leinsamen versprachen sie fernerhin auf das Schloß Ortenberg zu liefern. Am 10. August ließ auch der Fürstenbergische Schaffner die Gerichtsangehörigen von Ortenberg zusammenkommen und erklärte ihnen im Namen des Grafen Wilhelm, daß, wenn sie den Vertrag von Renchen getreulich hielten, er ihn auch halten wolle, wenn aber nicht, werde er sie nicht ungestraft lassen.

Während so in der übrigen Ortenau die frühere Ruhe wiedergekehrt war, dauerten im Hanauischen Gebiete die Bedrückungen der Unterthanen fort. Aus dem bischofsheimer Amte verließen Viele nächtlicher Weile ihre Güter und begaben sich in die Dörfer bei Willstett, weckten die Leute aus den Betten und suchten sie zu neuem Aufstande zu bewegen. Da ihnen das aber nicht gelang, flohen sie nach Straßburg. Das bot nun den beiden Grafen von Hanau und Bitsch erwünschte Gelegenheit zu neuen Zwangsmaßregeln und sie versäumten auch nicht dem Reichsregimente gegenüber den unbedeutenden Vorgang völlig auszubeuten. Am 15. August meldete Graf Philipp von Hanau diese Nachricht seines Vogtes von Bischofsheim an Graf Reinhard von Bitsch und forderte ihn auf, „mit dapferm Ernste einem zweiten Aufrur fürzukommen." Sie rüsteten Kriegsvolk und forderten die Stadt Straßburg auf, die flüchtigen Unterthanen auszuweisen. Doch leistete weder die Stadt Straßburg diesem Ansinnen Folge, noch scheint die Heeresmacht von Hanau-Bitsch wirklich in das Lichtenbergische eingerückt zu sein.

Aber nicht allein gegen die Bedrückungen der Grafen von Hanau-Bitsch schützte M. Philipp die Unterthanen, sondern, wie er schon im Juni den Einmarsch des Pfalzgrafen und dadurch manches Blutvergießen abzuhalten wußte, so ist

es auch ihm zu verdanken, daß der Zug des Erzherzogs Ferdinand unterblieb. Nachdem am 26. August der Stadtrath von Offenburg von dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg die Nachricht erhalten hatte, daß der Erzherzog sein Kriegsvolk in die Ortenau legen und zu Offenburg Quartier beziehen wolle, kam auch schon am 27. August ein Schreiben von dem Erzherzoge selbst, daß er in 6—8 Tagen nach Datum des Briefs (23. Aug.) mit 600 Pferden bei ihnen Herberge nehmen werde. Auf diese Nachricht schickten die Stadträthe sofort den Stadtschreiber in das Lager, ließen den mit der Bauernschaft aufgerichteten Vertrag vorweisen, rühmten deren seitheriges Wohlverhalten und baten mit Strafen gegen dieselben einzuhalten. Sie klagten über den Mangel und die Noth, welche in der Stadt herrsche, über die vielen Unkosten, welche die Rüstung gegen die Bauern und die Vertheidigung der Stadt verursacht habe, rühmten ihre Haltung, wie sie stets dem kaiserlichen Mandate gehorsam, von ihrer Stadt die lutherische Lehre und die Gewalt der Bauern ferngehalten hätten, und baten schließlich, die Stadt mit nicht mehr als 200 Pferden zu belegen, den Rest aber auf Gengenbach, Oberkirch, Renchen und Umgegend zu vertheilen. Glücklicherweise war diese Besorgniß der Stadt überflüssig. Denn schon am 25. August schrieb M. Philipp an den Rath von Freiburg und ebenso am 26. August an den von Basel, daß er auf die Nachricht von dem Anzuge des Erzherzogs Ferdinand, um das Land vor Verheerung und Blutvergießen zu schützen, sich in eigener Person nach Tübingen begeben habe. Auf vieles Bitten und fleißiges Anhalten habe er von demselben erlangt, daß er mit dem Einmarsch warten wolle, bis er das Resultat der Unterhandlung mit den breisgauischen Unterthanen, welche unter Vermittlung des M. Philipp und der Stadt Basel und Freiburg auf den 12. September nach Offenburg festgesetzt war, erfahren habe.*) Am 3. September antwortete Erzherzog

*) Schreiber Bauernkrieg III. 102.

Ferdinand von Eßlingen aus auf das Schreiben des M. Philipp vom 1. Sept., daß er zugestehen wolle, daß seine und seines Bruders Ernst Unterthanen von den Verhandlungen zu Offenburg ausgenommen werden sollen, wenn von denselben für den Schaden, welchen sie in den vorderöstreichischen Ländern angerichtet hätten, Ersatz geleistet werde. Und am 12. Sept. schrieb er von Tübingen aus an Graf Sigmund von Lupfen.*) Es kann also nur auf einem Mißverständniß beruhen, wenn Vierordt schreibt, daß Erzherzog Ferdinand von Tübingen aus 600 Reiter nach Offenburg geschickt habe.**)

Unter schweren Bedingungen für die Unterthanen kam der Vertrag von Offenburg gemäß den Artikeln, welche Ferdinand an M. Philipp geschickt hatte, am 18. Sept. zu Stande.

Als nun der Bauernaufstand fast allerwärts unterdrückt und eine Erneuerung desselben nicht mehr zu befürchten war, wagten es auch einige von der Ritterschaft den Ortenauer Vertrag lästig und, weil in der Noth gewährt, ungültig zu finden. Schon Ende August nämlich meldete Bischof Wilhelm wiederholt an M. Philipp, daß sich etliche vom Adel in der Ortenau durch den Vertrag beeinträchtigt glaubten und die fernere Einhaltung weigerten. Es läßt sich nicht leugnen, daß manche der Vertragspunkte für den Adel beschwerlich und beengend waren, und es ist erklärlich, daß sich derselbe bald davon los zu machen suchte. Um so mehr aber muß der Beitritt und das seitherige Festhalten am Vertrage von Seiten des Bischofs auffallen, da ja die kirchlichen Interessen durch denselben weit mehr berührt und zu Gunsten der Reformation geordnet waren. Es erklärt sich das zum Theil dadurch, daß der Bischof damals von Straßburg abwesend war und der Domdechan Sigmund von Hohenlohe die Geschäfte leitete und, daß zur Zeit, wo in der Ortenau schon längst Ruhe

*) Schreiber l. c. III. 122 und 131.

**) Vierordt. Geschichte der Ref. in Baden p. I. 221.

herrschte, der Aufstand in den oberelsaßischen Besitzungen des Bischofs noch mit aller Heftigkeit wüthete.*)

Zur Beilegung der zwischen den Vertragsherren entstandenen Irrungen hatte M. Philipp abermals zu einer Zusammenkunft nach Offenburg auf den 13. Sept. eingeladen; allein der Bischof von Straßburg, der eben damals wieder in sein Bisthum zurückgekehrt war, bat um Verlegung des Tages. Von diesem Zeitpunkte ab datirt auch der Umschwung in der Haltung des Straßburger Stiftes zum Ortenauer Vertrag. Weil dem Bischofe die Maßnahmen gegen Hanau-Bitsch nicht gefielen, suchte er dieselben zu hintertreiben. Die unzufriedenen Adelichen fanden an ihm eine Stütze und die Anordnungen bei den Zusammenkünften wichen immer mehr von den Artikeln des Ortenauer Vertrages ab; kurz, hätte M. Philipp nicht noch mit aller Energie daran festgehalten, so hätte der Vertrag schon 1525 sein Ende erreicht.

Nachdem so die Besprechung wiederholt verschoben worden war, kamen am 3. Oktober endlich die Abgeordneten von Baden, Straßburg und Fürstenberg und von der Ritterschaft Albrecht von Seldeneck, Wilhelm Hummel, Hans Friedrich Widergrün von Staufenberg, Eberhart Röder von Rodeck und Hans von Neuenstein zu Oberkirch zusammen. Von einer Vertretung der Bauernschaft ist dabei keine Rede, obgleich über den Ortenauer Vertrag und über die künftige Behandlung der Bauern verhandelt wurde und obgleich die Beschlüsse nicht wohl zu den früher gemachten Zugeständnissen stimmten. Allerdings wurde durch den ersten Artikel ausgesprochen, daß man an dem Vertrage auch fernerhin festhalten wolle; aber in den folgenden finden wir Vieles, was dem offenburger Vertrage zwischen der vorderöstreichischen Regierung und ihren Unterthanen vom 18. Sept. entlehnt ist und, wodurch die früheren Zugeständnisse bedeutend verringert werden. So ist im ortenauer Vertrage nirgends die Rede vom Ersatze des ange-

*) So meldete derselbe am 6. Septbr., daß im Sundgau noch über 8000 im Lager zu Habsheim beisammen seien und gestern Wattenweiler zweimal mit großem Verluste gestürmt hätten.

richteten Schadens. Nun aber wurde bewilligt, daß auch Personen, welche nicht im ortenauer Vertrage eingeschlossen seien, wenn sie um Schadenersatz klagten, derselbe mit Hülfe der Obrigkeit von den Unterthanen verschafft werden sollte, daß aber besonders alle entwendeten Gegenstände, wo sie sich auch immer vorfinden möchten, zurückgestellt werden sollten.*) Sodann wurde für alle Personen, welche nach Aufrichtung des acherner Vertrages sich gegen ihre Herrschaft vergangen hatten, Strafe an Leib und Gut bestimmt. Bei Leibesstrafe sollte kein Bauer eine Büchse über Feld tragen; alle Trommeln und Fahnen in den Dörfern mußten an die Obrigkeit abgeliefert und alle Kirchweihen künftig abgeschafft werden. Ein besonderes Augenmerk hatte man auf alle Wirthschaften in den Städten und Dörfern und alle verdächtigen Herbergen wurden aufgehoben. Zur Verhütung von weiteren Zusammenrottungen der Bauern wurde die Errichtung einer streifenden Rotte beschlossen, welche vorerst aus 42 Reitern bestand, von denen der Markgraf, der Bischof, die Stadt Straßburg je 12 und der Graf von Fürstenberg 6 stellten. Jenseits und diesseits des Rheins, von der Bleich bis Graben, sollte diese Maréchaussée allen verdächtigen Leuten und Zusammenkünften nachspüren und überall von den Amtleuten unterstützt und mit dem nothwendigen Unterhalt versehen werden. Auch an die Grafen von Hanau und Bitsch erließen die versammelten Vertragsherren eine nochmalige Aufforderung zur Beobachtung des ortenauer Vertrages und Beschickung der Versammlung. Allein schon am 10. Oktober erfolgte deren ablehnende Antwort. Sie verlangten, man solle ihnen einen Tag nach Hagenau ansetzen, wohin sie dann ihre Räthe schicken wollten. Weil es aber auf der Hand lag, daß auch bei einer Zusammenkunft in Hagenau nichts erreicht würde, so kamen die Abgeordneten der Vertragsherren am 6. Nov. in Bühl zusammen, erließen ein gemeinschaftliches Schreiben an beide Grafen und an die Aemter Willstett, Kork, Lichtenau und Bischofsheim und drohten mit

*) Bezog sich besonders auf die Güter der Klöster und Geistlichen.

Repressalien. Auch an das kaiserliche Reichsregiment, wo sich damals gerade der badische Landhofmeister und der Ritter Bernhart Wormser aufhielten, wurde Bericht erstattet. Welche geringe Wirkung aber diese Vorstellungen hatten, zeigt das Schreiben des Grafen Philipp von Hanau an die Amtsangehörigen von Willstett vom 14. Nov. Nachdem sie verwichener Tage sich dem Aufstande der Bauern angeschlossen hätten und von ihm abgefallen seien, so hätte er wohl Ursache gehabt, sie an Leib und Gut zu strafen; „aber uß angeborner tugendt haben wir gnediglichen nachgelassen, und uch deßhalben ein ziemliche stroff und Schatzung in Ansehung der Ußstürung der wolgepornen unser fruntlich lieben Tochter uferlegt.“ Weil sie aber trotz Versprechen diese Summe bis jetzt nicht bezahlt hatten, so befahl er ihnen innerhalb drei Tage nach Empfang des Briefes die Schatzung zu erlegen, sonst sei er veranlaßt, sie mit Nachrichter nnd Henker zu strafen.*)

Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Streit zwischen den ortenauer Vertragsherren und den Grafen von Bitsch nnd Hanau ins Einzelne verfolgen. Während der Prozeß vor dem Reichsregiment und dem Kammergericht sich langsam dahin schleppte, riefen beide Grafen die Hülfe und Vermittlung Herzogs Anton von Lothringen, des großen Bauernschlächters und Reformationsfeindes,**) und des Pfalzgrafen Ludwig an. Nun hätte sich auch der Bischof von Straßburg gerne von dem ganzen Handel losgemacht, wie aus dem Zuschreiben des M. Philipp hervorgeht. Als aber schließlich die beiden Grafen sich auch an den Erzherzog Ferdinand wandten, damit er sie schütze gegen den „gnedigen Herr und Schwager Markgraf Philipsen zu Baden eines ver-

*) Damit muß man die Geschichte von Lichtenberg-Hanau vor Lehmann vergleichen, wie die angeborene Tugend und Herzensgüte des Grafen Philipp seine Unterthanen vor den Gräuln des Bauernkrieges bewahrt habe, und wie milde derselbe nach Beendigung des Aufstandes verfahren sei. Doch so wird vielfach Geschichte gemacht.

**) Schreiben vom 1. Febr. 1526.

meinten Vertrags halb, so er on unsern Wissen und Willen Jme zum Vortheil und uns zum Nachtheil wider kaiserlich Majestät Mandat, auch all oberkeit, alt Herkommen und löblich Gebräuch, der pauren ungepürlich artikel und der lutterischen Lehr ganz anhengig zwischen uns und unsern Unterthanen unterstanden hat, aufzurichten," und als von allen drei Vermittlern Abmahnungsschreiben an die Vertragsherren einliefen, war es klar, daß der ortenauer Vertrag nicht mehr lange werde aufrecht erhalten werden können Am 25. Okt. 1526 waren die Räthe der drei Herrschaften, der straßburgische Hofmeister Wolf von Windeck, Hieronymus Vheus und der alt und neue Vogt von Bühl, abermals zu Niederachern beisammen und beschlossen zur Abänderung einiger Artikel des Ortenauer Vertrages eine weitere Zusammenkunft zu halten. Als solche Punkte wurden benannt die Pfarreien, welche die Klöster zu verleihen haben, die Pfarrkompetenzen, die Erhebung des Kleinzehnten von Linsen, Erbsen, Hirsen 2c., die Freiheit der Ehe, die Strafgelder, Todfall und Erschatz. Weil aber M. Philipp sich persönlich zu dem Reichstage nach Regensburg begeben hatte, so bestimmte er nach seiner Rückkehr den 27. Juni 1527 zur Zusammenkunft nach Offenburg, wohin zur selbigen Zeit auch sein Schwager Graf Georg von Wirtenberg erschien. Hier erklärten dann die Junker Wilhelm Hummel, Batt von Schauenburg, Claus von Schauenburg und der von Neuenstein, nicht mehr länger beim Vertrage bleiben zu wollen. Nachdem lange hin und her verhandelt worden war, nachdem auch die hanauischen Unterthanen klagend gemeldet hatten, daß der Graf von Hanau ihnen bei 5 Pfund Pfg. befohlen habe, alle Feiertage, wie von Altersher mit allen Ceremonien wieder zu halten, vertagte sich die Versammlung ohne Resultat auf den 6. August. Außer den Vertretern der drei Herrschaften und der Stadt Straßburg erschienen auf diesem Tage auch die Aebte von Gengenbach, Schuttern und Schwarzach, der Probst von Allerheiligen, Claus und Batt von Schauenburg, Hans und Gebhart von Neuenstein, Wilhelm Hummel und Friedrich Wider-

grün von Staufenberg, Eberhart Röder und Jörg von Bach. Nachdem die markgräflichen und straßburgischen Räthe ihren Vortrag beendet hatten, erklärte die Ritterschaft, den Vertrag ferner nicht mehr annehmen zu können; die Geistlichkeit aber forderte, daß derselbe als dem Wormser Edikte zuwider, abgeschaft werde, — kurz, der Vertrag hatte sein Ende erreicht.

Wie in der südlichen Ortenau, so hatte der Bauernkrieg auch in der nördlichen ein langes Nachspiel und noch 1531 klagten die Klöster Schwarzach und Schuttern wegen Schadenersatz. Im August 1525 befand sich der Abt von Schuttern immer noch zu Freiburg, während seine Mönche das Kloster wieder bezogen hatten. Aber weil die Bauern alle Einrichtung theils geplündert, theils zerstört hatten und nur das Krankenhaus in einem einigermaßen bewohnbaren Zustande war, so mußten dieselben hier ein nothdürftiges Unterkommen suchen. Der Brief, welchen der Abt am 11. August an den Herrn von Gerolzeck schrieb, ist in mehrfacher Beziehung sehr interessant. Er zeigt, wie die neue Lehre und die Wirren des Bauernaufstandes die Klosterzucht gelockert hatten und, wie die weltliche Herrschaft die Verlegenheit des Klosters sich zu Nutzen zu machen suchte. Der Abt befahl den Mönchen aufs strengste, sich von Stund an wieder die Blatten scheeren zu lassen, Ordenskleider anzulegen, die Horas in der Kirche zu beten und täglich eine Frühmeß und ein Amt sammt Vesper zu halten, sich des freien Ausgangs und des Herumlaufens in den Flecken zu enthalten und ernannte bis zu seiner Rückkehr den Pfarrer Mattheus in Schuttern zu seinem Statthalter. Diesem ertheilte er die Weisung, allen Mönchen, welche sich nicht seinem Gebote gemäß hielten, weder Speise noch Wohnung zu geben.

Wie wohl wir oben gesehen haben, wie ernst Gangolf von Gerolzeck die Zumuthung wegen der Huldigung der Klosterunterthanen zurückgewiesen habe, so scheint diese Gewissenhaftigkeit doch nicht von ständiger Dauer gewesen zu sein. Gleich im Eingange des eben erwähnten

Briefes vom 11. August heißt es nämlich: — „flisse nd bittend Ew. Gnaden guter meinung verston, mir nnd minem Gotzhus deßhalb kein Irrung machen, denn, wo dem also wäre, wie ich berichtet, so wäre es dem innersten Vertrag zuwider, den woll E. Gnaden baß übersehen, werdet ihr dasselbig befinden und minen Uuterthanen den Eid entschlagen, auch das Schatzgeld, wo einiges genommen, wiederkeren und die Huldigung uff min Insatz (Einsetzung), so fürstlich durchluchtigkeit mit hilf E. Gnaden und andern thun wird, ston lassen." Ob aber wirklich die Unterthanen gegen den Willen des Abtes in Pflicht und Huldigung genommen wurden, darüber fehlen die Akten, sowie auch darüber, ob Gangolf von seinen Ansprüchen an den großen Klostergarten abgestanden sei und sich mit dem Geschenke des Hanses, welches ihm der Abt machte, begnügt habe.*)

Ein weiteres Streiflicht auf das Verhältniß dieses Kastvogtes zn seinem Kloster wirft der Streit, welchen er 1537 mit dem Abte wegen der Erhebung von Brandschatzungen von den Klosterunterthanen hatte. Nachdem ihm am 25. April 1527 die vorderöstreichische Regierung verboten hatte, weitere Brandschatzungen von den Klosterbauern zu erheben, erklärte er in einem Schreiben vom 1. Mai, daß ihm die Brandschatzung zustehe, weil er damals, als die markgräflichen Bauern gegen Schuttern zogen und die Klosterunterthanen zu ihrer Bruderschaft schworen, allein auf seine eigenen Kosten und Gefahren die Bauern überzogen und sie gezwungen habe, dem Kloster und ihm als Kastvogt wieder gehorsam zu sein, ehe noch ein Offenburger Vertrag aufgerichtet worden war.**) Die Antwort der Regierung war ein erneuerter Befehl, im Namen Ihrer K. Majestät von aller weiteren Einziehung der

*) Dieser Brief ist abgedruckt bei Mone Quellens. lll. 670. Doch ist zu bemerken, daß er das erste Schreiben der beiden Aebte an Gangolf von Gerolseck irrthümlich vom 17. April statt vom 19. datirte, und dadurch seine Erzählung etwas verwirrte.

**) Man vergleiche damit den wirklichen Vorgang, soweit er aus den äußerst mangelhaften Akten herzustellen ist.

Brandschatzung und Thätlichkeit gegen die Unterthanen des Gotteshauses abzustehen.

Erst im März 1530 kam ein Vergleich zwischen den Klöstern Schuttern und Ettenheimmünster und den Unterthanen der Herrschaft Lahr über die zugefügten Beschädigungen zu Stande. Auch das Kloster Schwarzach verglich sich am 9. August 1527 mit den Unterthanen von Hanau-Lichtenberg und verzichtete gegen eine Entschädigung von 300 fl. auf weitere Klagen; doch dauerte es noch bis 1528, ehe Abt und Convent in das Kloster zurückkehrten.*) Während der Abwesenheit desselben hatte M. Philipp die Unterthanen in Huldigung genommen, die Gefälle und Einkünfte durch einen Schaffner verwalten lassen und die Pfarreien Vimbuch und Schwarzach mit Weltpriestern besetzt. Wenn wir auch keine urkundlichen Belege haben, so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß auch das Kloster Allerheiligen Schadenersatz gesucht haben wird. Das Schloß Dautenstein oder Dutenstein bei Selbach an der Schutter war von den Bauern auch geplündert und arg beschädigt worden. Hans Wormser von Bleuß oder Pleyß, welcher damals das Schloß inne hatte, erhob daher 1526 Entschädigungsklage gegen die markgräflichen Unterthanen von Reichenbach, Selbach und Schutterthal, von Mahlberg, Kippenheim und Sulz. Durch Vermittlung des M. Philipp wurde bestimmt, daß die Einwohner der drei ersten Orte 60 fl. bezahlen und Alle, welche eine Fuhre besaßen, eine Tagfrohnd zur Wiedererbauung des Hauses Dutenstein thun sollten. Die drei übrigen Orte mußten 260 fl. für den angerichteten Schaden zahlen.**)

Wie es aber mit der Zehntfrage ging, zeigt ein Vertrag der Gemeinde Großweier mit ihrem Pfarrer Ludwig Ruf vom Jahre 1532. Darnach ordnete Albrecht von Seldeneck als Herr von Großweier an, daß seine Unterthanen dem Pfarrer wieder, wie früher, den großen und kleinen Zehnten reichen sollten; von dem Viehzehnten jedoch sollten sie noch frei

*) Das Kloster Gottesau blieb damals 28 Jahre von Mönchen unbewohnt.

**) Reinhard Gesch. von Geroldseck p. 268 ff.

sein, bis auch die Nachbarherrschaften denselben wieder herstellten.*) Zwei Jahre später aber finden wir die beiden Pfarrer und Gemeinden von Kappel und Oberachern schon im heftigsten Prozesse über den Wein-, Heu- und Blutzehnten.

So war denn das traurige Ende dieses unglücklichen Unternehmens eine zahllose Reihe von Processen und eine viel größere Bedrückung des Bauern als zuvor. Fremde und eigene Herrschaften suchten und nahmen Ersatz für erlittenen und nicht erlittenen Schaden; der Schuldige wie der Unschuldige mußte zahlen und der eine wie der andere das mißglückte Beginnen büßen. Wenn wir aber sehen, wie einzelne Herrschaften ihre Unterthanen in Schutz nahmen gegen die Entschädigungsforderungen anderer Herrschaften, so braucht man ihnen darüber keine Lobrede zu halten, denn sie thaten es weniger aus Liebe zu ihren Unterthanen, sondern zumeist aus Egoismus; je mehr der Bauer Andern zahlen mußte, um so weniger war er im Stande, ihren eigenen Forderungen nachzukommen. Mit dem Erlöschen des ortenauer Vertrages kam aber auch die Reformation in unserem Gaue wieder ins Stocken. Ebenso verlor damit M. Philipp den vorherrschenden Einfluß in der Ortenau, welchen er bisher gegenüber den übrigen ortenauischen Herrschaften als Haupt der Vertragsherren besessen hatte.

Schließlich wollen wir doch noch anfügen, daß es uns nachträglich gelungen ist die muthmaßliche Quelle zu finden für die Angabe Zimmermanns II. 587, daß der Edle, welcher auf der Ulmburg saß, unter den Händen der Bauern verblutet habe. Bei Herzog VII. 27 f. heißt es von Wilhelm von Botzheim, daß er erstlich auf der Ulmburg und zuletzt im Schlosse zu Achern, welches er 1528 an Gebhard von Neuenstein verkaufte, gewohnt habe. Dieser sei im Bauernkriege im Schlosse gefangen genommeu und von den Bauern hin- und hergeführt und so behandelt worden, daß er darüber sein Leben gelassen habe. Da nun aber dieser Edelman 1528 noch lebte, so zeigt sich auch hierin die rege Phantasie des Verfassers vom großen Bauernkrieg.

---

*) Großweirer Cop. N. 377.

Zum Schlusse des ersten Heftes ist noch der Gebrauch römischer Zahlen für die Seitenzählung, sowie die Ungleichheit in der Größe der einzelnen Perioden zu entschuldigen. Eine kurze übersichtliche Geschichte d. Ortenau sollte die Einleitung zur Hauptarbeit bilden. Als ich aber sah, wie sehr die Geschichte der Ortenau noch im Argen liegt, wie seit der im Jahre 1793 bei Macklot in Karlsruhe gedruckten „Geogr. Beschreibung der Landvogtei Ortenau" keine ausführlichere Arbeit mehr erschienen ist, und wie mühsam die zerstreuten Notizen aus verschiedenen Werken gesammelt werden mußten, da entschloß ich mich, der Sache größere Ausdehnung zu geben und auch die Urkunden auf dem General-Landesarchiv zu Hülfe zu nehmen. Leider waren aber die ersten Bogen damals schon gedruckt und so mußten die römischen Zahlen beibehalten und das urkundliche Material der beiden ersten Perioden zurückgelegt werden, um die Kosten nicht zu mehren.

Eine Berichtigung der im Hefte sich vorfindenden Druckfehler wird mit dem Schlusse des Bandes folgen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruppert, Ph.

Beiträge zur Geschichte der Ortenau mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Achern Von Prof. Ph. Ruppert. Geschichte der Ortenau I. (CXXXII S.)

Achern 1878

Germ.sp. 393 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11371850-5